

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

15. Sitzung, 09.02.1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 9. Februar 1909, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. die Wahl der Abgeordneten zum Landtage. 1. Lesung. (Anlage 20.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Exzellenz, Geheimer Oberfinanzrat Gramberg, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen erhoben? Das ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Ich habe dann mitzuteilen, daß eine Vorlage der Staatsregierung eingegangen ist, die den Neubau einer Scheune auf dem Vorwerk Norderseefeld betrifft. Die Scheune ist am 14. Januar 1909 abgebrannt. Ich schlage vor, diese Vorlage an den Finanzausschuß zu verweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Sodann möchte ich dem Landtage vorschlagen, eine Eingabe, die von einem angeblichen Gerhes oder Gerdes aus Krapendorf eingegangen ist, dem Archiv zu überweisen, weil sich durch Nachfrage ergeben hat, daß dort ein Gerhes nicht bekannt ist.

Sodann habe ich das Bedürfnis, auf die gestrige Abstimmung zurückzukommen. Als nämlich gestern sofort die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn auf Grund des § 76 der Geschäftsordnung verlangt wurde, glaubten einige Herren Abgeordneten, sich auf einen Präzedenzfall berufen zu können, indem sofort abgestimmt worden sei. Ich konstatiere, daß diese Herren von einer

falschen Auffassung ausgegangen sind. Ich konstatiere dies, um falschen Annahmen und Schlußfolgerungen entgegenzutreten. Es liegt kein solcher Präzedenzfall vor. Es war ein Irrtum, wenn gestern einige Abgeordnete sich auf den Vorgang bei der Beratung über die Friesoyther Bahn glaubten berufen zu können. Der damalige Antrag Burlage, welcher sich gegen einen von mir selbst gestellten Verbesserungsantrag richtete, wurde in derselben Sitzung eingebracht, in der über meinen Antrag abgestimmt wurde. Die Wiederholung der Abstimmung fand am anderen Tage statt, nachdem zunächst über den Gegenstand und die Sachlage in eine Besprechung eingetreten war. Ich habe das Original in Händen. Es ist daran festzuhalten, daß die Abstimmung am anderen Tage stattfand, wie auch nach § 76 der Geschäftsordnung am anderen Tage darüber abgestimmt werden soll. Es handelte sich damals darum, verschiedenen Abgeordneten, die unter einer irrtümlichen Voraussetzung abgestimmt hatten, die Gelegenheit zu geben, ihre Abstimmung den Tatsachen entsprechend zu berichtigen. W. S.! Ich komme zu dieser Erklärung, weil mein gestriger Vorschlag, den Antrag am Schlusse der Sitzung zur Abstimmung zu bringen, hier auf etwas Widerspruch stieß. Ich habe darauf aufmerksam zu machen, daß ich mich mit meinem Vorschlage nicht im Gegensatz zu einem Präzedenzfalle befand. Ich möchte weiter feststellen, daß ich mich voll

auf dem Boden der Geschäftsordnung bewegt habe. Der § 76 der Geschäftsordnung sagt, daß am anderen Tage abgestimmt werden soll. Er ist m. E. in die Geschäftsordnung hineingebracht, um irrtümliche Auffassungen berichtigen zu können. Weiter besteht aber die Vorschrift in § 48 der Geschäftsordnung, daß über einen Gegenstand nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Hauses in eine Beratung eingetreten werden kann. Der Präsident kann das nicht vorschlagen, wenn das für die Beratung gilt, dann gilt das m. E. erst recht, soweit der Präsident die Geschäftsordnung zu handhaben hat, für die Abstimmung. Da die Möglichkeit besteht, daß der § 76 in dieser Tagung noch wiederholt zur Anwendung gebracht werden kann, möchte ich bitten, den Antrag auf Wiederholung einer Abstimmung mir in derselben Sitzung zu übergeben, in welcher der Beschluß gefaßt ist, der wiederholt werden soll. Ich werde dann am anderen Tage abstimmen lassen. Ich glaube, das ist im Sinne des § 76 der Geschäftsordnung, die ein Gesetz ist, dessen Ueberwachung mir anvertraut ist. (Sehr richtig.)

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg) zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses.

Abg. **Ahlhorn**: M. H.! Ich habe eine Erklärung abzugeben. Der Herr Präsident wird mir gestatten, diese verlesen zu dürfen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden!)

„Aus den Worten des Abgeordneten Feigel vom gestrigen Tage geht hervor, als hätten die Gegner des Antrages Müller (Brake) den Augenblick benutzen wollen, in dem die Mehrheit vom Freitag voriger Woche zufällig nicht zusammen war, um den Antrag zu Fall zu bringen.

Demgegenüber erkläre ich und stelle fest, daß mein Entschluß, den § 76 der Geschäftsordnung anzurufen, schon am Freitagabend voriger Woche gefaßt war und zwar aus dem einfachen Grunde, um vollständige Klarheit darüber zu schaffen, ob der Antrag Müller (Brake) eine Mehrheit im Landtage habe oder nicht. Dies konnte am Freitag nicht zum Ausdruck kommen, weil der Abgeordnete Funch bei der Abstimmung fehlte.

Etwa 15 Minuten vor Eröffnung der Sitzung, als kaum $\frac{1}{2}$ Duzend Mitglieder im Hause war, setzte ich den Kollegen Wessels als ersten davon in Kenntnis und etwa 10 Minuten vor der Sitzung, als nur 4—6 Abgeordnete im Saale waren und noch gar nicht zu übersehen war, ob die Anhänger oder Gegner des Antrages in der Mehrheit seien, besprach ich die Sache mit dem Herrn Präsidenten und teilte ihm mit, daß ich den nach § 76 der Geschäftsordnung erforderlichen Antrag stellen wollte. Ich habe vorher mit keinem anderen Abgeordneten über die Angelegenheit gesprochen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten und Kollegen Wessels, mir dies als richtig bestätigten zu wollen, soweit ich mich auf sie in dieser Erklärung bezogen habe.

Ich halte mich zu dieser Erklärung um so mehr verpflichtet, als bereits in der „Morgenzeitung“ eine unrichtige Darstellung von einem Abgeordneten veröffentlicht wird. Ich gebe diese meine Erklärung auch im Namen derjenigen Herren ab, die meinen Antrag unterstützen haben.“

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Die Erklärung des Herrn Präsidenten ist wohl gegen meine Ausführungen, die ich gestern gemacht habe, gerichtet. Es ist selbstverständlich, wenn man sich auf Vorgänge im Landtage bezieht, die 5 Jahre zurückliegen, daß man dann den genauen wörtlichen Vorgang nicht im Gedächtnisse haben kann. Ich habe nur das, was ich im Gedächtnisse gehabt habe, zur Klärung der Sachlage vorgetragen und das ging dahin, daß, nachdem am Abend Herr Abg. Burlage den Antrag gestellt hatte, darüber in der nächsten Sitzung am anderen Morgen sofort abgestimmt worden ist. (Sehr richtig!) Darauf sollten sich meine gestrigen Ausführungen beziehen. Ich glaube, daß es im Sinne des § 76 lag, wenn in der nächsten Sitzung sofort über die Angelegenheit abgestimmt wurde. Ich habe das aus den Worten des § 76 gefolgert, weil dort steht, daß in der nächsten Sitzung ohne vorgängige Beratung die Abstimmung zu wiederholen ist. Ich erinnerte an den Vorfall von damals, weil das der einzige in meiner Landtagstätigkeit ist, dessen ich mich erinnere. Es ist das aber nicht aus dem Grunde geschehen, weil ich dem Herrn Präsidenten einen Vorwurf dahin machen wollte, daß er die Geschäftsordnung nicht richtig handhabe, sondern das Gegenteil ist der Fall gewesen. Ich wollte nur zur Klärung der Sachlage beitragen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz**: M. H.! Ich möchte beantragen, die von dem Abgeordneten Ahlhorn abgegebene Erklärung zu Protokoll zu nehmen. Im übrigen bemerke ich, auch im Namen meiner Freunde, daß wir uns voll und ganz der Erklärung anschließen. Auch bei uns bestand vorgestern schon die bestimmte Absicht, auf Grund des § 76 der Geschäftsordnung einen Antrag auf Wiederholung der Abstimmung einzubringen und nicht erst die gestrige zufällige Zusammensetzung des Landtages hat uns dazu bewogen.

Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Fhr. v. Hammerstein**: M. H.! Die lange Erklärung des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg) trifft die Sache nicht. Herr Abg. Ahlhorn erklärt ja ganz richtig seine Motive für die Abstimmung, aber er übergeht den Punkt, worauf es ankommt, daß die Herren die Abstimmung nicht bis zum Schluß der Sitzung verschieben wollten. Sie wissen alle, daß 2 Herren von unserer Seite krank abwesend waren, daß es aber möglich gewesen wäre, daß diese Herren bis zum Schlusse der Sitzung dagewesen wären und daß am Schlusse der Sitzung ein richtiges Urteil des Hauses herausgekommen wäre. Dieses Urteil wollte Herr Abg. Ahlhorn verhindern. (Zuruf: Nein!) Sowohl, sonst hätten Sie dem Vorschlage des Herrn Präsidenten ja nur zustimmen können. Wenn die Ansicht des Herrn Präsidenten zu Raum gekommen wäre, dann wäre das Richtige geschehen. Die andere Auffassung stellt in meinen Augen einen Mißbrauch der Geschäftsordnung dar. (Oho, sehr richtig!)

Präsident: Ich nehme an, daß sich dieser Vorwurf nicht gegen eine einzelne Person richtet. Ich gebe das

Wort Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller** (Nuzhorn): M. H.! Ich weiß nicht, was Herr Abg. Ahlhorn mit seiner langen Erklärung bezweckt hat. Das gebe ich zu, daß er eine Viertelstunde vor Eröffnung der gestrigen Sitzung seine Mitteilung an den Herrn Präsidenten gelangen ließ, das ist es aber gerade, was ich bemängeln, und das kommt zum Ausdruck in der Erklärung des Herrn Präsidenten, der den Wunsch ausgesprochen hat, daß in Zukunft ein derartiger Antrag, wie Herr Abg. Ahlhorn ihn gestellt hat, schon in der vorhergehenden Sitzung, wo er zur Ausführung kommen soll, gestellt wird. Es ist das eine Auffassung, die glaube ich denjenigen Billigkeitsrücksichten entspricht, die jeder Abgeordnete auf den anderen zu nehmen hat. Wenn durch § 76 der Geschäftsordnung ein derartiges Recht auf Vornahme einer wiederholten Abstimmung geschaffen wird, so muß es andererseits aber auch bekannt sein, daß eine solche wichtige Abstimmung vorgenommen werden soll. Eine Ueberrumpfung kann sich Niemand, weder die Minderheit noch die Mehrheit gefallen lassen. M. H.! Wir waren insofern dessen in eine Notlage versetzt und in der Not gezwungen zu handeln. Diese Notlage hat uns veranlaßt, den Saal zu verlassen und die Beschlussfähigkeit herbeizuführen. Dazu waren wir gezwungen, um eine falsche Abstimmung in diesem Landtage nicht zustande kommen zu lassen. (Sehr richtig!)

Präsident: Ich möchte die Herren bitten, sich möglichst zu beschränken, damit wir uns nicht in einer endlosen Geschäftsordnungsdebatte verlieren. Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Hartwardewurp) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Herr Abg. v. Hammerstein hat sehr richtig zum Ausdruck gebracht, daß dasjenige, worauf es ankommt, nicht in Betracht gezogen ist, nämlich, daß sofortige Abstimmung verlangt wurde. Ich gehöre zu denjenigen, die den Saal verlassen haben und erkläre ich, daß ich es nicht leichten Herzens getan habe. Aber es war offensichtlich nach meiner Auffassung, eine Machination, als plötzlich wiederholte und dann auch noch sofortige Abstimmung beantragt wurde. (Oho!) Und gegen eine Machination kann nur eine andere Machination schützen. Wenn gesagt worden ist, die erste Abstimmung hat eine zufällige Majorität gehabt, so ist das nicht der Fall. Dieser Punkt war dem Sinne nach bekannt, er stand auf der Tagesordnung. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn nicht die Tendenz infolge des Verbesserungsantrages genau dieselbe geblieben wäre. Der Antrag Müller hat aber genau dieselbe Tendenz, wie die im Berichte niedergelegten Anträge. Gestern war es nun jedem unbekannt, daß ein Antrag auf wiederholte Abstimmung kommen würde und dann noch, daß diese Abstimmung sofort erfolgen sollte. Wäre dem Antrage des Herrn Präsidenten stattgegeben die Abstimmung am Schlusse der Sitzung vorzunehmen, so hätte keine Macht mich bewogen, diesen Saal zu verlassen, dann wäre der Antrag wenigstens etwas gemildert und hätte nicht so überraschend gewirkt. Ich bin aber der Ansicht, daß wenn es, so wie gestern auf die Stimme eines einzelnen ankommt, der Antrag tagsvorher den Abgeordneten bekannt gegeben werden muß.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wessels:** Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg) nur als richtig anerkennen. Zu der Zeit, in der ich den Antrag unterstützte und in der er dem Herrn Präsidenten übergeben wurde, war die Besetzung des Hauses überhaupt nicht zu übersehen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Die Ausführungen unseres Herrn Präsidenten zwingen mich, ein paar Worte zu der Sache zu sagen, weil ich zu denen gehöre, die gestern dafür eingetreten sind, daß sofort über den Antrag Ahlhorn abgestimmt werden möchte. Ich erkläre, daß ich mich dabei nicht auf einen Präzedenzfall berufen habe. Das konnte ich auch nicht, weil ich darüber gar keine Erfahrung besitze. Wenn ich es für richtig erklärte, über den Antrag Ahlhorn gleich abzustimmen, so habe ich das nur aus meinem natürlichen Gefühl heraus getan. Ich habe dabei ausgeführt: „Wenn eine Bestimmung in unserer Geschäftsordnung darüber fehlt, ob über einen solchen Antrag auf Wiederholung einer Abstimmung sofort oder erst am Schlusse der Sitzung abgestimmt werden soll, dann ist es das Natürliche, daß sofort darüber abgestimmt wird.“ Denn es lag gar kein Grund vor, die Abstimmung bis zum Schlusse der Verhandlung auszusetzen. (Oho!) Ich kann wenigstens keinen sachlichen Grund sehen. Dann habe ich weiter gesagt, ganz abgesehen von diesem natürlichen Grunde, der mich dazu veranlasse, für eine sofortige Abstimmung mich auszusprechen, sei für mich auch noch ein schwerwiegender sachlicher Grund maßgebend gewesen. Wir standen mitten in der Beratung des Wahlgesetzentwurfes. Wir hatten verhandelt über die Anträge 6, 7 und 8 und über den Eventualantrag, den Herr Kollege Müller gestellt hatte, alles Anträge zur Frage, ob wir die gleiche oder ungleiche Wahl hier bei uns in Oldenburg einführen wollen. Und ich meine, ehe wir in der Beratung des Wahlgesetzes weiter fortfahren konnten, mußte in dieser Frage Klarheit geschaffen werden. (Sehr richtig!) Das war um so notwendiger, weil manche Abgeordnete ihre Haltung zu den späteren Anträgen bezüglich der Wahlkreiseinteilung davon abhängig machten, wie die Abstimmung über das gleiche oder ungleiche Wahlrecht ausfallen würde. Wenn man also in der Beratung des Wahlgesetzes fortfahren wollte, so war es unbedingt notwendig, daß zunächst über den Antrag Müller Klarheit geschaffen wurde, und aus diesem m. E. selbstverständlichen sachlichen Grunde heraus habe ich beantragt, die Abstimmung sofort vorzunehmen. Irgend welche Neben Gründe haben für mich nicht vorgelegen. Da aber Herr Kollege Müller (Nuzhorn) heute die Sache so darzustellen versucht, wie das leider auch in einer durchaus falschen Darstellung der ganzen Sachlage in der Presse von einem Abgeordneten geschehen ist, möchte ich ergänzend zu den Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn auch doch betonen, daß die Sache direkt umgekehrt liegt, wie sie in der Presse dargestellt ist. M. H.! Wir haben absolut nicht ahnen können, als wir den Antrag unterschrieben, ob die Herren von der Rechten vollzählig versammelt sein würden oder

nicht. Das muß ich hier konstatieren, und muß weiter betonen, daß wir an irgend welche Ueberrumpelung gar nicht gedacht haben. M. H.! Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Ich sage, es konnte uns vollkommen gleichgültig sein, ob die Herren von der Rechten alle da waren oder nicht. (Sehr richtig! Lachen.) Herr Abg. Müller (Nuzhorn) lacht, er wird sehen, daß derjenige, der zuletzt lacht, am besten lacht. Es ist nämlich nicht so, daß Sie von der Rechten eine Majorität für den Antrag Müller haben, sondern gerade das Umgekehrte ist der Fall. Das zu bestreiten, heißt die Tatsachen auf den Kopf stellen. Sie haben keine Mehrheit für den Antrag Müller, und wenn Sie die Mehrheit am Freitag gehabt haben, so weiß ein jeder hier im Hause, daß das nur dem zufälligen Fehlen eines unserer Abgeordneten zu verdanken gewesen ist. (Zuruf: zufällig!) Bei voller Besetzung des Hauses haben Sie keine Majorität für den Antrag, sondern der Antrag Müller wird dann mit Stimmgleichheit abgelehnt werden. Für uns lag also die Sache so, daß wir eine Wiederholung der Abstimmung fordern mußten, und als der Vorschlag des Herrn Präsidenten kam, die Abstimmung bis zum Schlusse auszusetzen, da mußten wir uns aus zwingenden sachlichen Gründen dagegen wehren. Denn Herr Abg. Lanje hatte hier öffentlich erklärt, er könne nicht bis zum Schlusse der Sitzung bleiben, da er dienstlich nach Hause reisen müsse. Das wußten Sie, wenn Sie trotzdem darauf bestanden, daß die Abstimmung ausgesetzt werden sollte, dann wollten Sie uns damit in dieselbe Lage bringen, in der wir am Freitag durch das zufällige Fehlen eines unserer Abgeordneten waren (Sehr richtig!); und das, meine Herren, mußten wir verhindern und es war nur unser gutes Recht und unsere Pflicht, es zu verhindern, und Sie, meine Herren von der Rechten, haben daher vollkommen unberechtigterweise zu dem verwerflichen Mittel der Obstruktion gegriffen. Das können Sie nach keiner Richtung hin beschönigen!

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: M. H.! Ein paar Worte. Der Herr Präsident hat zu Beginn der Sitzung ausgeführt, der § 76 habe den Zweck, Irrtümer, die die Abgeordneten bei der Abstimmung begangen hätten, zu berichtigen. Sie sollten die Möglichkeit haben, dann über die Sache nochmals abzustimmen, um den Irrtum richtig zu stellen. Es mag sein, daß auch aus diesem Grunde der § 76 noch wiederholt zur Anwendung kommen muß, obwohl ich mir nicht denken kann, daß mit derartigen Irrtümern der Abgeordneten gerechnet werden muß. Der Hauptzweck ist m. E. folgender. Es ist sehr wohl möglich, daß in einer schwachbesetzten oder in einer nicht vollbesetzten Sitzung ein Verbesserungsantrag eingebracht und angenommen wird, hinter dem nicht die Mehrheit der Abgeordneten steht, und für diesen Fall muß jedem Abgeordneten die Möglichkeit zustehen, zu beantragen, daß die Abstimmung über diesen Antrag nochmals wiederholt wird. (Abg. Ahlhorn [Hartwarderwurf]: Sehr richtig!) Sehr richtig, Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf), in dieser Situation befanden wir uns. Es ist der Antrag durch eine Zufallsmehrheit angenommen und wir haben von der ausdrücklichen Absicht des § 76 Gebrauch gemacht, wenn wir versuchten, am vorigen

Montag diese Zufallsmehrheit in eine Minderheit zu verwandeln. Daß dabei nicht mit dem Fehlen von Abgeordneten von Ihrer Seite gerechnet ist, geht aus der Erklärung des Herrn Abg. Ahlhorn mit aller Klarheit hervor. Als der Antrag, erst am Schlusse der Sitzung über den Antrag Müller abzustimmen, gestellt wurde, hat Herr Abg. Lanje geäußert, er müsse nach Hause fahren. Wir könnten nun den Spieß umdrehen und sagen: sie hätten nachher abstimmen wollen, weil Herr Abg. Lanje nicht da sei. (Zuruf: Er konnte ja hier bleiben!) Er hatte erklärt, er wäre unter allen Umständen verhindert. Ich sage, daß wir den Spieß umdrehen könnten, wir haben aber keine Veranlassung dazu, uns gegenseitig Beschuldigungen ins Gesicht zu werfen. Durch die Erklärungen der Herren Ahlhorn (Osternburg) und Wessels ist die Sache richtig dargestellt, nicht durch Ausführungen, wie sie der Abgeordnete in der „Morgenzeitung“ tut, der offenbar nicht Bescheid weiß. Ich glaube aber auch, es ist gar kein Abgeordneter.

M. H.! Es ist nach meiner Auffassung nicht so, daß die Behandlung des Antrages des Abg. Burlage anders oder erheblich anders lag, als die des heutigen, als ob über den Antrag Burlage nicht zu Beginn der Sitzung abgestimmt sei. Es ist damals zwar vorher über eine Interpellation des Abg. Burlage verhandelt. Es ist aber keineswegs in der Beratung fortgefahren. Was aber gestern vermieden werden sollte und mußte, war, daß in der Beratung des Gesetzesentwurfes fortgefahren wurde, ehe über diese wichtige Vorfrage schlüssig entschieden war. Dem gestrigen Vorschlage des Herrn Präsidenten glaubte ich deshalb aus sachlichen Gründen widersprechen zu müssen, hinzu kam, daß Herr Abg. Lanje erklärte, er könne nicht bis zum Schlusse bleiben.

Es wird von Machinationen gesprochen. Von Machinationen kann man nur sprechen, wenn eine Minderheit versucht, einen Beschluß durchzusetzen, für den sie nicht die Mehrheit hat. Man kann nicht davon sprechen, wenn die Mehrheit versucht, festzustellen, daß ein Beschluß nur von einer Zufallsmehrheit zustande gekommen ist. Die jetzige Abstimmung wird entscheiden, wo die Mehrheit zu suchen ist. Die jetzige Abstimmung wird damit aber zugleich auch entscheiden, auf welcher Seite die Machinationen liegen, bei uns oder bei Ihnen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Lanje: M. H.! Ich will nur kurz erklären, daß ich den Antrag auf sofortige Abstimmung unterstützt habe, weil ich unaufschiebbare dienstliche Geschäfte in Westerstede hatte. Es war eine Chausseeabnahme durch Herrn Baurat Tuitjer angefertigt worden, bei der ich als Gemeindevorsteher zugegen sein mußte. Ich muß gestehen, daß ich nicht gewußt habe, daß einige Herren der vorigen Mehrheit gefehlt haben. Nun, nachdem ich das weiß, verstehe ich das ganze Gebahren der Obstruktion, sonst hätte ich es nicht verstanden. Ich muß ausdrücklich erklären, daß ich mich nicht erinnere, daß von dem Obstruktionsredner, Herrn Abg. Feigel, dieser Grund angeführt ist. Ich glaubte, es seien sämtliche Mitglieder des Landtages anwesend und brauchte dann nicht wieder abgestimmt werden.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Meyer:** Den Ausführungen der Herren Abgg. Dursthoff und Koch kann ich mich durchaus anschließen. Ich will nur noch hinzufügen, daß, weil ich ebenfalls den Antrag Ahlhorn unterstützt habe, ich die Entrüstung der Rechten als sehr gekünstelt bezeichnen muß. Ich wollte mal sehen, wenn die Minderheit am Freitag den Antrag gestellt hätte, die Abstimmung zu vertagen, weil einer ihrer Abgeordneten fehlte, ob sie denn angenommen hätten. Ich bezweifle das sehr und betone, daß die Entrüstung Ihrerseits jeder Begründung entbehrt.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **v. Levezow:** M. H.! Herr Abg. Koch hat gesagt, es käme darauf an, daß man bei den weiteren Beratungen hätte wissen müssen, ob wir ein Pluralwahlrecht bekommen würden oder ein gleiches Wahlrecht. M. H.! Durch die Abstimmung über den Antrag Gerdes war das Pluralwahlrecht schon festgesetzt. Es handelte sich nicht um Pluralwahlrecht oder gleiches Wahlrecht. Es handelte sich um den Antrag Müller. Der Antrag Gerdes ist nicht angefochten worden. Wenn von Herrn Abg. Koch gesagt worden ist, der § 76 der Geschäftsordnung wäre dazu da, um eine Zufälligkeit abstimmen zu verbessern, dann tritt hier erst recht der Fall ein, daß man vorher wissen muß, wann ein solcher Antrag zur Abstimmung kommt und nicht, wie geschehen, daß er am Morgen eingebracht wird, an dem dann kurz nachher darüber abgestimmt wird. Wir waren nicht in der Lage abzustimmen, weil zwei Herren fehlten, das wissen die Herren ganz genau. Ob die Mehrheit für Sie oder für uns sein wird, das wissen wir noch nicht. Wenn Sie das sagen, dann sind Sie besser unterrichtet als wir.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwupp) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Vor allem möchte ich daran festhalten, daß eine Abstimmung über einen während der Sitzung gestellten Verbesserungsantrag, welche voraussichtlich ein gleiches Stimmverhältnis für oder gegen den Antrag zeitigt, erst dann zu wiederholen ist, wenn sämtlichen Abgeordneten das vorher bekannt gegeben ist und alle am Platze sein können. Das war hier nicht der Fall. Herr Abg. Koch hat gesagt, der § 76 der Geschäftsordnung sei deswegen so gemacht, weil Anträge, die in einem unbefetzten Hause angenommen würden, in der nächsten Sitzung wiederholt werden könnten, damit alle Abgeordnete abstimmen könnten. Das trifft auch nach meiner Ansicht zu und deshalb habe ich „sehr richtig“ gerufen, Herr Abg. Koch. Ich meine aber, wenn eine derartige Abstimmung wiederholt werden soll, dann ist es erforderlich, daß diese den Abgeordneten wenigstens 24 Stunden vorher bekannt ist, damit sämtliche zugewegen sein können. Dann kommt erst ein richtiges Urteil des Landtages zutage.

Wenn Herr Abg. Lanje sich damit entschuldigt, er sei verhindert gewesen, so frage ich, wie wird es kommen, wenn alle Abgeordnete derartige Gründe vorbringen und irgend eine Abstimmung dann auf sofort beantragen wollten.

Präsident: Herr Abg. Gabben hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Gabben:** Ich will die Erklärung des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg), daß er schon in der Freitagssitzung den Entschluß zur Einbringung seines Antrages gefaßt hat, nicht in Zweifel ziehen. Ich hätte aber sehr gewünscht, daß dieser Entschluß in der Freitagssitzung dann auch angekündigt wäre. Dann hätten die Abgeordneten jeder Seite des Hauses zur Stelle sein können und es hätte der Verdacht nicht aufkommen können, der uns beherrschte und nach Lage der Sache beherrschen mußte, daß eine Ueberrumpelung geplant war. Wir mußten umsomehr diesen Gedanken fassen, weil die Abstimmung sofort herbeigeführt werden sollte. Dem konnten wir uns nicht aussetzen, und der unsererseits geleistete Widerstand war nur ein Akt der Notwehr.

Wenn dann gesagt wird, der Antrag wird heute abgelehnt werden, nun, so fällt er auf Grund eines ehrlichen Kampfes und einem ehrlichen Kampfe gehen wir nie aus dem Wege. Aber nach Lage der Sache war Ihr gestriger Vorstoß als nichts anderes denn als eine Ueberrumpelung aufzufassen. Wir wollen aber gerüstet sein zum Kampfe, dann mag es kommen, wie es will, wir sind hinsichtlich des Ausgangs nunmehr ganz ruhig.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich möchte Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwupp) erwidern, daß man sich entschuldigt, wenn man sich einer Schuld bewußt ist. Ich bin mir aber keiner Schuld bewußt und brauche mich daher nicht zu entschuldigen. Ich habe, wie ich eben schon angeführt habe, geglaubt, daß sämtliche Abgeordnete anwesend seien und erinnere ich mich auch nicht, daß Herr Abg. Feigel gesagt hat, die Abstimmung solle deswegen verhindert werden, weil die Abgeordneten nicht alle am Platze seien. Hätte ich das gewußt, würde ich den Antrag auf sofortige Abstimmung nicht gestellt haben. Mir liegt es fern, irgend jemand zu vergewaltigen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Herren Vorredner, soweit sie der Linken angehören, will ich daran erinnern, daß ihre Leute gestern vollzählig versammelt waren, die bisherige Mehrheit heute aber nicht. Dann will ich darauf hinweisen, daß diejenigen, die Freitag in der Mehrheit waren bei der Abstimmung über diesen uns so sehr beschäftigenden Gegenstand, gestern nicht die Mehrheit hatten, und da wurde von anderer Seite unter Bezugnahme auf § 76 der Geschäftsordnung eine nochmalige Abstimmung beantragt. Konnten Sie, m. H., es da der bisherigen Mehrheit, die durch einen Zufall in die Minderheit gedrängt war, übel nehmen, daß sie dieses Mittel anwandte? (Zuruf: Ja!) Nein! Und darum haben Sie kein Recht, sich darüber zu unterhalten, wie es eben geschehen ist. Die Herren, die hinaus gegangen sind — ich habe es nicht getan —, konnten sich doch nicht ohne Weiteres von der Mehrheit in die Minderheit drängen lassen.

Wenn Herr Abg. Lanje sich auf einen analogen früheren Fall bezieht, so trifft dieser, wie ich mich zu über-

zeugen Gelegenheit gehabt habe, nicht ganz zu. Es hat zwar der Abg. Burlage s. B. unter Bezugnahme auf § 76 der Geschäftsordnung eine nochmalige Beratung und Beschlußfassung über den damals angenommenen Antrag Schröder provoziert. Dieser Antrag ist aber auf die Tagesordnung der darauf folgenden Sitzung gesetzt worden und ist erst am nächsten Tage beraten und beschloffen worden. (Zuruf: Nicht beraten!) Nicht beraten, das Wort nehme ich zurück.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Ich wollte nichts sagen, aber die Ausführungen des Herrn Abg. Feigel zwingen mich dazu. M. H.! Man muß die Darstellung des Vorganges so geben, wie er sich zugetragen hat, um sie denjenigen zu erklären, die den Vorgang nicht mitgemacht haben. Jener Antrag Schröder wurde in letzter Stunde unter großer Aufregung verhandelt, sodaß nicht daran gedacht werden konnte, ihn in jener Sitzung anders zu gestalten. Und morgens wußte man nicht, wie man dahin kommen sollte. Man kam dann erst später auf den § 76 der Geschäftsordnung. (Präsident: Sie irren!) Ich war ja sehr dabei beteiligt. Ich will sagen, wenn man den Vorgang mit erlebt hat, so ist der Eindruck ein anderer, als wenn man ihn erzählt. Im übrigen haben die Herren von der Obstruktion kein Recht, von Ueber-rumpelung zu reden. Seit acht Wochen konnte man in den Zeitungen lesen, daß es Abgeordnete im Landtage sind, welche zwar nicht für die Pluralwahlrechtsanträge der Herren Hergens und Müller (Nuthorn), aber für ein anderes Mehrstimmrecht zu haben sein werden. Für ein Mehrstimmrecht, wie Herr Abg. Müller (Brafé) es vorschlägt. Wenn Sie loyal handeln wollten, hätten Sie mehrere Tage vorher den Antrag vorlegen müssen, dann konnte man sich die Sache in Ruhe überlegen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Feigel decken sich mit dem, was ich gestern morgen gesagt habe. Damals wurde die Abstimmung wiederholt in der nächsten Sitzung; als die Abstimmung über den ersten Antrag zur Kenntnis der Abgeordneten kam, ist der Antrag auf Wiederholung der Abstimmung sofort gestellt worden. Der damalige Hergang ist richtig dargestellt, aber er deckt sich nicht ganz mit dem jetzigen Vorgange.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brafé) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Herr Abg. Hug hat gesagt, daß der Antrag, den ich vor einigen Tagen einbrachte, eine Ueber-rumpelung war. Ich muß das ganz entschieden zurückweisen. Es ist das nicht richtig. Ich habe den Antrag nur gestellt, um die Geldsumme von 1800 M in den Anträgen Hergens und Müller (Nuthorn) durch einen anderen Begriff zu ersetzen. Der Antrag ist keine Ueber-rumpelung. Sie hätten bis zur zweiten Lesung Zeit genug gehabt, sich die Tragweite desselben zu überlegen. Wenn Sie sagen, daß man dieselbe nicht sofort hätte übersehen können, so blieben doch 14 Tage bis zur zweiten Lesung. Wenn Sie das eine Ueber-rumpelung nennen, so ist das falsch.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Gegenüber der Aeußerung des Herrn Abg. Tanzen möchte ich sagen, es ist damals tatsächlich anders gewesen. Der Hergang war so, wie der Herr Präsident ihn vorhin geschildert hat. Er lag insofern anders als der gestrige Vorfall, daß der Antrag Burlage unter Berufung auf § 76 der Geschäftsordnung am 25. Februar gestellt und am 26. Februar, nachdem zunächst über einen anderen Punkt verhandelt war, der auf der Tagesordnung stand, zur Verhandlung gekommen ist. Und darin beruht der Unterschied zwischen dem gestrigen Vorgange und dem vom 14. Februar 1901.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** M. H.! Es ist richtig, daß Freitag der erste Tag war, an dem die erste Abstimmung gefallen war. Der Unterschied beruht lediglich darin, daß nicht bereits an diesem Tage der Antrag eingebracht ist. Das hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) nicht tun können, dafür hat er die Erklärung abgegeben. Ich konstatiere nochmals, daß es unrichtig ist, daß in der zweiten Sitzung zunächst die Verhandlung fortgesetzt und alsdann die Abstimmung wiederholt ist. Die Abstimmung ist sofort wiederholt.

Nun noch ein Wort zur Verteidigung der Obstruktion durch Herrn Abg. Feigel. Es ist bisher in keinem Falle, auch wenn man sich zu Unrecht überstimmt glaubte, auch wenn sich eine Minderheit in Geschäftsordnungsfragen überstimmt glaubte, in keinem Falle von dem Mittel der Obstruktion Gebrauch gemacht. In keinem Falle hat die Minderheit davon Gebrauch gemacht. Das ist das erste Mal, daß das geschehen ist, das erste Mal in der Geschichte des Oldenburger Parlaments. Ich halte solche Vorgänge für bedauerlich. Ich erinnere mich, daß ich persönlich oft auf einem ganz anderen Standpunkte stand als die Mehrheit des Hauses. Ich habe aber niemals versucht, das Stimmresultat, die Niederlage dadurch wieder gut zu machen, daß ich andere Gesinnungsgenossen aufgefordert habe, mit mir den Saal zu verlassen. Das ist eine Sitte, die direkt aus dem Reichstage importiert ist, das ist keine gute Sitte. Ich glaube, daß unsere alten oldenburgischen Sitten bessere sind, als die im Reichstage, wo eine künstliche Beschlußunfähigkeit häufig geübt wird. Ich möchte wünschen, daß derartige künstliche Beschlüsse sich nicht wiederholen, denn wenn wir damit anfangen, so ist das der Anfang vom Ende, und besonders deswegen, weil nach unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit vorhanden sein muß, während im Reichstage nur eine einfache Mehrheit erforderlich ist. Wenn diese Sitte des Reichstages auf den Landtag übergeht, so kommen wir dahin, daß ein Drittel der Abgeordneten es in der Hand hat, die Abstimmung zu verhindern. Das ist im höchsten Maße bedauerlich und verdirbt unsere guten Sitten.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Habben:** Herr Abg. Koch hat geglaubt, uns zum Schlusse eine Moralpredigt halten zu müssen. Das weise ich als unangebracht zurück. Ich muß vielmehr bitten, daß sich jeder an seinem Teil bestrebt, dahin zu wirken, daß

in Zukunft ein Kampf um den Sieg in loyaler Weise ausgetragen wird. Dann haben wir keinen Grund zu obstruieren. Wir könnten ja auch jetzt hinausgehen und die Abstimmung verhindern. Das fällt uns gar nicht ein, denn jetzt findet ein ehrlicher Kampf statt. Das will ich noch einmal wieder ausdrücklich konstatieren. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist zur Geschäftsordnung nicht weiter verlangt. Wir kommen zur Abstimmung, also zur wiederholten Abstimmung über den Antrag Müller (Brake). Ich frage, ob ich den Antrag verlesen soll. (Zuruf: Nein!) Der Landtag verzichtet darauf. Es ist namentliche Abstimmung, genügend unterstützt, beantragt. Wir stimmen nochmals über den Antrag Müller (Brake) namentlich ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit „Ja“ zu antworten, die ihn abzulehnen beabsichtigen, mit „Nein“ zu antworten. Wir beginnen diesmal mit dem Buchstaben J.

Herr Abg. Feigel: Ja, Feldhus: Nein, Franke: Ja, Freye: Ja, v. Fricke: Ja, Funch: Nein, Gerdes: Nein, Griep: Ja, Grube: Nein, Habben: Ja, v. Hammerstein: Ja, Harms: Nein, Heitmann: Nein, Henn: Ja, Hergens: Ja, Hollmann: Ja, Hug: Ja, Nein, Koch: Nein, Lanje: Nein, v. Levegow: Ja, Meyer: Nein, Mohr: Ja, Müller (Kuhhorn): Ja, Müller (Brake): Ja, Plate: Ja, Roth: Nein, Schmidt: Nein, Schröder: Ja, Schulz: Nein, Schute: Ja, Steenbock: Nein, Tanzen: Nein, Tappenbeck: Nein, Thorade: Ja, Voß: Nein, Wessels: Nein, Westendorf: Ja, Wilken: Nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp): Ja, Ahlhorn (Osternburg): Nein, Dörr: Nein, Dursthoff: Nein, Driver: Ja, Enneking: Ja.

Es ist unter der Annahme, daß Herr Abg. Hug mit Nein gestimmt hat, Stimmengleichheit. Damit ist kein Resultat. Ich stehe vor einer etwas zweifelhaften Frage. Das Staatsgrundgesetz bestimmt nämlich, daß eine Abstimmung wiederholt werden muß, wenn bei der ersten Abstimmung sich Stimmengleichheit ergeben hat. Dies war aber nicht die erste Abstimmung. Es war eine Wiederholung der ersten Abstimmung. Ich halte mich deshalb nach Art. 161 des Staatsgrundgesetzes nicht für befugt, in der nächsten Sitzung eine dritte Abstimmung herbeizuführen. Das Wort hat Herr Abg. Koch zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Diese Auffassung des Herrn Präsidenten mag annehmbar sein. Ich glaube aber, daß auch eine andere möglich wäre. Von unserer Seite wird kein Antrag auf nochmalige Abstimmung gestellt. Nach Lage der Sache ist der Antrag nunmehr gefallen.

Präsident: Der Antrag wäre gefallen, wenn er zweimal Stimmengleichheit hätte. Ich glaube aber auch, die Sache hat keinen besonderen Wert, sie wird in zweiter Lesung entschieden. (Sehr richtig.) Ein Antrag ist gefallen, wenn er in wiederholter Abstimmung zweimal abgelehnt ist. Jetzt stehen sich beide Abstimmungen gegenüber. Einmal ist der Antrag angenommen, das anderemal ist Stimmengleichheit. Ich will hervorheben, praktischen Wert hat die Sache nicht.

Das Wort hat Herr Abg. Koch zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Ich bin durchaus einverstanden, ich nehme aber an, daß der Antrag nicht ins Gesetz hineinkommt, daß

derjenige, der den Antrag in das Gesetz hineinbringen will, zur zweiten Lesung einen dahingehenden Antrag stellen muß. Wenn das die Ansicht des Landtages ist, bin ich durchaus einverstanden.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Dursthoff: Ich kann nach dem, was Herr Kollege Koch gesagt hat, verzichten, ich wollte ganz dasselbe sagen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Es ist nicht Sache der Regierung, sich in Meinungsverschiedenheiten des Landtages einzumischen. Aber m. E. hat die Staatsregierung die Verpflichtung, das Staatsgrundgesetz und die Befolgung der Vorschriften desselben zu überwachen. Nach meiner Auffassung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es sich um eine Wiederholung der ersten Abstimmung handelt. Das Staatsgrundgesetz spricht nur von einer ersten Abstimmung und einer zweiten Abstimmung, nicht von einer wiederholten Abstimmung. Dadurch, daß Sie die erste Abstimmung über den Antrag hier zum zweitenmale wiederholen, bleibt es eine erste Abstimmung.

Präsident: Wenn der Landtag diese Auffassung teilt, würde die Abstimmung, weil wir heute auf Stimmengleichheit gestoßen sind, in der nächsten Sitzung zu wiederholen sein. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte anheimgen, ob der Herr Präsident der Einfachheit wegen die Abstimmung nicht sofort wiederholen will, in derselben Sitzung, es ist dies einfacher. (Sehr richtig!)

Präsident: M. H.! Dann schlage ich vor, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, die Abstimmung diesmal am Schlusse der heutigen Sitzung zu wiederholen. Ich bemerke dazu, daß ich ihre Zustimmung nach § 48 der Geschäftsordnung haben muß.

Wir treten nunmehr in die angekündigte Tagesordnung ein. Wir kommen zum § 3 des Gesetzes betr. die Wahl der Abgeordneten. Wir waren bis zum Antrage 10 gekommen. Antrag 10 lautet:

Streichung der Ziffern 2 und 3 im § 3.

Der Antrag 11 ist ein Minderheitsantrag, er lautet: Ablehnung des Antrages 10.

Es kommt dann Antrag 12:

Annahme des § 3 in der sich aus den Beschlüssen zu den Anträgen 10 und 11 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zum § 3 und zu den Anträgen 10, 11 und 12. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich nehme an, daß die Herren Berichterstatter verzichten, wenn sie sich nicht melden. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag der Minderheit, den Antrag 10, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag 11 ist damit erledigt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



Es folgt Antrag 13:

Die §§ 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

§ 4.

Die Wahl zum Landtage findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

§ 5.

Für die Wahl der Abgeordneten werden folgende Wahlkreise gebildet:

1. die Stadtgemeinde Oldenburg und das Amt Oldenburg;
2. die Ämter Delmenhorst und Wildeshausen;
3. die Ämter Esfleth, Brake und Butjadingen;
4. die Stadtgemeinde Varel und die Ämter Varel und Westerstede;
5. die Stadtgemeinde Zeven und das Amt Zeven;
6. das Amt Rüstingen;
7. " " Wechta;
8. die Ämter Cloppenburg und Friesoythe;
9. das Fürstentum Lüneburg;
10. " " Birkenfeld.

Es folgen dann zwei Eventualanträge 14 und 15, auf die ich zunächst nicht eingehen will, weil sie erst zur Entscheidung kommen, nachdem die Abstimmung über den Antrag 13 gefallen ist.

Es folgt dann Antrag 16:

Ablehnung der Anträge 14 und 15.

Es muß heißen:

Ablehnung der Anträge 13, 14 und 15.

Weiter folgt dann Antrag 17, ein Mehrheitsantrag:

Der § 4 erhält folgende Fassung:

In jedem Wahlkreise wird ein Abgeordneter gewählt.

Der Gegenantrag ist im Antrag 24 enthalten:

Annahme der §§ 4 und 5 in unveränderter Fassung.

Die §§ 4 und 5 sind hier zusammengezogen, es handelt sich hier aber nur um den § 4. Es folgt dann zum § 5 der Bericht über beide Paragraphen und lautet der Antrag 18:

§ 5 der Regierungsvorlage erhält folgende Fassung:

§ 5.

Es werden folgende 47 Wahlkreise gebildet:

1. die Stadtgemeinde Oldenburg, Südbezirk,
2. die Stadtgemeinde Oldenburg, Nordwestbezirk,
3. die Stadtgemeinde Oldenburg, Nordostbezirk,
4. der Ort Osterburg und die Bezirke Eversten I—IV,
5. der Rest der Gemeinde Eversten und die Gemeinde Ohmstede,
6. der Rest der Gemeinde Osterburg, die Gemeinden Holle, Wardenburg und Hatten,
7. die Gemeinden Rastede und Wieselstede,
8. die Gemeinden Zwischenahn und Edewecht,
9. die Gemeinden Westerstede und Apen,
10. die Stadtgemeinde Varel,
11. die Gemeinden Bockhorn, Neuenburg und Betel,
12. die Landgemeinde Varel, die Gemeinden Schweiburg und Jade,
13. die Stadtgemeinde Zeven,
14. die Gemeinden Cleverns, Sandel, Schortens,

Sillenstede, Sande, Accum, Fedderwarden, Sengwarden,

15. die Gemeinden Waddewarden, Oldorf, Wüppels, St. Zoost, Wiarden, Minsen, Wangerooze, Hohenkirchen,
 16. die Gemeinde Bant, Nordbezirk,
 17. die Gemeinde Bant, Südbezirk,
 18. die Stadtgemeinde Heppens,
 19. die Gemeinde Neuende,
 20. die Stadtgemeinde Nordenham, die Gemeinden Blexen und Abbehausen,
 21. die Gemeinden Stollhamm, Seefeld, Waddens, Burchave, Langwarden, Tossens, Eckwarden, Esenshamm,
 22. die Stadtgemeinde Brake, die Gemeinden Hammelwarden und Holzwarden,
 23. die Gemeinden Ovelgönne, Strückhausen, Rodenkirchen, Schwei, Debesdorf,
 24. die Stadtgemeinde Esfleth, die Landgemeinde Esfleth, die Gemeinden Neuenbrok, Großenmeer und Oldenbrok,
 25. die Gemeinden Berne, Neuenhuntrorf, Warfleth und Bardewisch,
- und jetzt fehlen die Gemeinden: Bardensfleth und Altenhuntrorf,
26. die Stadtgemeinde Delmenhorst, Nordbezirk,
 27. die Stadtgemeinde Delmenhorst, Südbezirk,
 28. die Gemeinden Ganderkesee und Hude,
 29. die Gemeinden Alteneesch, Stuhr, Hasbergen, Schönemoor,
 30. die Stadtgemeinde Wildeshausen, die Landgemeinde Wildeshausen, die Gemeinden Großenkneten, Hüntlosen und Dötlingen,
 31. die Gemeinden Dythe, Lutten, Goldenstedt, Wisbeck, Langförden,
 32. die Stadtgemeinden Wechta und Lohne, die Landgemeinde Lohne,
 33. die Gemeinden Bakum, Westrup, Dinklage, Hordorf,
 34. die Gemeinden Steinfeld, Damme, Neuenkirchen,
 35. die Stadtgemeinde Cloppenburg, die Gemeinden Crapendorf, Emstede, Kappeln,
 36. die Gemeinden Lastrup, Molbergen, Lindern, Garrel,
 37. die Gemeinden Effen und Lönningen,
 38. die Stadtgemeinde Friesoythe, die Gemeinden Barzel, Altenoythe, Bösel, Markhausen, Scharrel, Neuscharrel, Ramsloh, Strücklingen,
 39. die Stadtgemeinde Cutin, die Gemeinden Malente und Neufkirchen,
 40. die Gemeinden Redingsdorf, Bosau, Siblin, Süsel, Gleichendorf, die Landgemeinde Cutin,
 41. die Gemeinden Ost-Katekau, West-Katekau, Gniffau, Surau, der Flecken Ahrensböf,
 42. die Gemeinden Obernwohldede, Neusefeld, Schwartau, Stockelsdorf,
 43. die Bürgermeisterei Nohfelden,
 44. die Bürgermeisterei Birkenfeld,
 45. die Bürgermeisterei Idar,
 46. die Stadt Oberstein,



47. die Bürgermeistereien Herrstein und Niederbrombach.

Die Nordgrenze für den Südbezirk der Stadtgemeinde Oldenburg bilden die Ofenerchauffee und Ofenerstraße, ferner die Haaren vom Haarentor bis zum Heiligeisttor, weiter die Heiligengeiststraße bis zum Bahnübergang dergestalt, daß die nördliche Häuserreihe der Ofenerstraße und =chauffee und westliche Häuserreihe der Heiligengeiststraße mit zum Südbezirk gehört und endlich von der Kreuzung der Heiligengeiststraße und der Eisenbahn in östlicher Richtung die Eisenbahn Oldenburg—Bremen. Die Grenzen zwischen dem Nordwest- und dem Nordostbezirk der Stadtgemeinde Oldenburg bildet die Heiligengeiststraße vom Bahnübergange bis zum Gertrudenkirchhof und weiter die Alexanderstraße und die Alexanderchauffee dergestalt, daß die westliche Häuserreihe der Heiligengeiststraße sowie der Alexanderstraße und =chauffee mit zum Nordostbezirk gehört.

Zu dem Nordbezirke der Gemeinde Bant gehört alles, was nördlich von der Mitte der Börsestraße, von der preussischen Grenze bis zur Werftstraße, von der Mitte der Werftstraße, von der Börsestraße bis zur Peterstraße und von der verlängerten Peterstraße von der Werftstraße bis zur Neuender Gemeindegrenze liegt; das übrige gehört zu dem Südbezirke.

Zu dem Nordbezirke der Stadtgemeinde Delmenhorst gehört die engere Stadt nördlich der Eisenbahnlinie Oldenburg—Bremen und das östliche Stadtgebiet; das übrige gehört zu dem Südbezirk.

Es liegt dann der Antrag einer Minderheit vor. Dasselbe beantragt im Antrage 19:

§ 5 der Regierungsvorlage erhält folgende Fassung: Ich lese soweit vor, bis die Abweichungen vom Antrage 18 erledigt sind:

§ 5.

Es werden folgende 45 Wahlkreise gebildet:

1. die Stadtgemeinde Oldenburg, Südbezirk,
2. die Stadtgemeinde Oldenburg, Nordwestbezirk,
3. die Stadtgemeinde Oldenburg, Nordostbezirk,
4. der Ort Osterburg und die Bezirke Eversten I—IV,
5. der Rest der Gemeinde Eversten und die Gemeinde Ohmstede,
6. der Rest der Gemeinde Osterburg, die Gemeinden Holle, Wardenburg und Hatten,
7. die Gemeinden Rastede und Wieselstede,
8. die Gemeinden Zwischenahn und Edewecht,
9. die Gemeinden Westerstede und Apen,
10. die Stadtgemeinde und die Landgemeinde Barel, Das ist eine Abweichung.
11. die Gemeinden Bockhorn, Neuenburg, Tade, Schweiburg und Zetel,
12. die Gemeinden Cleverns, Sandel, Schortens, Sillenstede, und dann ist hier nochmals Sandel geschrieben. Es muß wohl Sande heißen. Accum, Fedderwarden, Sengwarden,
13. die Stadtgemeinde Sever, die Gemeinden Wadde-warden, Oldorf, Wüppels, St. Joost, Wiarden, Minjen, Wangerooze, Hohenkirchen.

Die folgenden Ziffern decken sich mit dem, was vorhin vorgelesen ist im Antrage 18. Ich glaube, ich kann darauf verzichten, dies zu wiederholen.

Der Antrag 20 bezieht sich schon zum Teil auf die anderen Eventualanträge, die einen § 5a vorsehen. Ich glaube, diesen augenblicklich noch nicht verlesen zu sollen.

Es sind mir dann zwei Verbesserungsanträge überreicht und zwar ein Antrag von Herrn Abg. Müller (Ruzhorn), lautend:

Der Landtag wolle beschließen:

der § 4 der Anlage 20, Nebenanlage B. erhält folgende Fassung:

§ 4. Für die Wahl der Abgeordneten werden folgende Wahlkreise gebildet:

1. Stadtgemeinde Oldenburg (3 Abg.),
2. Ortsgemeinde Osterburg und die Bezirke Eversten I—IV (1 Abg.),
3. der Rest der Gemeinde Eversten (Bloß, Friedrichsfehn, Petersfehn, Wechloy, Ofen, Metjendorf, Ofenerfeld) und die Gemeinde Ohmstede (1 Abg.),
4. der Landbezirk Osterburg, die Gemeinden Holle, Wardenburg und Hatten (1 Abg.),
5. die Gemeinden Rastede, Wieselstede (1 Abg.),
6. die Gemeinden Zwischenahn und Edewecht (1 Abg.),
7. die Gemeinden Apen und Westerstede (1 Abg.),
8. Stadt und Amt Barel (2 Abg.),
9. " " " Sever (2 Abg.),
10. Gemeinde Bant (2 Abg.),
11. Gemeinden Heppens und Neuende (2 Abg.),
12. Amt Butjadingen (2 Abg.),
13. " Brake (2 Abg.),
14. " Eslfleth und die Gemeinde Alteneesch (2 Abg.),
15. " Delmenhorst ohne die Gemeinde Alteneesch (2 Abg.),
16. Stadt Delmenhorst Nordbezirk (besteht aus der engeren Stadt nördlich der Eisenbahn Oldenburg—Bremen und dem östlichen Stadtgebiet) (1 Abg.),
17. Stadt Delmenhorst Südbezirk (besteht aus der engeren Stadt südlich der Bahn Oldenburg—Bremen, dem südlichen Stadtgebiet und den Bezirken Deichhorst und Dwoberg) (1 Abg.),
18. Amt Wildeshausen (1 Abg.),
19. Amt Wechta, die Gemeinden Dythe, Lutten, Goldenstedt, Wisbeck, Langförden (1 Abg.),
20. Dasselbe, die Städte Wechta und Lohne und die Landgemeinde Lohne (1 Abg.),
21. Dasselbe, die Gemeinden Bestrup, Dinlage und Holdorf (1 Abg.),
22. Dasselbe, die Gemeinden Steinfeld, Damme, Neuenkirchen (1 Abg.),
23. Amt Cloppenburg (3 Abg.),
24. Amt Friesoythe (1 Abg.),
25. Fürstentum Lüneburg Nordbezirk (Stadt und Landgemeinde Gutin, Neufkirchen, Malente, Redingsdorf, Bosau, Siblin, Gleschendorf, Süsel) (2 Abg.),

26. Dasselbe Südbezirk (West- und Ost-Ratekau, Gniffau, Flecken und Landgemeinde Ahrens-
böf, Curau, Oberwohlde, Kensefeld, Schwartau,
Stockelsdorf) (2 Abg.),
27. Fürstentum Birkenfeld, Bürgermeisterei Moh-
felden (1 Abg.),
28. Dasselbe, Bürgermeisterei Birkenfeld (1 Abg.),
29. " " Idar (1 Abg.),
30. " Stadt Oberstein (1 Abg.),
31. " Bürgermeistereien Herrstein und
Niederbrombach (1 Abg.).

Es wird dann gleich hinzugefügt:

Alle 20 Jahre ist die Notwendigkeit einer anderen Abgrenzung der Wahlkreise zu prüfen.

Es sind 45 Abgeordnete und zwar in den Wahlkreisen 1 und 23 je drei, in den Wahlkreisen 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 25 und 26 je zwei und in den übrigen Wahlkreisen je ein Abgeordneter zu wählen.

Der § 5 der Vorlage wird gestrichen.

Dieser Antrag ist genügend unterstützt. Es ist mir dann ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg) überreicht, lautend:

„Falls der Antrag 24 (unveränderte Annahme der §§ 4 und 5) abgelehnt und der Antrag 17 angenommen werden sollte, stelle ich zu Antrag 18 folgenden Verbesserungsantrag:

§ 5 der Regierungsvorlage erhält folgende Fassung:

§ 5.

Es werden folgende 47 Wahlkreise gebildet:

- 1.—3. wie im Antrage 18,
4. die Gemeinde Osternburg,
5. die Gemeinden Eversten und Ohmstede,
6. die Gemeinden Holle, Wardenburg und Hatten,
- 7., 8. usw. wie im Antrage 18.“

Der Antrag ist ohne Unterstützung überreicht. Ich stelle die Frage, ob er unterstützt wird. (Zuruf: Ja!) Das ist der Fall. Dann stelle ich beide Verbesserungsanträge, der Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg) ist ein Eventualantrag, gleich mit zur Beratung.

Es wird mir dann noch ein Antrag überreicht von Herrn Abg. Tappenbeck, genügend unterstützt. Dieser Antrag Tappenbeck stimmt wörtlich überein mit dem Mehrheitsbericht, nur mit der Abweichung, daß die Ziffer 1 lautet:

Die Stadtgemeinde Oldenburg, statt wie in der Vorlage, 3 Wahlkreise und statt 45 Wahlkreise 47 Wahlkreise. Dann wird nachgefügt:

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Im ersten Wahlkreise werden drei Abgeordnete, in den anderen Wahlkreisen je ein Abgeordneter gewählt.

Der Landtag ist einverstanden, daß ich den übrigen Text nicht verlese. Ich stelle auch diesen Antrag, der ein Eventualantrag ist, mit zur Beratung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 13, 16, 17, 18, 19 und 24. Ich überschlage die Anträge 14 und 15, weil die sich auf einen § 5a beziehen. Wir ver-

handeln zunächst zu den §§ 4 und 5. Der § 5a folgt, nachdem der § 5 verabschiedet ist. Außerdem eröffne ich die Beratung zu den Verbesserungsanträgen Müller (Nuzhorn), Ahlhorn (Osternburg) und Tappenbeck. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Schulz zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz**: Ich möchte doch empfehlen, m. H., in der Debatte gleich die Anträge 14 und 15 mit zu berücksichtigen. Das würde doch die Diskussion wesentlich abkürzen.

Präsident: Ich hatte das nicht vor. Die Anträge 14 und 15 wollen einen § 5a. Die Anträge stehen im Zusammenhang mit den Anträgen 20, 21 usw., die sich auch auf einen § 5a beziehen. Wenn der Landtag einverstanden ist, habe ich keine Bedenken. Dann ist die Debatte eröffnet auch über die Anträge 14 und 15. Dann müßten wir sie aber auch gleich gleichzeitig mit eröffnen über die Anträge 20 und 21. Der Antrag 22 kommt überhaupt wohl nicht zu Raum. Also der Landtag ist einverstanden, daß über alle diese Eventualanträge die Beratung eröffnet wird? Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Nuzhorn) das Wort.

Abg. **Müller**: Ich möchte den Vorschlag machen, daß zunächst der Antrag 13 ganz erledigt wird, der auf die Einführung einer Verhältniswahl hinzielt. Mit der Abstimmung über den Antrag 13 würde die Lage außerordentlich geklärt werden. Ich möchte also bitten, daß die übrigen Anträge zunächst zurückgestellt werden und sowohl die Diskussion wie die Abstimmung auf den Antrag 13 beschränkt wird.

Präsident: Dann würde ich nachher auch wieder die Debatte beschränken müssen auf den Antrag 17, ob Einzelwahlkreise gebildet werden sollen. Hätte ich den Aufbau der Anträge vor mir gehabt, würde ich darauf gekommen sein. Herr Abg. Müller hat die Anregung gegeben, zunächst nur über den Antrag 13 zu verhandeln. Der bezieht sich allerdings auf § 4 und auch auf § 5 mit. Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Ich bin mit der Anregung des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) einverstanden. Auch ich halte es für richtig, zunächst nur über die Frage der Verhältniswahl zu sprechen und nachher über die andern Fragen. Ich habe auch deshalb den Aufbau der Anträge im Bericht so vorgenommen.

Präsident: Ist der Landtag einverstanden, daß wir zunächst über die Verhältniswahl verhandeln? (Zuruf: Ja-wohl!) Dann ziehe ich das von vorhin zurück und eröffne die Beratung zunächst über den Antrag 13 und über die §§ 4 und 5, soweit die Verhältniswahl hineinspielt. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch**: M. H.! Ich glaube es ist heute nicht die Stunde, die Vorzüge, die die Verhältniswahl nach meiner Ansicht in sich birgt, noch länger auseinanderzusetzen. Wir sind der Ansicht, die Verhältniswahl gibt das beste Bild über die Stimmung in der Bevölkerung. Ich denke aber, Sie sind genügend orientiert, und kann deshalb auf weitere Ausführungen verzichten.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck und die anderen Herren Berichterstatter verzichten auch. Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Aus Rücksicht auf das von Herrn Abg. Koch Ausgeführte und die Geschäftslage verzichte ich ebenfalls auf Erörterungen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort wird zum Antrage 13 — die Beratung über die §§ 4 und 5 läuft also immer parallel — nicht weiter verlangt. Ich schließe hier die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schulz.

Abg. Schulz: Ich möchte bitten, das Stimmverhältnis festzustellen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die den Antrag 13 — ich brauche ihn nicht wieder zu verlesen — annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte zu zählen. Er ist gegen 12 Stimmen abgelehnt. 32 gegen 12. Damit ist der Antrag 14 hinfällig. Nicht wahr, Herr Abg. Schulz? (Abg. Schulz: Ja.) Desgleichen ist der Antrag 15, der einen § 5a enthält, hinfällig. Antrag 16 ist erledigt. Es folgt nunmehr der Antrag 17:

Der § 4 erhält folgende Fassung:

In jedem Wahlkreise wird 1 Abgeordneter gewählt.

Ich eröffne die Beratung also nach den Wünschen, die vorhin ausgesprochen sind, zunächst auch nur über diesen Antrag. Herr Abg. Haben als Berichterstatter der Minderheit hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Haben:** M. H.! Dieser Antrag bezweckt grundsätzlich die Einführung von Einmännerwahlkreisen. Ich muß vorweg darauf verweisen, daß, wenn dieser Antrag angenommen wird, und wenn etwa die Anträge 19 und 24, die auf denselben Bezug nehmen, fallen sollten, (was ich allerdings nicht hoffe und glaube) daß dann dieser Antrag vollkommen in der Luft schwebt. Sie werden schon aus dem Wust der Anträge entnommen haben, welche unglaubliche Verworrenheit besteht unter den Abgeordneten hinsichtlich ihrer Anschauungen über die Wahlkreiseinteilung. Ich habe bereits im Minderheitsberichte mir gestattet, hinzuweisen auf die großen Schwierigkeiten, durchweg Einmännerwahlkreise zu schaffen. Es würde dadurch eine ungeheure Unzufriedenheit hervorgerufen werden. Das beweist ja schon das Eingehen zahlreicher verschieden lautender Anträge und Petitionen aus Abgeordneten- und Wählerkreisen. Wir kommen schon aus dem Grunde nicht dazu, Zufriedenheit zu erregen, wenn wir alle diese Einmännerwahlkreise schaffen, weil es unerläßlich ist, daß hier und da Gemeinden auseinandergerissen werden und völlig unzusammenhängende Gebiete geschaffen werden. Ich muß ferner die Gründe, die bereits in der Regierungsvorlage angegeben sind, noch einmal repetieren, nämlich, daß lokale Interessen sehr leicht mehr werden gepflegt werden, als dies im Interesse des Ganzen wünschenswert ist. Ich muß ferner darauf verweisen, was auch im Minderheitsbericht zum Ausdruck gebracht ist, daß es nicht so leicht sein wird, geeignete Vertreter zu bekommen in den außerordentlich kleinen Wahlkreisen, Vertreter, die sich tatsächlich für die im Landtage ihrer harrenden Aufgaben eignen. Das geht sogar soweit, daß im Süden unseres Landes die Regierungsvorlage aus dem Grunde Bedenken erregt, weil die Herren sagen, wir wollen noch größere Wahlkreise, um Abgeordnete von der nötigen Qualität auswählen zu können. Es ist doch klar,

m. H., daß im Falle der Bildung von Einzelwahlkreisen überall das Bestreben bestehen wird, innerhalb des Wahlkreises einen Mann zur Vertretung desselben zu finden. Das liegt außerordentlich nahe. Und daß es schwer sein wird, immer den richtigen Mann zu finden, liegt auf der Hand. Es liegt demnach die Gefahr nahe, daß das Niveau der Abgeordneten eine Senkung erfährt, weil in dem Bestreben, den Kreis durch einen in demselben Anfassigen vertreten zu haben, man leicht zu jemand greift, der der Aufgabe kaum gewachsen ist. Dieser Gesichtspunkt des Beschränktheits in der Auswahl von Abgeordneten wird aber in Zukunft noch eine wesentliche Verschärfung erfahren durch die Einführung der direkten Wahl. Es kann fortan als ausgeschlossen gelten, daß man, wie es bisher der Fall war, einfach sich hinsetzen kann, um sich wählen zu lassen. Ich will die Hand dafür ins Feuer legen, daß fernerhin — nach Einführung der direkten Wahl — die Parteien auf dem Kampfplatz treten, und daß, wenn für einen Kandidaten agitiert wird, dann der andere nicht sitzen bleiben kann, sondern sich ebenfalls rühren muß. Alsdann tritt ein, was ich auch in den „Phrasen“ des Berichts zum Ausdruck gebracht habe (Heiterkeit), daß derjenige, welcher etwas zu verlieren hat an Ehre und Reputation, vor einer Mandatsübernahme zurückschreckt, daß er es ablehnt, Zielpunkt für gegnerische Angriffe im Wahlkampf zu sein und einfach erklärt: „Ich passe und bleibe zu Hause!“ Und in diesem Gesichtspunkt findet das mehrfach behauptete Moment seine Begründung: „Das Niveau der Abgeordneten kann heruntergedrückt werden.“ Also ich sehe früher oder später einen heftigen Wahlkampf voraus, und es beansprucht eine außerordentliche Bedeutung, wenn wir sagen, wir müssen Wahlkreise von hinreichender Ausdehnung haben, um mit einiger Sicherheit eine Auswahl von als Volksvertreter sich eignenden Männern zu haben, und eine solche Auswahl ist eher vorhanden in größeren Wahlkreisen als in kleinen.

Um nun dieser unglaublichen Verworrenheit Herr zu werden, ist der Antrag Müller (Ruhhorn) gestellt worden, der nach Möglichkeit den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Distrikte gerecht wird, grundsätzlich jedoch die Bildung größerer Wahlkreise zum Ziel hat. Ich möchte Sie also bitten, den Antrag 17 abzulehnen und sich bereit zu halten für den Antrag Müller, d. h. denselben anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort als Berichterstatter der Mehrheit.

Berichterstatter Abg. **Koch:** M. H.! Herr Abg. Haben hat von Verworrenheit der Anträge gesprochen. Diese Verworrenheit rührt doch größtenteils nicht von dem Gedanken der Einzelwahlkreise sondern daher, daß man an der Idee der Einzelwahlkreise nicht hat festhalten wollen. Der Herr Abg. Haben hat als Lösung der ganzen Sache den Antrag Müller gepriesen, der einen Teil der Einmännerwahlkreise beibehält und im übrigen Mehrmännerwahlkreise bildet. Wir können nicht anders sagen, als daß derselbe die Verworrenheit noch steigert, denn jeder ferner steigert die Verworrenheit und macht es wahrscheinlich, daß kein Antrag im Hause die Mehrheit findet.

M. H.! Die Hauptbefürchtung gegen die Einmännerwahlkreise ist die, daß sie die lokalen Interessen in den

Vordergrund drängen könnten. Ich glaube das nicht. Ich bin überzeugt, daß im Gegenteil wir in Zukunft damit zu kämpfen haben werden, daß die lokalen Interessen viel zu sehr in den Hintergrund gedrängt werden. Ich halte es nicht für wünschenswert, daß die lokalen Interessen nicht eine ganz gedeihliche Pflege finden. Die Furcht vor der Kirchturm-Politik, wenn Einmännerwahlkreise gebildet werden, ist doch ganz sicher unbegründet, denn wie will der eine Abgeordnete gegen 44 andere mit Erfolg Kirchturm-Politik treiben! Die Gefahr ist viel größer, wo 4 bis 6 Abgeordnete zusammen gewählt werden und diese sich solidarisch fühlen in der Vertretung der eignen Interessen ihres Wahlkreises.

M. H.! Ebenjowenig halte ich die Furcht für begründet, daß sich nicht geeignete Männer in den einzelnen Wahlkreisen finden. Sehen Sie bitte die gegenwärtige Zusammensetzung des Landtags an, die doch immer als gut hingestellt worden ist, und sehen Sie bitte an, ob nicht diese Herren so über das Land verteilt wohnen, daß sie aus kleinen Wahlkreisen kommen könnten! Das soll nicht unbedingt bedeuten, daß diese auf jeden Fall wiederkommen müssen. Aber es beweist doch, daß geeignete Männer in kleinen Wahlkreisen sitzen.

Wenn von Berücksichtigung der lokalen Interessen gesprochen wird, so ist dies gerade besonders schlimm bei Mehrmännerwahlkreisen, weil dann ein Abgeordneter nicht nur die Interessen seines eignen kleineren Bezirks zu vertreten hat, sondern auch noch die Interessen, die in dem Wahlkreise sonst noch vorhanden sind, wenn er immer fürchten muß, daß er deswegen nicht wiedergewählt wird, weil er vielleicht in einer streitigen Frage, die innerhalb eines großen Wahlkreises streitig ist, diejenigen Interessen vertritt, die für seine eigne Gegend vorteilhaft sind, die aber nicht zum Vorteil anderer Teile des Wahlkreises sind. Dabei ist schon oft ein häßliches Bild herausgekommen. Bewährte Abgeordnete sind bereits über derartige Machenschaften gestürzt — die Herren wissen das ja selbst —, und das halte ich für besonders bedauerlich. Das halte ich für eine ganz unerwünschte Vertretung von Lokalinteressen.

Bedenken Sie aber, daß die Situation sich in Zukunft bedeutend verschärft! Herr Abg. Haben hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in vielen Gegenden der Wahlkampf ein heftiger und lebhafter sein werde. Ja, meine Herren, wenn Sie große Wahlkreise bilden, zwingen Sie doch die verschiedenen Abgeordneten, die in größeren Wahlkreisen gewählt werden sollen, nun herumzureisen in dem ganzen Wahlkreis und zu agitieren. Da müßten z. B., wo drei Abgeordnete gewählt werden sollen, die Kandidaten und die Abgeordneten sich in allen Teilen des Bezirks vorstellen, und das gebe eine endlose Reihe von Kandidatenreden und Wahlkämpfen, die nicht erforderlich ist. Der Wahlkampf wird viel vornehmer und einfacher, wenn jeder Abgeordnete sich beschränken kann auf denjenigen Bezirk, in dem er bekannt sein wird und das Vertrauen seiner Wähler hat. Dann hat er nicht notwendig, über einen ganzen Bezirk zu reisen und an 30—40 Orten Wahlreden zu halten. Also auch gerade wenn Sie Schärpen vermeiden wollen, tun Sie gut, für kleinere Wahlkreise einzutreten.

Und dann das Abstimmungsergebnis! Ich glaube,

daß das der schwerwiegendste Grund gegen die Mehrmännerwahlkreise ist. Bei Einmännerwahlkreisen ist die Sache außerordentlich einfach. Da kommen viele Kandidaten schon beim ersten Wahlgange durch oder es entscheidet die Stichwahl. Das ist aber ja bei den Mehrmännerwahlen nicht möglich. Da würden ja Zufallsmehrheiten herauskommen und Kompromisse herauskommen müssen zwischen den verschiedenen Teilen. Es sind vielleicht beim ersten Wahlgange 10—12 Kandidaten aufgestellt worden, und nun sollen die Wähler sich entschließen, welchen von diesen 10 bis 12 Kandidaten sie ihre Stimme geben sollen beim zweiten Wahlgange. Deswegen hat die Regierung auf die Durchführung des Stichwahlverfahrens von vornherein verzichtet, weil sich das nicht durchführen läßt bei Mehrmännerwahlkreisen. Da hat die Regierung sich gesagt, bei der zweiten Wahl soll bereits die relative Mehrheit entscheiden. Das ist aber ein Notausweg. Das wird unter Umständen recht wohl dazu führen können, daß ein Kandidat, hinter dem nur eine Minderheit steht, in den Landtag einzieht. Denn Kompromisse werden nicht immer geschlossen werden und Kompromisse werden auch nicht immer zweckmäßig sein. Also auch rein wahltechnische Gründe müssen dazu führen, daß wir Einmännerwahlkreise durchführen, zu denen man auch fast überall — allerdings in Bayern nicht in allen Wahlkreisen — übergegangen ist, sobald die direkte Wahl eingeführt ist.

Wir sehen keine Nachteile der Einzelwahlkreise, wir sehen aber diese erheblichen Vorteile, die ich eben zu schildern versucht habe. Es wird das richtigste sein, wenn ich auf die Einzelfragen noch nicht eingehe. Ich bitte Sie, sich zunächst mit dem Prinzip der Einmännerwahlkreise als dem besten und klarsten einverstanden zu erklären.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Im Antrag Nr. 17 wird beantragt, daß in jedem Wahlkreis ein Abgeordneter gewählt werden soll. Ich stehe nun im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß Einzelwahlkreise zweckmäßig sind, das heißt aber nur dann, wenn die Einzelwahlkreise zweckentsprechend eingerichtet werden können. Im allgemeinen ist nun eine Einigung über die Einteilung der Einzelwahlkreise im Ausschuß erzielt worden. Es ist nur die Frage strittig geblieben, ob die Ämter Barel und Fever anstatt zwei, drei Abgeordnete haben sollen, und darf ich hierauf wohl übergehen.

Präsident: Das kommt später.

Abg. **Wilken:** Dann verzichte ich aufs Wort.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich würde es für das Beste halten, wenn die Regierungsvorlage angenommen würde. Ich bin an sich nicht gegen Einmännerwahlkreise, wenn sie groß genug sind. Aber gegen die kleinen Einmännerwahlkreise, wie sie hier gebildet werden sollen, erheben sich m. E. erhebliche Bedenken, die ich schon in einer der letzten Sitzungen vorgetragen habe. Ich glaube, daß die Abgeordneten, die in Einmännerwahlkreisen gewählt werden, zu sehr in die Hand der Wähler gelangen, daß sie zu unselbständig werden und nicht unabhängig genug bleiben, um lokalen Wünschen der Wähler, mit denen diese an den

Abgeordneten sich wenden, entgegnetreten zu können. Die Einführung solch kleiner Wahlkreise wird das Niveau des Landtags herunterdrücken. Ferner wird die Abgrenzung der Einmännerwahlkreise ganz erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Das sind im allgemeinen meine Gründe, die ich gegen die Einmännerwahlkreise habe.

Aber, meine Herren, bei den Meinungsverschiedenheiten, ob Gruppen- oder Einmännerwahlkreise, will ich meine persönlichen Bedenken, die ich gegen Einmännerwahlkreise habe, zumteil zurücktreten lassen, um das Wahlgesetz zustande zu bringen, und bitte Sie, den Kompromißantrag Müller (Nuzhorn) anzunehmen. Der enthält zumteil Einmännerwahlkreise, zumteil Gruppenwahlkreise.

Es ist in den einzelnen Anträgen der Mehrheit und Minderheit vorgesehen, daß das Amt Bechta in Einmännerwahlkreise aufgeteilt wird. Wir sind damit im Münsterland nicht einverstanden und werden uns erlauben, einen Verbesserungsantrag zur zweiten Lesung zu stellen. Wir wünschen, daß das Amt Bechta ein Wahlkreis bleibt, oder daß zwei Wahlkreise daraus gebildet werden.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag 17 Ihre Zustimmung nicht zu geben, sondern denselben abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** W. H.! Ich habe die Einmännerwahlkreise in früheren Landtagen stets bekämpft und bin auch jetzt noch entschieden dagegen. Die Gründe sind von verschiedenen Seiten schon angeführt. Ich habe neues dem nicht mehr hinzuzufügen. Ich würde es für die Entwicklung unserer parlamentarischen Verhältnisse für unerwünscht halten, wenn mit dem Einmännerwahlkreise die Kirchturmspolitik im Landtage gefördert würde. Vielmehr würde ich es für das Richtige halten, möglichst große Wahlkreise zu bilden. Es wäre am besten, wenn man das Herzogtum in drei große Wahlkreise eingeteilt hätte, einen für den Norden und die Wesermarsch, einen für die Mitte und einen für den Süden. Wenn man dann ferner noch die größeren Städte zu einem vierten Wahlkreise vereinigte und die beiden Fürstentümer als fünften und sechsten Wahlkreis hinzunähme, dann hätten wir lauter große, wirtschaftlich zusammenhängende Wahlkreise. Und wenn wir dann weiter noch die Verhältniswahl eingeführt hätten, die ja leider abgelehnt worden ist, so würden wir m. E. zu recht guten Verhältnissen gekommen sein.

Für den Fall, daß der Landtag den Vorschlag der Mehrheit des Ausschusses, Einmännerwahlkreise zu bilden, annehmen sollte, bitte ich Sie, wenigstens eine Ausnahme für die Stadt Oldenburg zuzulassen. Ich kann mir wirklich nichts Unglücklicheres denken, als die Stadt Oldenburg willkürlich in drei Wahlkreise zu zerreißen. (Sehr richtig!) Das würde auch auf die ganzen politischen Verhältnisse der Stadt ungünstig zurückwirken. Es würde das Vereins- und Klippenwesen fördern und die Aufstellung der einzelnen Kandidaten aufs äußerste erschweren. Ich bitte Sie deswegen, für den Fall, daß das Prinzip der Einzelwahlkreise angenommen werden sollte, meinen Verbesserungsantrag anzunehmen, der eine Ausnahme für die Stadt Oldenburg vorsieht dahin, daß diese ein Wahlkreis bleibt.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich bin von Anfang an kein Freund

der Einzelwahlkreise gewesen. Wenn ich aber bei früheren Abstimmungen dennoch dafür eingetreten bin, so geschah es nur deshalb, um nicht meine Anträge auf Einführung der direkten Wahl scheitern zu lassen. Ich bin wohl für kleine Wahlkreise, aber nicht für die kleinsten. Ich meine, die Staatsregierung hat in der Vorlage das Richtige getroffen und wir sollten ruhig diese Wahlkreiseinteilung, wie sie in der Regierungsvorlage vorgeschlagen ist, annehmen.

Was nun speziell meinen Verbesserungsantrag anlangt — auf den ich wohl eingehen darf —, meinen Eventualantrag, so veranlaßte mich dazu die Bestimmung, daß man die Gemeinde Osternburg auseinanderreißen will. Ich meine, wenn man das tut, hat man überhaupt gar keinen Maßstab mehr nötig. Ich glaube, im ganzen Großherzogtum findet sich keine einzige Gemeinde, die so genau die Bedingungen erfüllt für die Aufstellung eines Abgeordneten, als gerade die Gemeinde Osternburg. Sie hat einige hundert Einwohner mehr als zehntausend, und die sollte man nicht auseinanderreißen. Die Gründe, die im Bericht dafür angeführt sind, kann ich nicht als richtig anerkennen. „Was wirtschaftlich zusammengehört, soll man zusammenlegen!“ Das ist hier nicht der Fall. Osternburg hat zu Eversten sehr geringe Beziehungen. Der Ort Osternburg ist in erster Linie Fabrik- und Garnisonort. Dagegen in Eversten sind die Fabriken wenig vertreten und das Militär garnicht. Die Gemeinde Osternburg bildet ein zusammenhängendes Ganzes, und ihre Beziehungen mit Eversten sind, möchte ich sagen, künstlich gesucht. Ich möchte Sie also bitten, besonders wenn Sie Einzelwahlkreise beschließen sollten, doch die Gemeinde Osternburg als einen Wahlkreis ansehen zu wollen. Der Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat dies in seinem Antrag auch nicht berücksichtigt, obgleich ich sagen muß, daß seine Wahlkreiseinteilung mir besser gefällt als die im Bericht der Mehrheit stehende. Er hat auch die Gemeinde Osternburg auseinandergerissen und den Ort mit den Bezirken Eversten I bis IV zusammengeworfen. Für diesen Antrag kann ich deshalb nicht stimmen. Sollte er eine Regelung zu Nr. 2 vornehmen, so würde mir der Antrag schon annehmbarer werden.

Ich meine aber, man sollte doch den § 5 nicht ganz aus der Welt schaffen. Es ist doch nach meiner Auffassung durchaus notwendig, daß man Maßzahlen zugrunde legt, und diese Maßzahlen sollen ja nach dem Antrag Müller gar keine Bedeutung mehr haben, weil er den § 5 ganz streichen will. Wir werden ja bei der zweiten Lesung darauf zurückkommen und werde ich mir eventuell erlauben, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag zu stellen.

Präsident: Ich bemerke, daß ich den Redner nicht unterbrochen habe, trotzdem er auf Details der Gemeinde Osternburg eingegangen ist, und zwar deshalb, weil sein Antrag ein Eventualantrag zu dem Antrag 17 ist. Das Wort hat Herr Abg. Habben.

Abg. **Habben:** Auch ich muß sagen, in meinem Herzen halte ich es mit der Regierungsvorlage. Aber ich habe die Empfindung, man kriegt sie nicht durch. Aus dem Grunde habe ich mich für den Antrag Müller entschieden. Ich kann es im übrigen dem Herrn Abg. Tappenbeck nachfühlen, wenn er seine Stadt nicht zerrissen haben möchte, und die

Folgen kann ich nicht umhin dem Herrn Abg. Koch vorzuhalten. Er hat bestritten, daß die Lokalinteressen über Gebühr gepflegt werden bei kleinen Wahlkreisen. Da möchte ich Herrn Abg. Koch fragen, wie denkt er es sich, wenn die Stadt Oldenburg drei Abgeordnete hat, die jeder für einen besonderen Bezirk gewählt sind? Da kann es doch nicht ausbleiben, daß jeder Stadtbezirk seinem Abgeordneten bei geplanten öffentlichen Bauten und Einrichtungen Spezialwünsche unterbreitet. Dieser Mißstand wird abgeschwächt, wenn alsdann der Abgeordnete sich darauf berufen kann: „Ich vertrete nicht nur einen Teil der Stadt, sondern die ganze Stadt.“ Dieser Gesichtspunkt trifft nicht nur für die Stadt Oldenburg, sondern, wenn auch in abgeschwächtem Maße, für jeden einzelnen Wahlkreis zu. Und wenn ich z. B. im Severlande als Abgeordneter in Betracht käme und es würde mir der Norden auf Kosten des Südens Wünsche unterbreiten, alsdann würde ich mit Recht sagen: „Ich bin auch für den Süden gewählt und muß das ganze Severland vertreten.“ Aus dem Grunde bin ich entschieden der Anschauung, man soll überall, wo es irgend geht, die Wahlkreise nicht zu klein schaffen.

Herr Abg. Koch hat sodann gesprochen von der Größe der Wahlkreise und der dadurch bedingten Erschwerung des Herumreisens. Nun bitte ich Sie doch! Das sind doch keine großen Wahlkreise, in denen zwei Abgeordnete zu wählen sein werden. Von solchen ist doch im allgemeinen die Rede, und die auf Grund derselben etwa notwendigen Touren kann ein jeder machen bei den heutigen Verkehrsverhältnissen.

Und was die Stichwahlen anbelangt, auf die Herr Abg. Koch noch Gewicht zu legen scheint, ja, wer schwärmt denn noch für Stichwahlen? Gibt es denn unnatürlichere Kompromisse und Bündnisse, als gerade bei den Stichwahlen? Ich erinnere an den letzten Kampf in Siegen. Da ist derjenige Kandidat, welcher nur einen relativ geringen Teil der Stimmen erhalten hatte, gewählt worden. Gegenüber dem christlich-sozialen Kandidaten mit über 13 000 Stimmen wurde der Nationalliberale mit nur 7000 Stimmen gewählt, weil der größere Haß gegen die große Partei die die kleineren Parteien zusammengefittet hatte. Deshalb bin ich entschieden der Anschauung, daß es viel gerechter wirken wird, wenn bei der Nachwahl die relative Mehrheit entscheidend ist, weil dann wenigstens die größere Partei eine Vertretung erlangt, anstatt daß jetzt bei der Stichwahl immer die Gefahr vorliegt, daß gerade die größere Partei majorisiert wird und überhaupt nicht vertreten ist. Ich muß Sie deshalb nochmals bitten, für den Antrag Müller einzutreten.

Herr Abg. Ahlhorn hat sich darüber beklagt, daß die Gemeinde Ofternburg auseinandergerissen sei. Das ist geschehen, weil man den städtischen Bezirk abgetrennt hat von dem ländlichen. Also man hat eben die verschiedenartigen Interessen berücksichtigen wollen. Das ist m. E. der Grundgedanke gewesen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Die ganze Frage der Wahlkreiseinteilung ist ja äußerst kompliziert geworden, weniger durch die Schuld des Ausschusses, als vielmehr durch das Einbringen der vielen Verbesserungsanträge, sodaß man

nicht zuviel sagt, wenn man demgegenüber betont, angesichts der Fülle dieser Verbesserungsanträge, man finde sich kaum noch durch und es wäre durchaus wünschenswert gewesen, wenn diese Verbesserungsanträge abgeklatscht und den Abgeordneten zugänglich gemacht wären. Es ist nicht möglich, die Uebersicht über die vielen Verbesserungsanträge dauernd zu behalten.

Ich habe dann weiter zu denjenigen Mitgliedern des Ausschusses gehört, die den Antrag auf Einrichtung von Einzelwahlkreisen unter der Voraussetzung zugestimmt haben, daß der Antrag auf Einführung des Verhältnisswahlsystems fällt. Und ich möchte deshalb bei dieser Gelegenheit nochmals meinem Bedauern Ausdruck geben, daß es nicht gelungen ist, für das Verhältnisswahlsystem eine Mehrheit zustande zu bringen. Das ist ja ohne weiteres klar, das Prinzip der Einzelwahlkreise ist längst nicht so ideal, als das System der Verhältnisswahl. Die Verhältnisswahl ist keine Frage der Theorie mehr, sondern hat auch verschiedenlich in Deutschland praktische Bedeutung erhalten. Es läßt sich auch manches gegen die Einrichtung von Einzelwahlkreisen anführen, weil das System längst nicht an das System der Verhältnisswahl heranreichen kann. Aber die Befürchtungen, die gegenüber den Einzelwahlkreisen laut geworden sind von verschiedenen Seiten, treffen doch allzusehr ins Dunkle. Die sind doch nicht angebracht und stichhaltig. M. H.! Es ist von Herrn Abg. Haben gesagt worden, bei den Einzelwahlkreisen würden die lokalen Interessen oder die Klippenwirtschaft usw. zu sehr in den Vordergrund treten. Ja, meine Herren, wenn Sie das wollen, dann kann man ebenfogut behaupten, auch auf Grund der jetzigen Wahlkreiseinteilung sind diese Befürchtungen nicht von der Hand zu weisen. Wer eben davon ausgeht, bei seinen Handlungen nicht einen kosmopolitischen Gesichtspunkt zu grunde zu legen, der wird sich nie frei machen können von lokalen und egoistischen Interessen. Es wäre aber durchaus wünschenswert, wenn bei verschiedenen Gelegenheiten dieser größere, weitere Gesichtspunkt vorherrschend wäre. Man sollte nicht mit dem Einwand kommen, daß bei Einzelwahlkreisen zu befürchten ist, daß allzusehr das Gebiet lokaler Interessen in den Vordergrund gedrängt wird. Das ist nicht der Fall. Und wenn Herr Abg. Haben weiter sagt, z. B. gegenüber der Stadt Oldenburg, der einzelne Abgeordnete bei Einzelwahlen würde zu sehr abhängig werden von seinem betreffenden Stadtteil, so meine ich, dieselbe Gefahr ist auch bei der Zusammenlegung der Stadt Oldenburg in einen Wahlkreis vorhanden. Es muß eben dabei vorausgesetzt werden, daß die einzelnen Abgeordneten nicht diesen Sonderinteressen und lokalen Interessen allzusehr Gehör schenken, daß sie sich davon frei machen und ihre ganzen Maßnahmen mehr ausgehen lassen von einem größeren Horizont. Also für mich ist der Einwand, daß die lokalen Interessen in den Vordergrund gedrängt werden, nicht stichhaltig. Und auch der Einwand, daß der Wahlkampf allzu heftig entbrennen würde bei Einzelwahlkreisen, kann nach meiner Ansicht nicht als stichhaltig angesehen werden. Der Wahlkampf wird sich auch bei Mehrmännerwahlen entwickeln, und damit ist gegen die Errichtung von Einzelwahlkreisen nicht das geringste bewiesen. Wenn man weiter befürchtet — das mag ja an unsere ganz bestimmte

Adresse gerichtet sein —, wenn man befürchtet, die Abgeordneten würden allzusehr abhängig werden von der Herrschaft der einzelnen Parteien, so muß ich auch das von der Hand weisen.

M. H.! Wenn ich nun noch ein paar Worte zu diesem Antrag 17 sagen darf und unsere Stellung präzisieren soll und kann, dann stimmen wir dem Antrag 17 unter der Voraussetzung zu, daß der Antrag der Wahlkreiseinteilung, wie er von der Mehrheit des Ausschusses gestellt ist, Annahme findet. Eventuell könnten wir höchstens dem Antrag Ahlhorn (Osternburg) insoweit zustimmen, als der Ort Osternburg in Frage kommt. Im übrigen, meine Herren, müssen wir aber an der von der Mehrheit des Ausschusses beantragten Wahlkreiseinteilung festhalten. Und wenn man sagt, wie Herr Abg. Ahlhorn es getan hat, man solle doch die im § 5 zugrunde gelegte Ziffer nicht vollständig aus der Welt schaffen, dann kommt man gerade dieser Bestimmung des § 5, so gut es geht, entgegen, wenn man die Wahlkreisgeometrie akzeptiert, die von der Mehrheit des Ausschusses beantragt wird. Es wird auch bei Mehrmännerwahlkreisen sich nicht vermeiden lassen, daß numerische Ungleichheiten bis zu einem gewissen Grade vorhanden sind, die mit in den Kauf genommen werden müssen, und es ist bedauerlich genug, daß es uns nicht gelungen ist, in der Subkommission im Ausschuß vollständig numerische Gleichheiten zu schaffen. Aber wenn Sie näher prüfen, werden Sie finden, daß das möglichst den Verhältnissen angepaßt ist auch in der Abrundung der Ziffern, und man wird mit ganz geringen Ausnahmen bei dieser Wahlkreisgeometrie dieser Grundziffer des § 5 nahe kommen. Wenn das nicht immer geschehen ist — um dem Einwand des Herrn Abg. Feigel zu begegnen —, dann waren dafür folgende Gesichtspunkte maßgebend, die ein Abweichen davon durchaus rechtfertigen: Man wollte die jeweiligen Interessen nicht auseinanderreißen, sondern zusammenlegen. Man wollte gerade der Verschiedenheit der ländlichen und städtischen Verhältnisse mehr Rechnung tragen. Sie führen doch sonst immer an, daß man der Verschiedenheit der ländlichen und städtischen Verhältnisse mehr entgegenkommen sollte, und wo sich nun die Kommission nach mühevoller Arbeit dem unterworfen hat, bekämpfen Sie dies Vorgehen der Kommission. Sie werden bei Mehrmännerwahlkreisen niemals zu einigermaßen akzeptablen und gerechten Zuständen kommen. Ich bedaure aufrichtig, daß der Antrag auf Einführung der Verhältniswahl abgelehnt ist. Die Einzelwahlkreise sind längst nicht so ideal, wie das Verhältniswahlssystem. Wenn man aber nach der Ablehnung des Antrags auf Einführung des Proporz etwas schaffen will, was einigermaßen dem gleichkommt, dann kann man nicht anders, als der von der Mehrheit des Ausschusses beantragten Wahlkreisgeometrie zustimmen. Ich bitte, daß der Landtag in diesem Sinne votiert.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Zu meiner großen Genugtuung haben die Vorschläge der Staatsregierung bei der heutigen Plenarverhandlung eine viel freundlichere Aufnahme gefunden als im Verwaltungsausschuß. Gegen die Vorschläge der Regierung sind besonders in der Presse Vor-

würfe erhoben. Es ist sogar der Vorwurf der Wahlkreisgeometrie der Regierung gemacht, und das veranlaßt mich, ganz kurz die Gründe, die für die Abgrenzung der Wahlkreise in der Regierungsvorlage maßgebend gewesen sind, darzulegen. Es ist bei den Verhandlungen in den früheren Landtagen stets der Wunsch ausgesprochen, die Wahlkreise zu verkleinern. Diesem Wunsche haben wir entsprochen, schon aus dem Grunde, weil es — wie ich im Gegensatz zu Herrn Abg. Tappenbeck hier erwähnen möchte — eine Unmöglichkeit ist, bei Einführung der direkten Wahl in einem Wahlkreise 7 Abgeordnete zu wählen. (Abg. Tappenbeck: Verhältniswahl!) Gegen die Verhältniswahl hat die Regierung sich ausgesprochen, und gegen die Verhältniswahl hat die Mehrheit des Landtags sich erklärt, wir konnten also bei der Abgrenzung der Wahlkreise die Verhältniswahl nicht berücksichtigen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß wir im Wahlkreise 1, Stadt und Amt Oldenburg, 7 Abgeordnete zu wählen haben, so werden Sie mit mir einverstanden sein, daß sich das Wahlverfahren im Wege der direkten Wahl nicht erledigen läßt. Es mußte also eine Teilung der Wahlkreise eintreten. Und da sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß es das Beste ist, die Wahlkreise mit der politischen Einteilung des Landes zusammenfallen zu lassen. Und wenn Sie unsere Vorschläge prüfen, so werden Sie finden, daß wir in keinem Falle, abgesehen von Alteneesch, eine Ausnahme gemacht haben. Zu dieser Ausnahme sind wir gekommen auf Anregung des 30. Landtags, der sich bekanntlich mit einer Petition aus Stedingen zu beschäftigen hatte, die den dringenden Wunsch aussprach, dem Stedingerland einen Abgeordneten zuzugestehen und zu diesem Zwecke die Gemeinde Alteneesch, die ja bis zum Jahre 1879 zu Stedingen gehört hat, für die Landtagswahlen Stedingen zuzulegen. Wir haben die Sache sehr eingehend geprüft und die Ueberzeugung gewonnen, daß es wünschenswert ist, einem Bezirke von der Größe und Bedeutung Stedingens die Entsendung eines Vertreters in den Landtag zu ermöglichen.

M. H.! Dann noch einige Worte zu den Einmännerwahlkreisen! Die Ausführungen des Herrn Abg. Haben sind ziemlich erschöpfend. Ich möchte diesen Ausführungen nur noch hinzufügen, daß, wenn Sie Einmännerwahlkreise mit 10000 Seelen einführen, Sie erreichen, daß in den einzelnen Wahlbezirken nur 1700 Wähler vorhanden sind, und diese Zahl ist zu klein. Es werden Zufallsmehrheiten entstehen. Es wird nicht der Wille der Bevölkerung ganz unverfälscht zum Ausdruck kommen. Dann hat gegen die Zweimännerwahlkreise Herr Abg. Koch noch ein Bedenken geäußert. Er meint, es werde zu unnatürlichen und ungesunden Wahlkompromissen kommen, wenn in einem Wahlbezirk zwei Abgeordnete zu wählen seien. M. H.! Solche Kompromisse sind ebenso wohl bei Einmännerwahlkreisen wie bei Zweimännerwahlkreisen möglich, denn die einzelnen Parteien können ebensogut für das ganze Land wie für einen einzelnen Wahlkreis Wahlkompromisse treffen. Derartige Vereinbarungen können Sie nie vermeiden, wenn politische Erwägungen für die Wahl eines Abgeordneten maßgebend sind. Das wäre im wesentlichsten, was mich veranlaßt, Sie zu bitten, für die Regierungsvorlage zu stimmen. Sollte die Regierungsvorlage keine Mehrheit



finden, dann würde ich Ihnen raten, den Antrag Müller anzunehmen. Der Antrag Müller vermeidet besonders eine Schwäche, die der Antrag der Mehrheit des Ausschusses aufweist, nämlich die Einteilung der Stadt Oldenburg. M. H.! Wenn Sie die Stadt Oldenburg in drei Wahlkreise einteilen, so wird sich mit Notwendigkeit folgendes Verhältnis entwickeln. Es wird sich in jedem Wahlkreis ein besonderer Wahlverein bilden und dieser Wahlverein läßt sich bei seinen Entschlüssen nicht mehr leiten von höheren Gesichtspunkten, sondern er wird dafür sorgen, daß die lokalen Interessen des Stadtteils zur Geltung kommen, er wird sich nie dazu entschließen, einen Abgeordneten zu wählen, der nicht seinem Wahlkreis angehört. Es ist allein schon im Hinblick auf die Stadt Oldenburg zu befürchten, daß Einmännerwahlkreise das Niveau des Landtags herabdrücken. Es wird sich in der Stadt Oldenburg nicht mehr darum handeln, einen Vertreter der Industrie oder der Landwirtschaft oder der allgemeinen städtischen Interessen in der Person des Oberbürgermeisters in den Landtag zu schicken, sondern es werden die lokalen Interessen allein maßgebend sein für die Wahl des Abgeordneten, und deshalb ist der Antrag Müller m. E. eine ganz wesentliche Verbesserung.

Dann möchte ich noch kurz auf die Verhältnisse von Delmenhorst eingehen. Bei Feststellung des Gesetzesentwurfs sind wir uns sehr wohl bewußt gewesen, daß unsere Vorschläge eine Verschärfung des Wahlkampfes in der Stadtgemeinde Delmenhorst zur Folge haben würden. Wir wissen alle, daß in keiner Stadt des Landes das Zünglein der Woge so von Zufälligkeiten gelenkt wird wie in der Stadt Delmenhorst, wo zwei fast gleiche Parteien um die Palme des Sieges ringen. Ich halte es deshalb für das richtigste, daß dieser Wahlkreis nach dem Vorschlage des Ausschusses geteilt wird, damit die beiden in Betracht kommenden Parteien im Landtage vertreten sind. (Zuruf: Dann Einzelwahlkreise!) Sowohl, ich habe schon bei der Generaldebatte ausgeführt, daß eine ganz bestimmte Regel für die Abgrenzung der Wahlkreise nicht aufzustellen ist. Die Einteilung der Wahlkreise ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, und ich halte es im Interesse des Friedens in der Stadt Delmenhorst für wünschenswert, daß der Kampf abgeschwächt wird dadurch, daß der alte Stadteil einen Wahlkreis bildet, und die Stadteile, die infolge der Industrialisierung des Bezirks an der Peripherie der alten Stadt entstanden sind, einen zweiten Wahlkreis bilden. Das halte ich gegenüber der Regierungsvorlage für einen Vorzug.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich hatte nicht die Absicht, zu dem ganzen Wahlgesetze zu sprechen. Da ich aber der Urheber des Antrages auf Einführung der Einmännerwahlkreise bin, will ich nicht unterlassen, meine Stellung dazu kundzugeben. Ich stehe nach wie vor auf dem Boden des Antrages. Ich bin der Meinung, daß bei der direkten Wahl auch Einmännerwahlkreise einzuführen sind. Wenn bei der Stadt Oldenburg eine Ausnahme gemacht werden soll, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Im übrigen glaube ich, das Bild, welches der aus Einmännerwahlkreisen gewählte Landtag bietet, dem Lande mehr entspricht, als wenn der Landtag aus Mehrmännerwahlkreisen hervorgegangen ist. Bei großen Wahlkreisen liegt die Gefahr nahe, daß eine Partei

die andere an die Wand drückt und die Vertreter der kleineren Partei sind ganz auf die Gnade der anderen angewiesen. So etwas kommt bei Einmännerwahlkreisen nicht so leicht vor.

Dann verwahre ich mich dagegen, daß das Niveau des Landtages durch die Einmännerwahlkreise herabgedrückt wird. (Sehr richtig!) M. H.! Soweit sind wir doch im Großherzogtum Oldenburg, daß wir unter 10 000 Einwohnern einen finden, der hierher paßt. (Sehr richtig!) Wenn im Einmännerwahlkreise nur wenig Wähler sind, es kommen, wie der Herr Minister gesagt hat, auf 10 000 Einwohner 1700 Wähler, so wird immer die Meinung der 10 000 vertreten werden. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die direkte Wahl sich für uns nur schickt in Verbindung mit Einmännerwahlkreisen. Ich bin immer für die direkte Wahl eingetreten in Rücksicht darauf, daß Einmännerwahlkreise eingeführt werden. Sollte das nicht der Fall sein, so bin ich gegen das ganze Gesetz.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) halt das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte erklären, daß ich früher für Einmännerwahlkreise gewesen bin. Ich will daran erinnern, daß die Ersuchen von Seiten des Landtages an die Regierung stets unter dieser Voraussetzung erfolgt sind. Ich habe mir die Sache aber doch im ganzen etwas anders überlegt. Was hier schon von Oldenburg gesagt ist, das trifft auch für andere Wahlkreise zu, z. B. in meinem Wahlkreise. Ich wohne im Amte Brake. Brake ist eine Stadt mit rund 5000 Einwohnern. Es sind nach dem Vorschlage die Gemeinden Solzwarden und Hammelwarden hinzugelegt. Ich nehme an, daß es in erster Linie wünschenswert ist, daß dieser Kreis durch einen Kaufmann vertreten ist, daß aber auch die Gemeinden Hammelwarden und Solzwarden sehr geneigt sind, ihrerseits einen Abgeordneten zu entsenden. Werden die Gemeinden mit der Stadt Brake zusammengelegt, so muß der eine oder andere zurückstehen. Es wird über die Kandidatenfrage sich besser verständigt werden, wenn man das ganze Amt Brake einen Wahlkreis bilden läßt und ebenso das Amt Butjadingen. Nordenham wird bestrebt sein für die Zukunft auch einen Vertreter zu entsenden und die Landbevölkerung wird dahin streben, einen ihresgleichen hinzusenden. Von diesem Gesichtspunkte meine ich, ist es zweckmäßig, den Antrag 17 abzulehnen.

In Bezug auf die einzelnen Wünsche, die geäußert sind, glaube ich, daß diese Wünsche besser im Ausschusse beachtet werden und daß dazu mit bestimmten Vorschlägen hervorgetreten wird. Es wird nicht möglich sein, hier sofort entscheidende Stellung zu nehmen. Ich möchte glauben, daß der Antrag Müller (Nuzhorn) annähernd das Richtige trifft, wengleich mir unklar ist, weshalb die Kemter Wechta und Kloppenburg so ungleich behandelt werden sollen.

Präsident: Herr Abg. v. Friden hat das Wort.

Abg. **v. Friden:** M. H.! Hier im Verbesserungsantrage Müller (Nuzhorn) befindet sich m. E. ein Schönheitsfehler, für den ich mich leider als Spiritus-Rektor bekennen muß. Für Einteilung des Amtes Wechta in mehrere Wahlkreise, in vier Einmännerwahlkreise liegt kein sachlicher Grund vor. Ich habe einen dahin zielenden Antrag nur hineingebracht,



weil ich nicht wollte, daß die Regierungsvorlage angenommen wird. Nämlich die Zweiteilung von Vechna. Auch hierfür liegt kein Grund vor. In Vechna befinden sich weder in politischer, noch in wirtschaftlicher Hinsicht Gegensätze, und daher erscheint es mir durchaus gerechtfertigt, das Amt Vechna als Ganzes, als einen Wahlkreis, zu behandeln. Man hat es bisher getan und es liegt wirklich kein Grund vor, heute eine Aenderung eintreten zu lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Abg. Koch: M. H.! Wie wir aus dem Munde des Herrn Abg. Driver vernommen haben, liegt ein Kompromiß vor und hat es nicht viel Zweck. (Abg. Driver: Nein!) Ich höre doch eben von Ihnen, daß Sie sich verständigt haben. (Zuruf des Abg. Driver: Aber man weiß nicht, ob das die Majorität ist.) Gut! Es ist also ein Kompromiß fertig, von dem man nicht weiß, ob es die Majorität hat (Heiterkeit) und es wird sich voraussichtlich erübrigen, auf die Sache näher einzugehen. Ich will einiges richtig stellen zur Vertretung unserer Anträge. M. H.! Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es nicht schön ist, wenn die Gemeinde Osternburg geteilt wird. Ich darf darauf hinweisen, daß nirgends so große Schwierigkeiten bestehen, als im Amte Oldenburg. Der Antrag Ahlhorn (Osternburg) will die Schwierigkeiten bezüglich Osternburgs lösen, aber er schafft wieder neue Schwierigkeiten bei den anderen Gemeinden und ich möchte diesen Weg nicht gern wandeln. M. H.! Ich muß sagen, daß die Ausführungen, die gegen Herrn Abg. Tappenbeck gerichtet waren, mir durchaus sympathisch gewesen sind. Ich glaube nicht, daß man bei Zweimännerwahlkreisen stehen bleiben darf, sondern man muß, wenn man die grundsätzlichen Bedenken anerkennt, zu Einmännerwahlkreisen übergehen. Es ist in der Tat ein großer Unterschied, ob wir gezwungen werden 2 Kandidaten zu wählen oder einen. Müssen wir 2 wählen, dabei bleibe ich, das gibt unnatürliche Kompromisse innerhalb des Wahlkreises. Ueber diese Frage ist schon vielfach gesprochen worden. Ich bin der Ansicht, Sie werden sich in der Praxis überzeugen. Ich bin der festen Ueberzeugung, die Praxis wird ergeben, daß bei der direkten Wahl bei größeren Wahlkreisen die Uebelstände größer sind als bei den Einmännerwahlkreisen. Ich bin der festen Ansicht, daß, wenn 3 Abgeordnete hier in der Stadt Oldenburg in einem Wahlkreise gewählt werden, die Kirchturmspolitik gerade so betrieben werden wird, wie in Einmännerwahlkreisen und daß unter Umständen das Bestreben der 3 Abgeordneten gerade, wenn sie in einem Bezirke gewählt werden, noch viel eher auf das Vordrängen lokaler Interessen und Kleinigkeiten hinauslaufen wird, als wenn jeder Teil der Gemeinde für sich einen Abgeordneten wählt. Aber darüber mag sich streiten lassen. Jedenfalls ist es richtig, wenn Herr Abg. Gabben sagt, daß es auf die Stadt Oldenburg nicht allein ankommt, sondern daß es im allgemeinen besser ist, Einmännerwahlkreise zu haben. Der Herr Abg. Gabben hat gesagt, die Wahlkreise seien nicht so groß, daß sie geeignete Leute haben, die gewählt werden könnten.

Die sind wohl da, es gibt aber eine Reihe von Leuten, die nicht die Lust haben, in öffentlichen Versammlungen zu sprechen, wie das bei Aufstellung für einen großen Wahlkreis not tut. Diese Leute werden in einem eigenen kleinen Wahlkreise trotzdem doch gewählt werden, ohne den Mund aufzutun und das schadet unter Umständen auch nicht. Wir brauchen nicht nur Leute, die reden können, sondern auch solche, die die einzelnen Verhältnisse des Landes kennen. Diese verzichten aber sofort, wenn sie in einem großen Wahlkreise gewählt werden sollen und sie tun das wegen der Agitation. Dabei bleibe ich.

Es ist dann auf Brake und Nordenham hingewiesen. Glauben Sie doch nicht, daß es dort so turkeltaubenfriedlich zugehen wird, daß die auf dem Lande sagen: Wir wollen der Stadt Nordenham einen Abgeordneten zukommen lassen oder umgekehrt. Das kann wohl einmal gut gehen, aber später wird man auf dem Lande sagen, der Abgeordnete, den wir der Stadt zugestehen, muß die und die Richtung haben und umgekehrt wird es in der Stadt gehen, sonst wählen wir ihn nicht. Und dann ist schon der Krieg fertig. Ich meine, daß wir es in diesen Wahlkreisen in absehbarer Zeit erleben werden, auf einen wie heftigen Stand es dort später kommen wird.

Ich bescheide mich aber, ich fürchte, daß unsere Ansicht unterliegen wird, ich bin aber überzeugt, daß die Praxis die Unhaltbarkeit der Mehrmännerwahlkreise ergeben wird. Man wird von selbst darauf zurückkommen. Die Frage ist jedoch nicht so schwerwiegend wie die am Donnerstag und Freitag hier erörterten und möchte eine Korrektur späterhin leichter möglich sein, als bei den anderen Fragen. Ich möchte mich heute auf diese Aeußerungen beschränken.

Präsident: Der Berichterstatter der Minderheit, Herr Abg. Gabben hat das Wort.

Abg. Gabben: M. H.! Ich muß mich gegen einige Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus wenden. Er hat geglaubt, in großen Wahlkreisen sei es möglich, daß ein Teil der Wähler majorisiert würde, vor allen Dingen sei solches möglich, wie auch Herr Abg. Ahlhorn ausführte, in denjenigen Wahlkreisen, wo ein größerer Ort oder eine Stadt drin liege. Aber das Gefühl des Nichtvertretenseins wird vermieden oder kann vermieden werden dann, wenn einmal in solchen Zweimännerwahlkreisen ein städtischer Vertreter gewählt wird und wenn im übrigen die ländlichen Bewohner auch das Empfinden haben können: Wir sind unsererseits ebenfalls vertreten. Solches wird aber erreicht durch Schaffung von Zweimännerwahlkreisen.

Ferner hat Herr Abg. Koch erklärt, die Oldenburger Verhältnisse wären nicht maßgebend für das ganze Land. Ich habe gesagt, ich halte Oldenburg gerade für typisch, für durchschlagend für meine Beweise und dann hinzugefügt, dasselbe hätten wir abgeschwächt in den übrigen Wahlkreisen, auch dort werde dasselbe stattfinden, es werde nur nicht so kraß hervortreten. Und wenn man spricht von dem Wahlergebnis in Siegen, daß da der größere Teil der Bevölkerung nunmehr seine Vertretung habe, dann sage ich: Nein, das ist nicht wahr. Das Urteil der Parteien war durch Haß und Mißgunst getrübt. Der gemeinsame Haß hat die Parteien zusammengekittet, hat bewirkt, daß sie für

einen ihnen absolut nicht zusagenden Kandidaten in der Stichwahl eintraten, durch welches unnatürliche Bündnis nunmehr die größte Partei ohne Vertretung ist. Ich würde es viel eher verstehen, wenn die weitaus größte Partei eine Vertretung hätte und das wird mit großer Wahrscheinlichkeit stattfinden in Zweimännerwahlkreisen, wo die relative Mehrheit entscheidet. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß gewichtige Politiker schon mit Nachdruck dahin streben, im Reiche die Stichwahlen zu beseitigen, weil dieselben unnatürliche Bündnisse und Kompromisse schaffen. Ich weise noch darauf hin, daß man auch in Bayern aus diesen Gründen die Stichwahlen abgeschafft hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt. Es waren 15 Stimmen dafür. Der Antrag Mülhorn (Osternburg) ist damit erledigt. Nachdem das Einmännerwahlkreisprinzip abgelehnt ist, sind die Anträge 18 und 19 hinfällig, desgleichen ist hinfällig der Antrag 20, welcher für den Fall, daß der Antrag auf Einführung der Einmännerwahlkreise angenommen wird, gestellt ist. Das gleiche gilt von dem Antrage 21. Derselbe ist auch hinfällig. Der Antrag 22 dagegen ist gesetzt für den Fall, daß die Einmännerwahlkreise nicht gebildet werden. Er lautet:

Im § 4 werden die Sätze unter Ziffer 15 und 16 gestrichen und ersetzt durch die Worte: „15. Amt Wechta.“

Der Antrag 23, von der Mehrheit des Ausschusses gestellt, lautet:

Ablehnung des Antrages 22.

Ich eröffne die Beratung jetzt über diese beiden Anträge und über den Verbesserungsantrag Müller (Nuzhorn), der jetzt zur Abstimmung und Erledigung kommen muß. Der Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck ist für den Fall der Ablehnung der Anträge 13 und 24 des Ausschusses gestellt. Ich könnte es jetzt so handhaben, daß ich den Antrag 24 ganz mitnähme und gleichzeitig den Antrag Tappenbeck. Ich glaube, das vereinfacht die Sache. Ich stelle diese Anträge 22, 23 und 24, sowie die beiden Verbesserungsanträge Müller (Nuzhorn) und Tappenbeck jetzt zur Beratung. Ich gebe das Wort dem Berichterstatter der Mehrheit Herrn Abg. Koch.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich kann mich kurz fassen, nachdem der Antrag auf Einmännerwahlkreise abgelehnt worden ist. Nachdem dieser Antrag abgelehnt ist, ist mir der Antrag Tappenbeck naturgemäß der sympathischste, der allgemein die Einmännerwahlkreise beibehalten will und nur bezüglich der Stadt Oldenburg eine Ausnahme macht. Sympathischer als die Vorlage der Staatsregierung ist mir aber auch der Antrag Müller (Nuzhorn), weil er zumteil die Einmännerwahlkreise beibehält und insbesondere auch, ich habe das vorhin vergessen, sie für die Stadt Delmenhorst will, für die ich unter allen Umständen die Einmännerwahl wünsche. Für den Fall, daß alle Anträge abgelehnt werden, werde ich mich schweren Herzens entschließen müssen, für die Regierungsvorlage zu stimmen, aber das wird wohl nicht mehr dazu kommen, denn das Kompromiß, von dem man vorhin noch nicht wußte, ob es die Mehrheit habe, scheint ja jetzt die Mehrheit zu haben. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. **v. Fricken:** Es ist der Antrag 22 gestellt worden, weil im Ausschusse nicht zu übersehen war, welches Wahlprinzip angenommen würde, ob die Einmännerwahlkreise, oder die Mehrmännerwahlkreise. Nachdem diese Frage entschieden ist, hat der Antrag seine Berechtigung verloren, er kollidiert mit dem Antrage Müller (Nuzhorn) und, um aus dieser Kollision herauszukommen, möchte ich empfehlen, den Antrag 22 abzulehnen. Es wird sich bis zur zweiten Lesung ein Weg finden lassen, das wieder aufzunehmen, was der Antrag bezweckt.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Die Einmännerwahlkreise sind ja jetzt angelehnt, und es bleibt trotzdem die Frage bestehen, wie im Ausschußberichte angezeigt worden ist, ob den Amtsbezirken Feber und Barel je ein dritter Abgeordneter zugebilligt werden soll. Ich meine nun, daß unter allen Umständen mindestens dem Amte Barel ein 3. Abgeordneter zugebilligt werden sollte. Grundsatz der Wahlkreiseinteilung ist doch der, daß auf 10000 Einwohner ein Abgeordneter entfallen soll, wenn ein Ueberschuß von 5000 Einwohnern da ist, dann soll ein weiterer Abgeordneter hinzukommen. Das Amt Barel hatte zur Zeit der letzten Volkszählung, am 1. Dezember 1905, 23868 Einwohner, also hatte es annähernd 25000 erreicht. Ich darf behaupten, direkt nachweisen kann ich es allerdings nicht, aber ich darf sagen, daß das Amt Barel heute, wo wir dieses Gesetz machen, die 25000 Einwohner hat. In der Zeit vom 1. Dezember 1900 bis 1905 ist dort eine Bevölkerungszunahme zu konstatieren gewesen von 1372 Personen und diese Zunahme ist prozentual nicht zurückgegangen, sondern noch weiter fortgeschritten in den letzten 3 Jahren, sodaß ich sagen kann, wir haben jetzt 25000 Einwohner im Amte Barel und ein Anrecht auf einen 3. Abgeordneten. Ich werde den Antrag stellen, uns den 3. Abgeordneten aus diesem Grunde jetzt zuzubilligen und uns nicht noch 20 Jahre wie es der Entwurf vorsieht warten zu lassen, um nachzuprüfen, ob die Bevölkerungszahl zugenommen hat. Ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß das Amt Esfleth jetzt allerdings mit der Gemeinde Alteneß zusammen 2 Abgeordnete haben soll. Ich habe nichts dagegen, daß das Amt Esfleth 2 Abgeordnete bekommt, aber da meine ich, wenn man einem Wahlkreise mit einer Bevölkerungszahl von 15000 Einwohnern 2 Abgeordnete gibt, und die einzelnen Ortschaften so zusammenlegt, daß 2 Abgeordnete herauskommen, soll man auch uns Gerechtigkeit widerfahren lassen und dem Amte Barel 3 Abgeordnete zugestehen. Ich werde mir erlauben, einen Antrag, wenn nicht heute, so doch zur zweiten Lesung einzubringen und bitte Sie gerecht sein zu wollen und auch dem Amte Barel einen 3. Abgeordneten zuzugestehen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Zunächst ein paar Worte zu dem Antrage, der das Amt Wechta betrifft. Ich unterstütze das, was Herr Kollege v. Fricken in Vorschlag gebracht hat, daß Sie zunächst den Antrag 22 ablehnen; es wird sich dann bis zur 2. Lesung ein Weg finden lassen,

durch einen besonderen Antrag das Amt Wechta entweder zu einem oder zu zwei Wahlkreisen zu gestalten.

Was den Antrag Tappenbeck anbelangt, so bitte ich denselben abzulehnen und dem Antrage Müller, der mir viel sympathischer ist und auch gerechter erscheint, die Zustimmung zu erteilen. Der Antrag Tappenbeck enthält die Bestimmung, daß dem Amte Barel und dem Amte Zever 3 Abgeordnete zuteil werden sollen. M. H.! Es fällt mir besonders schwer, in diesem Falle gegen die Stadt Barel, den Wohnort meiner früheren amtlichen Tätigkeit, aufzutreten zu müssen. Ich muß es aber tun, weil ich es nicht für gerecht halte, daß dem Amte Barel 3 Abgeordnete zuteil werden. Zunächst glaube ich, daß die Zahl der Abgeordneten von 45 gerade groß genug für unser Großherzogtum ist, und daß es nicht richtig ist, damit noch weiter hinaufzugehen. Das Großherzogtum Oldenburg soll also bei 440 000 Einwohnern 45 Abgeordnete haben. In Württemberg entfallen auf eine Einwohnerzahl von 2 200 000 92 Abgeordnete. Danach müßte Württemberg im Verhältnis zu Oldenburg 460 Abgeordnete haben. Bayern hat bei $6\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner 136 Abgeordnete, das ist im Vergleich zu Oldenburg ganz außerordentlich wenig. Ich bin nun weit entfernt, diese Zahlen völlig in Parallele stellen zu wollen. Ich habe durch diese Vergleichszahlen nur darauf hinweisen wollen, wie hoch unsere Zahl von 45 Abgeordneten im Verhältnis zu anderen Bundesstaaten erscheint. Der Grundsatz des Gesetzentwurfes ist, daß auf je 10 000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt, auf 1 000 überschießende Einwohner ein weiterer Abgeordneter, und daß hierbei die letzte amtliche Volkszählung maßgebend ist. Dieser Grundsatz des Gesetzentwurfes entspricht dem bestehenden durch das alte Wahlgesetz sanktionierten Rechtszustande; jede Abweichung von diesem Grundsatz birgt eine Ungleichheit in sich. Wir verlieren bei der Wahlkreiseinteilung den festen Boden unter den Füßen, wenn wir von diesem Grundsatz des Gesetzentwurfes abweichen. Von diesem Grundsatz weicht aber Herr Kollege Wilken ab, wenn er den Ämtern Barel und Zever je 3 Abgeordnete geben will. Die Stadt Barel und die Stadt Zever haben nach der letzten Volkszählung 5558 bzw. 5660 Einwohner. M. H.! Das Stimmgewicht des Wählers in den Städten Barel und Zever würde doch ein viel größeres als in anderen Wahlkreisen, wenn man diesen kleinen Städten einen besonderen Abgeordneten zuteil werden lassen wollte. Ich kann nicht verstehen, wie Herr Abg. Schulz für diesen Antrag hat stimmen können. (Abg. Schulz: Welchen Antrag?) Der Stadt Barel und Zever je einen Abgeordneten zu geben. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß dann die Wähler in den Städten Barel und Zever doppelt soviel Stimmgewicht wie die Wähler im Amte Friesoythe und $\frac{2}{3}$ mal soviel, wie die Wähler im Amte Wildeshausen bekämen. Mit demselben Rechte, mit dem man den Städten Zever und Barel einen besonderen Abgeordneten gibt, könnten die großen Landgemeinden die Forderung stellen, ebenfalls einen besonderen Wahlkreis zu bilden, z. B. die Landgemeinde Barel, die Gemeinde Rastede usw. Vor allem aber glaube ich, m. H., müssen wir uns mit der Wahlkreiseinteilung an die Amtsverbände anschließen, wie der Gesetzentwurf es ganz richtig getan hat,

und dabei die Stellung der Städte, ob I. oder II. Klasse unberücksichtigt lassen. Sonst würden wir mit demselben Rechte dahin kommen, auch aus der Stadt Gutin einen besonderen Wahlkreis bilden zu müssen. Man müßte dann auch der Stadt Brake Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn sie auch keine Stadt I. Klasse ist, so hat sie doch mindestens dieselbe Bedeutung wie Barel und Zever. Wie begründet die Mehrheit des Ausschusses nun die Einteilung des Amtes Barel in 3 Wahlkreise? Damit, daß es sehr schwer sei, 2 Wahlkreise daraus zu bilden, da man entweder die Landgemeinde Barel teilen oder Jade und Schweiburg zur friesischen Wehde schlagen müßte. Wenn es nicht anders geht, kann man die Landgemeinde Barel teilen, wie die Mehrheit es mit der Gemeinde Osterburg auch gemacht hat. Ich persönlich halte diese Teilung nicht für zweckmäßig, bin auch der Meinung, daß man, wenn es sich vermeiden läßt, die Gemeinden Jade und Schweiburg nicht mit der räumlich durch die Stadt- und Landgemeinde Barel davon getrennten friesischen Wehde zusammenlegt. Aber so wie man in anderen Fällen räumlich auseinanderliegende Gemeinden zu einem Wahlkreise zusammengeschmiedet hat, könnte man es in diesem Falle auch machen. Ich erinnere daran, daß dieselbe Ausschlußmehrheit im Fürstentume Lübeck die Stadt Gutin und die Gemeinden Neukirchen und Malente zusammengeworfen hat, obschon sie vollständig auseinanderliegen. Es liegt die Landgemeinde Gutin dazwischen. Ferner ist aus den Gemeinden Lindern, Molbergen, Lastrup und Garrel ein Wahlkreis gebildet. Dieser Wahlkreis hat eine Ausdehnung von 35—40 km, er ist räumlich getrennt durch die Gemeinde Trapendorf. So wenig in diesen Gemeinden auf räumliche Zusammengehörigkeit Rücksicht genommen ist, so wenig brauchte die Mehrheit des Ausschusses es bei Jade und Schweiburg und der friesischen Wehde zu tun. Man kann aber allen Schwierigkeiten dadurch begegnen, daß Stadt und Amt Barel und Stadt und Amt Zever je ein Wahlkreis mit je 2 Abgeordneten bleiben. Damit wird man der Stadt und dem Amte Barel vollkommen gerecht. Sie bleiben zusammen, wie sie jetzt auch einen Amtsverband bilden. Das geht sehr gut. Die Bildung besonderer Wahlkreise für die Städte Barel und Zever ist nach meiner Ansicht eine Ungerechtigkeit. Sie enthält eine ungerechte Bevorzugung dieser beiden kleinen Städte auf Kosten des Landes. Wenn man nun die Gesamteinwohnerzahl von Stadt und Amt Barel, wie Herr Abg. Wilken es tut, zugrunde legt und damit es motivieren will, diesem Amtsverband 3 Abgeordnete zu geben, so kommt man mit dieser Berechnung vollständig in die Brüche. Es würden im Amte Barel — daselbe einschl. Stadt Barel hat 23800 Einwohner — auf jeden Abgeordneten 8000 Einwohner entfallen. Dann müßte Rüstingen mit 41000 Einwohnern 5 Abgeordnete haben und das Amt Oldenburg mit über 40000 Einwohnern ebenfalls 5 Abgeordnete, das Fürstentum Birkenfeld mit 46500 Einwohnern 6 Abgeordnete. M. H.! Sie sehen hieraus, wenn die auf dem bisherigen Rechtszustand beruhende Grundlage des § 5 des Gesetzentwurfes, auf 10000 Einwohner nach der letzten amtlichen Volkszählung ein und auf 5000 überschießende Einwohner ein weiterer Abgeordneter, einmal verlassen wird, dann kommt man zu Konsequenzen, die zu Ungleich-



Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Die Herren Abgg. v. Fricken und Driver haben sich gegen die Einmännerwahlkreise in dem Bezirk Bechta ausgesprochen, ohne triftige Gründe von ihnen zu hören. Die Bedenken, Kirchturnspolitik zu treiben, halte ich für völlig belanglos, weil die dortigen Einmännerwahlkreise aus mindestens drei Gemeinden bestehen, und wenn in drei Gemeinden Kirchturnspolitik getrieben werden kann, dann kann man es auch, wenn mehrere Gemeinden zu einem Mehrmännerwahlkreise gehören. M. H.! Ich bin im Prinzip für Einmännerwahlkreise und kann nur Ausnahmen zugestehen für Städte und größere Gemeinden, um dieselben nicht auseinanderzureißen. M. H.! Der Zweck der Wahl soll doch sein, daß alle Interessen des Landes vertreten werden und hier zum Ausdruck kommen sollen. Wenn nun ein großer Wahlkreis, wie das bislang in Bechta der Fall ist, auch fernerhin bestehen bleiben soll, so sind durch die Belegenheit der Gemeinden Holdorf, Steinfeld und Damme an der preußischen Grenze dieselben stets von der Gnade des anderen Teiles abhängig und können majorisiert werden. Nur der Gerechtigkeitsinn hat dem südlichen Teile bislang einen Vertreter gebracht. Ich möchte bitten, für den südlichen Teil Einmännerwahlkreise bestehen zu lassen und auf keinen Fall von dem Amte Bechta einen Wahlkreis zu machen, weil die Interessen zu grundverschieden sind.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich würde in dieser Frage das Wort nicht ergriffen haben, wenn Herr Abg. Driver mich nicht dazu veranlaßt hätte durch die Behauptung, daß der Antrag Tappenbeck nicht der Gerechtigkeit entspreche, daß es gerechter wäre, was der Antrag Müller bezweckt. Mit dem Worte gerecht ist hier in den letzten Tagen m. E. sehr viel Mißbrauch getrieben worden. Man hat es als gerecht bezeichnet, daß man versuchte, 90% unserer Bevölkerung ein Recht zu nehmen, was sie seit 60 Jahren besessen hat. (Sehr richtig!) Und auf derselben Höhe steht m. E. die Behauptung des Herrn Abg. Driver, wenn er sagt, der Antrag Tappenbeck sei ungerecht. (Abg. Driver: Sachlich!) Sachlich, natürlich, daß es nicht persönlich gemeint ist, nehme ich selbstverständlich an, Herr Kollege Driver. Es ist vor einigen Tagen von der rechten Seite des Hauses hervorgehoben worden, daß hier die Industrie sehr wenig vertreten wäre, und man hat uns dadurch für den Pluralwahlrechtsantrag einfangen wollen mit dem Hinweis, in Zukunft würde dann die Industrie besser vertreten sein. M. H.! Ich erinnerte damals schon daran, daß hier unter 35 Abgeordneten aus dem Herzogtume nur drei Vertreter des Handels und der Industrie sind. (Abg. v. Hammerstein: Wegen der Sozialdemokratie!) Das beruht nicht auf der Sozialdemokratie, sondern es beruht darauf, daß die Städte mit dem Lande zusammen einen Wahlkreis bilden, und daß dabei selbstverständlich die kleinen Städte majorisiert werden vom Lande. Allerdings wurde von Herrn Abg. Haben gesagt, in Zukunft würden die Städte Vertreter bekommen. M. H., daran glaube ich nicht. Wenn Sie das wollten, dann hätten Sie das jetzt doch auch tun können. Warum tun Sie es nicht bei Barel und Sever? Warum hat die große Industriestadt Delmenhorst mit Hängen und

Würgen einen einzigen Vertreter konzediert bekommen? Warum hat der bedeutame Industriepfanz Nordenham keinen Vertreter? Das liegt doch nicht an der Sozialdemokratie, wie Herr Abg. v. Hammerstein das hinstellen will, sondern das liegt an der Wahlkreiseinteilung und deshalb meine ich, wenn man von Gerechtigkeit sprechen will und wenn man ernstlich dafür sorgen will, daß die Industrie im Lande zu ihrem Rechte kommt, dann muß man für den Antrag Tappenbeck stimmen, der das Prinzip aufstellt, in diesen Distrikten zu teilen zwischen Stadt und Land. Dann wird man beiden Teilen Gerechtigkeit zuteil werden lassen, die jetzt nicht da ist.

Ich möchte dann noch auf eins hinweisen, was auch keiner bestreiten kann, „auf welchen Teil der Bevölkerung entfällt hauptsächlich der Bevölkerungszuwachs?“ Doch selbstverständlich auf die Industriepfänze. Diesem Lauf der Dinge wird das jetzige Wahlgesetz gerecht, weil bei Zunahme der Bevölkerung auch die Zahl der Abgeordneten steigt. Darin wird aber nach der jetzigen Vorlage insofern eine Aenderung eintreten, als auf 20 Jahre die Zahl der Abgeordneten festgelegt werden soll. Diese Bestimmung benachteiligt also schon die Industrie und deshalb ist es durchaus notwendig, daß wenigstens in der einen eben besprochenen Beziehung dafür gesorgt wird, daß die Industrie- und Handelspfänze eine Vertretung im Parlamente bekommen. Ich meine deshalb, daß von Gerechtigkeit nur gesprochen werden kann bei dem Antrage Tappenbeck, der jedenfalls sehr viel gerechter ist, als der Antrag Müller (Nuzhorn).

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat mit Zustimmung des Hauses eine Aenderung seines Antrages vorgenommen. Nach der ursprünglichen Fassung konnte erst über den Antrag Tappenbeck abgestimmt werden nach der schlüssigen Erledigung des Antrages 24. Jetzt ist die Sachlage wesentlich verändert. Der Antrag Tappenbeck enthält jetzt eine Aenderung des § 4 der Vorlage, die von dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses, der vorhin ja durch die Abstimmung zum Antrage 17 erledigt ist, nur insoweit abweicht, als die Stadt Oldenburg einen Wahlbezirk bilden muß. Es wird deshalb, trotzdem wir vorhin im Prinzip über die Einmännerwahlkreise abgestimmt haben, über den Antrag Tappenbeck noch einmal abgestimmt werden mit der kleinen Variation, daß für die Stadt Oldenburg Einmännerwahlkreise nicht bestehen.

Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. Dr. Driver: Herr Abg. Dursthoff hat einen ganz neuen Gesichtspunkt in die Debatte hineingebracht, indem er jetzt nicht mehr allein die Kopffzahl der Bevölkerung maßgebend sein lassen will bei Verteilung der Abgeordneten auf die Wahlkreise, sondern auch die Industrie berücksichtigt wissen möchte. (Abg. Dursthoff: Habe ich aarnicht gesagt!) Herr Abgeordneter, dem Sinne nach haben Sie das gesagt, daß der Industrie mehr Abgeordnete zugebilligt werden möchten. Ich halte das nicht für richtig. Wir müssen, wenn wir gerecht verfahren wollen, bei dem bestehenden Rechtszustande bleiben, der im Gesetzentwurfe Aufnahme gefunden hat, wonach allein die Kopffzahl ausschlaggebend ist und zwar so, daß auf 10000 Einwohner ein Abgeordneter und auf überschießende 5000 ein zweiter Abgeordneter

entfällt und daß die letzte amtliche Volkszählung hierfür maßgebend ist, nicht die jetzige Bevölkerungszahl, die Herr Abg. Wilken in Betracht ziehen will. Denn, m. H., wohin kommen wir, wenn die jetzige Bevölkerungszahl maßgebend sein soll? Dann müßte nicht bloß Barel, sondern auch anderen Wahlkreisen, in denen die Bevölkerungsziffer seit der letzten amtlichen Volkszählung wesentlich zugenommen hat, ein Abgeordneter mehr zugebilligt werden. Herr Abg. Schmidt hat gesagt, nicht darin liege eine Ungerechtigkeit, daß Barel 3 Abgeordnete bekäme, sondern daß der Amtsbezirk Kloppenburg 3 Abgeordnete erhalte. Das Amt Kloppenburg hat 26938 Einwohner und mit dem Amte Friesoythe, mit dem es bisher zusammen einen Wahlkreis bildete, 38864 Einwohner. Es entfallen dort also auf jeden Abgeordneten 9716 Einwohner, während man dem Amte Barel 3 Abgeordnete zubilligen will, auf noch nicht je 8000 Einwohner demnach einen. Aber, m. H., der große Unterschied, den Herr Abg. Schmidt verschwiegen hat, liegt darin, daß Kloppenburg auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes 3 Abgeordnete hat, Amt und Stadt Barel dagegen nur 2, daß man diesen aber jetzt eine Ausnahmestellung einräumen will, indem man ihnen ohne innere Berechtigung 3 Abgeordnete zubilligen möchte.

Ueber die Stellungnahme des Herrn Abg. Schulz muß ich mich nach wie vor wundern. Wenn er den Aemtern Barel und Zever 3 Abgeordnete zubilligen will, dann begreife ich nicht, warum er nicht den 5. Abgeordneten für Rüstingen verlangt. Der Amtsbezirk Rüstingen hat 41000 Einwohner und danach müßte Rüstingen 5 Abgeordnete haben, wenn er, wie bei Barel und Zever, auf je 8000 Einwohner einen Abgeordneten entfallen lassen will. M. H.! Ich halte das selbstverständlich sachlich für ungerecht, weil das zu Ungleichheiten führt, aber so gut Barel und Zever mit je 3 Abgeordneten bedacht werden, so gut gebühren Rüstingen 5. Die Bescheidenheit des Abgeordneten Schulz in Bezug auf Rüstingen verstehe ich nicht.

Präsident: Herr Abg. Boff hat das Wort.

Abg. **Boff:** M. H.! Die Anhänger des Antrages Müller (Ruzhorn) machen geltend, daß er dem Regierungsentwurfe nahe komme. Das ist richtig, weil er an dem Prinzip der Mehrmännerwahlkreise festhält. Man will aber, soweit tunlich, Einmännerwahlkreise zulassen. Nun muß ich aber sagen, ich vermisse die Klarheit der Grundsätze, wonach man die einzelnen Wahlkreise gebildet hat. Man fordert z. B. für Birkenfeld Einmännerwahlkreise und für Lübeck Zweimännerwahlkreise. Das verstehe ich umsoweniger, als der Antrag Müller (Ruzhorn) auch unterstützt ist von meinem speziellen Kollegen Herrn v. Levezow, der früher für Einmännerwahlkreise eingetreten und sie speziell für das Fürstentum Lübeck zur Durchführung bringen wollte. Im vorigen Jahre haben alle politischen Parteien, auch der Bund der Landwirte, in Lübeck Petitionen an den Landtag gerichtet und haben darin um Einmännerwahlkreise gebeten. Ich möchte Herrn Abg. v. Levezow bitten, mir darüber Aufklärung zu geben, weshalb er jetzt für Mehrmännerwahlkreise ist. Ich möchte annehmen, daß seine veränderte Stellung dadurch bewirkt ist, daß das Pluralwahlrecht in Aussicht steht. Ich nehme an, daß der Antrag Tappenbeck abgelehnt und der

Antrag Müller (Ruzhorn) angenommen wird. Für diesen Fall würde ich einen Verbesserungsantrag oder einen Antrag zur zweiten Lesung stellen, wonach im Fürstentum Lübeck Einmännerwahlkreise eingerichtet würden. Da doch die Wünsche der Abgeordneten wahrscheinlich maßgebend sein wollen, anscheinend auch bei den Gründen des Herrn Abg. Müller (Ruzhorn), so hoffe und erwarte ich, daß auch von dieser Seite Entgegenkommen gezeigt wird.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! In dem Antrag Tappenbeck ist eine andere Wahlkreiseinteilung vorgeschlagen worden, nämlich dahin, daß die Stadt Oldenburg demnächst einen Wahlbezirk bilden und drei Abgeordnete haben soll. Im übrigen ist nämlich der Antrag der Mehrheit wieder aufgenommen. Ich bin nun mit dem Antrag Tappenbeck durchaus einverstanden, da auch in diesem Antrag dem Amt Barel drei Abgeordnete zugestanden werden, und zwar ist die Wahlkreiseinteilung, die von Herrn Tappenbeck vorgeschlagen worden ist, eine sehr zweckmäßige. Zunächst ist die friesische Wehde abgetrennt und bildet einen Wahlkreis für sich mit einer Einwohnerzahl von etwa 8000. Das ist ein durchaus normaler Wahlkreis. Dann bleiben übrig noch 15 bis 16000 Einwohner für den übrigen Bezirk des Amtes Barel. Dieser hat auch ein Anrecht auf zwei Abgeordnete, ebensowohl wie das Amt Elsfleth mit 13000 Einwohnern. Der Herr Abg. Driver widerspricht sich fortwährend. Er gehört doch zu der Minderheit, die den Antrag stellt, daß für Amt Elsfleth zwei Abgeordnete zuzugestehen sind. (Sehr richtig!) Das ganze Amt Elsfleth hat 13900 Einwohner. Dies Amt hält Herr Dr. Driver für geeignet, um durch zwei Abgeordnete vertreten zu sein. (Zurufe.) Dann verurteilt er es, wenn wir uns anmaßen, für einen viel, viel größeren Bezirk ebenfalls zwei Abgeordnete zu verlangen. Der Wahlkreis, der von der Minderheit gebilligt ist, in Stedingen, hat nur eine Einwohnerzahl von 5821. Das ist also doch ein sehr kleiner Wahlkreis, während die Stadt Barel 5558 Einwohner hat. Das ist also kein großer Unterschied. Deshalb verstehe ich nicht, wie Herr Abg. Driver so über uns herfallen kann. Ich bitte Sie, den Antrag Tappenbeck anzunehmen und wenn er abgelehnt werden sollte, bitte ich, meinen Verbesserungsantrag zu dem Antrag Müller und der Regierungsvorlage anzunehmen. Ich glaube, daß wir das Recht haben, einen dritten Abgeordneten verlangen zu können, da wir zur Zeit die erforderliche Einwohnerzahl haben.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort.

Abg. **v. Fricke:** M. H.! Ich muß mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Enneking zurückkommen. Herr Kollege Enneking hat soeben betont, daß er im Prinzip für Einmännerwahlkreise sei. Ja, die Einmännerwahlkreise sind im Prinzip gefallen durch die Ablehnung des Antrags 17. (Widerspruch.) Es kann sich nur darum handeln, ob für das Amt Barchta so schwerwiegende Gründe vorliegen, daß wir zu Einmännerwahlkreisen schreiten, und die liegen m. E. keineswegs vor. Wenn der Herr Abgeordnete auf die südlichen Gemeinden des Amtes Barchta exemplifizieren will, so ist es doch der Fall, daß auf diese soviel Stimmen kommen, daß sie immer den Aus-

schlag gegeben haben, und ist es doch klar, daß diese keine besonderen Teile des Amts für sich bilden, sondern Teile einer großen Interessengemeinschaft sind. Wenn der Herr Abgeordnete meint, daß der Abgeordnete für Damme abhängig sei von der Gnade der übrigen Wähler, dann möchte ich doch betonen, daß diese bisher immer sehr gnädig gewesen sind. Denn es galt immer für abgemacht, als *Conditio sine qua non*, daß Damme einen Abgeordneten bekam. Die übrigen konnten über den ganzen Bezirk verteilt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Die Frage, ob Einzel- oder Gruppenwahlkreise, ist nicht so wichtig für mich. Ich würde mich nicht zum Wort gemeldet haben, wenn mich die Äußerungen des Herrn Abg. Dursthoff nicht zwingen, das Wort zu ergreifen. Herr Dursthoff hat es für nötig gehalten, auf die bereits erledigten Pluralwahlrechtsanträge zurückzukommen und das Märchen zu wiederholen, daß 90% der Bevölkerung durch dieselben entrechtet würden. Ich muß demgegenüber konstatieren, daß die Tragweite der betreffenden Anträge dem Herrn Abg. Dursthoff wohl nicht ganz zum Bewußtsein gekommen ist, denn es sind mindestens 50% der Wähler über 40 Jahre alt, also von einer Entrechtung von 90% kann keine Rede sein. Ueberhaupt kann man von einer Entrechtung nicht sprechen, denn es soll keinem Menschen ein Recht genommen werden, es soll nur ein Teil der Bevölkerung bevorzugt werden.

Was sodann die Bemerkung anbetrifft, daß durch die Nichtannahme des Antrags Tappenbeck die Industrie geschädigt würde, so kann ich mich den Befürchtungen des Herrn Abg. Dursthoff nicht anschließen. Im Gegenteil, ich bin fest überzeugt, auch wenn das Amt Butjadingen nur einen Wahlkreis bildet, wird unbedingt der Bezirk Nordenham-Blexen später im Landtag vertreten sein. Wenn dies bisher nicht geschehen ist, so liegt es lediglich daran, daß man glaubte, die alten Abgeordneten wiederwählen zu müssen. Jetzt wählen die Bezirke Butjadingen und Brake gemeinschaftlich, während demnächst für jeden Bezirk zwei Abgeordnete zu wählen sind, und dann wird sich die Vertretung Nordenhams im Landtage schon ganz von selbst machen.

Den Antrag Wilken, für die Stadt Barel einen besonderen Abgeordneten zu bekommen, kann ich nicht für richtig halten, weil man dadurch die Stadt Barel in besonderer Weise bevorzugen würde. Ebenso ist es mit Zever. Ich glaube, daß die Bezirke an der Weser dieselbe Bedeutung haben, wie diese beiden Städte, und man würde ja dazu kommen, auch für die Stadt Gutin einen besonderen Abgeordneten verlangen zu müssen. Ich glaube deshalb, man warte ruhig 20 Jahre, bis die ganze Einteilung der Wahlkreise neu zu prüfen ist, dann kann man ja auch diese Frage von neuem prüfen. Von meinem Standpunkt aus könnte ich eigentlich ganz gut für den Antrag stimmen, denn wir würden ja schon dadurch zu einem gewissen Pluralwahlrecht für diese Orte gelangen.

Präsident: Es ist mir soeben ein Verbesserungsantrag zu dem Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck übergeben von Herrn Abg. Schulz. Er lautet:

Ich beantrage, das Amt Rüstingen erhält 5 Abgeordnete.

(Heiterkeit.) Ich stelle diesen Antrag auch gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: M. H.! Der Herr Kollege Driver stellt sich auf den Standpunkt des Rechts. Ich sehe dort gar kein Recht. Wir sind dabei, die Wahl neu zu beordnen, und zwar wollen wir das tun nach dem Prinzip der Gleichberechtigung. Weil wir das wollen, waren wir Gegner des Pluralwahlrechts, und weil wir das wollen, müssen wir dem Amt Barel drei Abgeordnete geben. Denn es wählen im Durchschnitt im Großherzogtum, falls der Antrag Tappenbeck Gesetz wird, 9340 Einwohner einen Abgeordneten. Das Amt Barel würde, da es 24000 Einwohner hat, auf 12000 Einwohner einen Abgeordneten bekommen. Das ist eine Ungerechtigkeit und Ungleichheit, und die wollen wir dadurch ausgleichen, daß wir Barel 3 Abgeordnete geben. Dann wählt es auf 8000 Einwohner einen Abgeordneten, und wir kommen dadurch dem Durchschnitt näher, als wenn Barel 2 Abgeordnete hat.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat hier die Behauptung aufgestellt, daß die industriellen Teile des Landes hier nicht genügend vertreten werden. Er hat dabei die Herren Sozialdemokraten vergessen. Die vertreten teilweise diese industriellen Teile des Landes, die Herr Abg. Dursthoff im Auge hat. Und, meine Herren, das wird nach meiner Ansicht in absehbarer Zeit, in vielleicht 10 Jahren ausschließlich der Fall sein, wenn die Anschauungen und Bestrebungen des Herrn Abg. Dursthoff hier heute zur Geltung kommen. (Sehr richtig! — Fürstentum Lübeck!)

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: Zunächst möchte ich Herrn Abg. Boff entgegenen, daß ich allerdings früher für Einzelwahlkreise gewesen bin, daß ich mich aber durch die Aussprache heute und vorher bei Besprechungen habe überzeugen lassen, daß es bei Einzelwahlkreisen außerordentlich schwer sein wird, in jedem kleinen Wahlkreis einen geeigneten Mann zu finden, der auch bereit ist, das Amt zu übernehmen. Es mag für die Stadt Gutin nicht in Frage kommen, wohl aber für die ländlichen Bezirke, daß es schwer hält, jemand zu finden, der sich dem Wahlkampf aussetzen will, der bereit ist, hierher zu gehen usw. Das sind die Gründe, warum ich meine Bedenken gegen Zweimännerwahlkreise habe fallen lassen und mich dafür entschieden habe, der Regierungsvorlage bezüglich des Fürstentums Lübeck zuzustimmen. Andererseits möchte ich sagen, daß ich im Prinzip gegen jede Vermehrung der Abgeordneten bin, und zwar bin ich das nicht allein aus dem Grunde, daß immer mehr Abgeordnete zu wählen wären, als auch deswegen, weil dann die Bedeutung der Abgeordneten aus den Fürstentümern selbstverständlich mehr schwinden wird, weil sie im Verhältnis ihrer Zahl zu der Gesamtzahl der Abgeordneten nicht mehr so zur Geltung kommen können. Deswegen bin ich auch gegen den Antrag, den Städten Barel und Zever



noch je einen Abgeordneten zuzubilligen. Wenn man das aber will, kann dadurch nur erreicht werden, daß man auch aus der Stadt Gutin einen weiteren Wahlkreis bildet. Gutin hat mindestens dieselbe Bedeutung wie Barel und Zever. Wenn dann gesagt worden ist, daß diese Bevorzugung der Städte ein Ausgleich wäre, so ist das nicht richtig. Ich möchte einfach behaupten, wenn man diesen Städten einen eignen Abgeordneten gibt, daß man dann zu einem Pluralwahlrecht dieser Städte kommt, denn tatsächlich würden die Stimmen, die in diesen Städten abgegeben werden, den doppelten Wert als die Stimmen in größeren Wahlbezirken haben.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Herr Abg. Wilken und in seinem Gefolge auch Herr Abg. Schmidt haben, wohl getrieben durch die Liebe zur Heimat, mit großer Wärme dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es richtig sei, dem Wahlkreis Barel drei Abgeordnete zu geben. Ich muß nun — so sehr ich dies Bestreben an sich vom Standpunkt der Herren anerkenne — meinstenfalls den Standpunkt vertreten, daß ein Grund hierfür nicht vorliegt. Ich stelle mich dabei auf den Standpunkt, den das oldenburgische Wahlgesetz seit etwa 40 Jahren eingenommen hat und den die Staatsregierung auch vertritt in dem Entwurf. Nach dem bestehenden Wahlgesetz, sowie nach dem uns vorliegenden Entwurf soll auf 10000 Einwohner ein Abgeordneter kommen und erst dann ein zweiter oder dritter, wenn die 10000 beziehungsweise die zweiten 10000 um mindestens 5000 überschritten werden. Nun können Sie, Herr Kollege Wilken, doch nicht sagen, daß das im Amt Barel der Fall ist. Sie haben im Amt Barel ungefähr 24000 Einwohner. Sie mögen ja Grund haben zu der Annahme, daß die nächste Volkszählung die 25000 voll machen wird. Aber wenn wir uns auf solche Zukunftsberechnungen einlassen wollten, dann kämen wir auf eine schiefe Ebene. Es würde dann eine Anzahl Abgeordneter sich erheben und mit ebenso großer Genauigkeit den Beweis liefern, daß auch sie demnächst so viele Einwohner haben, um einen Abgeordneten mehr zu bekommen, als er ihnen nach dem Entwurf zugebacht ist. Ich muß auch bekennen, daß der Antrag, der dem Amt Elsfleth zwei Abgeordnete zudiktieren will, meine Billigung nicht hat, und zwar der Konsequenzen wegen. Wenn Sie dem nachgeben, warum wollen Sie dann uns nicht auch einen weiteren Abgeordneten geben? Wenn Sie sich aber auf den Boden des jetzigen Rechtszustandes stellen, wenn Sie es allgemein für richtig halten, diesen auch in das neue Gesetz aufzunehmen, dann dürfen Sie keine Ausnahme machen. Dann kann auch das Motiv des Herrn Abg. Dursthoff nicht durchschlagen, daß die Städte mehr bevorzugt werden müssen. Die werden behandelt, wie sie es verdienen, ihrer Einwohnerzahl entsprechend. Wir können nicht soweit gehen, daß wir die Städte, welche reichlich 5000 Einwohner haben, zu einem Wahlkreis machen, bloß weil sie Städte erster Klasse sind. Die weiteren Konsequenzen, welche sich ergeben würden, haben die Herren Kollegen Müller und andere schon gezogen. Bleiben Sie bei dem aufgestellten Prinzip und machen keine Ausnahmen! Verzichten Sie zunächst darauf, den Städten Barel und Zever einen eigenen Abgeordneten zu geben. Kommt nach 20 Jahren eine Nachprüfung der

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

ganzen Wahlkreiseinteilung, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, dann mögen unsere Nachfolger auch mit den hier zur Erörterung stehenden Städten rechnen. Es wäre ungerecht, wenn wir sie jetzt bevorzugen wollten.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Dr. **Driver:** Ich will mich kurz fassen. Herr Abg. Wilken hat mir einen Widerspruch vorwerfen zu müssen geglaubt in Bezug auf das Amt Elsfleth. Diesen Widerspruch habe ich mir nicht zu schulden kommen lassen. Ich habe dem Verbesserungsantrag Müller zugestimmt und gebeten, alle Anträge Nr. 17 bis 24, sowohl die Mehrheitsantrag Müller ist aber dem Amt Elsfleth die Gemeinde Altensich zugeteilt und diese Bezirke haben zusammen 16043 Einwohner. Also das auch zur Berichtigung dessen, was Herr Kollege Feigel vorgetragen hat, der sich anscheinend über die Einwohnerzahl dieses Bezirks im Irrtum befindet. Das Amt Elsfleth hat 13956 Einwohner und die Gemeinde Altensich 2087, also zusammen 16043. M. H.! Bei Zugrundelegung unseres bestehenden Wahlrechts entfallen auf 16043 Einwohner zwei Abgeordnete. Es liegt also durchaus keine Bevorzugung des Amtes Elsfleth vor.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Herr Abg. v. Hammerstein hat geglaubt, gegen mich polemisieren zu sollen, indem er behauptete, ich wäre im Irrtum, die Industriepflege des Landes wären doch durch die Sozialdemokratie vertreten. Diese Behauptung konnte Herr v. Hammerstein nur machen und kann ich nur begreifen, wenn ich annehme, daß er hier ganz landfremd ist, denn sonst würde er eine solche Behauptung nicht haben aufstellen können. Sonst würde er wissen müssen, daß die Kollegen, die der sozialdemokratischen Partei angehören, in keinem Industriebezirk gewählt sind, sondern sämtlich in Rüstingen, wo von Industrie keine Rede sein kann. (Sehr richtig!) Sonst würde er wissen, daß unsere Industriepflege Oldenburg, Barel, Delmenhorst und Nordenham durch keine Sozialdemokraten im Landtage vertreten sind. Ich will ihm diese Unkenntnis nun nicht weiter übelnehmen, weil er hier, wie schon gesagt, landfremd ist. Aber wundern muß ich mich doch, daß Herr Abg. v. Hammerstein, der Landtagsabgeordneter ist und auch einmal den Ehrgeiz hatte, unser Reichstagsabgeordneter zu werden, so wenig mit unseren Verhältnissen im Lande vertraut ist.

Dann muß ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Kollegen Müller eingehen. Wenn ich vorhin sagte, man hätte mit dem Wort Gerechtigkeit auch die Anträge rechtfertigen wollen, die dahin gingen, 90 Prozent unseres Volkes das Wahlrecht zu nehmen, dann habe ich dabei nicht die Anträge Müller und Gerdes im Auge gehabt, sondern den Antrag Hergens, jedem mit mehr als 1800 M Einkommen eine zweite Wahlstimme zu gewähren. Ich habe mich genau darüber informiert, wie groß der Prozentsatz der Bevölkerung ist, der weniger als 1800 M Einkommen versteuert; das sind etwa 85 bis 90 Prozent. Also ist es richtig, daß nach dem Antrag Hergens etwa 90 Prozent unserer Bevölkerung ein Recht genommen werden soll, das sie 60 Jahre befehen haben. Nun hat Herr Abg. Müller weiter gesagt,

man wolle ja niemand ein Recht nehmen, sondern man wolle nur einem Teil der Bevölkerung ein größeres Recht einräumen. Das ist aber doch der reine Sophismus, denn wenn Sie 10 Prozent der Bevölkerung das doppelte Stimmrecht geben, dann schwächen Sie das Stimmgewicht der übrigen 90 Prozent, und das ist eben eine Entrechtung.

Dann noch eine kurze Bemerkung! Herr Abg. von Levezow sagte, nach meinen Vorschlägen würden wir zu einem Pluralwahlrecht der kleineren Orte kommen. Das ist nicht zutreffend. Nach diesem Ausschußbericht hat z. B. Barel 6044 Einwohner; dagegen haben die Gemeinden Berne, Neuenhutorf, Bardewisch und Warfleth zusammen 5821 Einwohner. Da diese einen Abgeordneten bekommen, sehe ich nicht ein, warum nicht auch der Stadt Barel ein Abgeordneter zugestanden werden soll. Da kann man doch nicht von einem Pluralwahlrecht der kleineren Orte reden. Ich glaube umgekehrt, wenn Sie in dieser Weise hier vorgehen, werden Sie ein ganz krasses Pluralwahlrecht des platten Landes bekommen, namentlich im Laufe der Jahre. Es wächst die Industriebevölkerung, dagegen wächst die Landbevölkerung nicht dementprechend. Die Zahl der Abgeordneten bleibt unverändert, infolgedessen bekommen wir ein ausgesprochenes Pluralwahlrecht des platten Landes gegenüber den Industriestädten.

Dann zum Schluß muß ich noch eine Bemerkung des Herrn Abg. Driver zurückweisen. Er sagte, ich hätte mich dafür ausgesprochen, der Industrie sollten mehr Vertreter im Parlament zugesprochen werden, als ihr eigentlich zukomme. Ich könnte mich über den Punkt hinwegsetzen, wenn er nicht besonders betont hätte, daß die Zahl der Abgeordneten seines Erachtens nach der Kopfprozentzahl verteilt werden müsse. Ich habe aber ja gerade darauf hingewiesen, daß ihrer Kopfzahl nach unsere Industriestädte viel zu wenig vertreten sind, und wenn Herr Abg. Driver das nicht glaubt, darf ich mir erlauben, das an einem Beispiel zu zeigen. Ich weise darauf hin, daß z. B. Stadt und Amt Delmenhorst 55 000 Einwohner haben. Davon hat die Stadt Delmenhorst 22 000 Einwohner, aber nur einen Abgeordneten im Parlament. Dagegen hat das Land 33 000 Einwohner und hat fünf Abgeordnete! Ist das eine gerechte Verteilung nach der Kopfzahl, Herr Dr. Driver? Das werden Sie nicht behaupten können. Und ist es eine gerechte Verteilung, daß ein Platz wie Nordenham gar nicht vertreten ist in unserm Parlament? (Zuruf: Oberstein!) Auf die Verhältnisse in den Fürstentümern gehe ich nicht ein, da ich dort landfremd bin. Also gerade weil auch nach der Kopfzahl unsere Industriepfätze zu wenig vertreten sind, und ich aus verschiedenen allgemeinen Gründen es für wünschenswert halte, daß unsere Industriepfätze mehr vertreten sind, möchte ich für den Antrag Tappenbeck eintreten und Sie bitten, gerade wenn Sie nach Möglichkeit gerecht sein wollen, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Um nicht den Irrtum aufkommen zu lassen, als ständen wir noch in der Beratung über die Anträge der Minderheit und Mehrheit, bemerke ich, daß jetzt nur der Antrag Müller (Muzhorn) und der Antrag Tappenbeck zur Beratung stehen, daß also die Bezugnahme auf die Ziffern der Anträge im Ausschußbericht immer irrtümlich ist. — Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Ich habe mir gestattet, einen Verbesserungsantrag einzubringen, der wünscht, daß man dem Amt Küstringen einen fünften Abgeordneten zuerkennt. Sie müssen nicht etwa glauben, daß dieser Antrag eine „Ueberrumpelung des Landtags“ bedeuten soll. Das hat mir fern gelegen. Aber nachdem Herr Abg. Driver so liebenswürdig war, mich mit der Nase darauf zu stoßen, war ich so kühn, den Antrag einzubringen. Ich setzte voraus, daß ich von den Kollegen aus dem Münsterland bei diesem Antrag nach Kräften unterstützt werden würde. (Heiterkeit.) M. H.! Sie können sich ja ferner denken, daß ich von Anfang an bei der Vorlegung des Wahlgesetzes mit dem Gedanken schwanger ging, einen derartigen Antrag einzubringen. Aber die totale Ausichtslosigkeit, einen derartigen Antrag durchzubringen, ließ meinen Mut ganz beträchtlich sinken, unter Null, und ich sah davon ab, einen solchen Antrag einzubringen. Nun ist der Mut wieder einige Grade gestiegen, unterstützt von dem Gerechtigkeitsfönn des Herrn Abg. Driver, wofür ich mich herzlich bedanke. Ich bitte Sie deshalb — und ich nehme ohne weiteres an, ich brauche keine Fehlbitte zu tun — für den Antrag einzutreten, natürlich nur aus Gerechtigkeitsgründen. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Als ich mich zum Wort meldete, glaubte ich, einen tatsächlichen Irrtum berichtigen zu müssen, der von Herrn Abg. Wilken vorgetragen wurde und nachher auch von anderer Seite. Dies ist inzwischen von Herrn Abg. Driver geschehen. Er hat schon gesagt, daß nach der Regierungsvorlage zu dem Amte Elsfleth mit 13 956 Einwohnern noch die Gemeinde Altenesch mit 2087 Einwohnern hinzugelegt werden solle, um einen Wahlkreis für 2 Abgeordnete zu bilden. Ebenfalls will dies der Antrag des Abg. Müller (Muzhorn). Herr Abg. Dursthoff hat in seiner Rede erwähnt, daß die Gemeinden Berne, Neuenhutorf, Warfleth und Bardewisch mit zusammen 5821 Einwohnern nach dem Mehrheitsbericht auch einen Abgeordneten haben sollen und will damit begründen, daß den Städten Barel mit 5558 und Zeven mit 5660 Einwohnern auch je ein Abgeordneter zugebilligt werden könne. Ich meine, daß dies nicht zutrifft, wenn man derartige Parallelen ziehen will. Es ist nicht zu empfehlen, solche kleine Wahlkreise zu bilden und möchte ich annehmen, daß die Ausführungen des Abg. Dursthoff mehr gegen den Antrag Tappenbeck sprechen als dafür, entgegen seines sonstigen Eintretens für diesen Antrag.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff ferner gesagt: Weshalb ist Nordenham nicht vertreten? Das ist eine Sache, der ich nicht ganz fremd gegenüber stehe. Ich wünsche auch, daß die Stadt Nordenham in Zukunft vertreten sein wird. Ich möchte aber auch wünschen, daß die Vertreter der Industrie und Kaufmannschaft hier nicht eine Mehrheit bilden, denn die gehen nicht immer mit der Landwirtschaft Hand in Hand. Das hat sich gezeigt, als Gutachten eingezogen wurden von der Landwirtschaftskammer und der Handelskammer. Die standen sich diametral gegenüber. Hinzufügen möchte ich, in den früheren sogenannten Bauernlandtagen ist immer alles bewilligt, was für die hier nicht

vertretenen Hafenstädte beantragt wurde, und zwar zumteil mehr, als man eigentlich verantworten konnte. Aber stets anstandslos! Das Gegenteil möchte ich aber doch befürchten, wenn es umgekehrt wäre. Diesen Eindruck habe ich gewonnen aus den Gutachten, die vor einigen Jahren von der Handelskammer abgegeben wurden.

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens:** M. H.! Die Verhältnisse in den Aemtern Barel und Zever liegen doch wesentlich anders als im Amt Elsfleth. Während es sich bei den Städten Barel und Zever um eine Vermehrung der Abgeordneten handelt, handelt es sich beim Amt Elsfleth nur um die Beibehaltung der bestehenden Verhältnisse. Wie Sie alle wissen, ist das Amt Elsfleth durch den Huntestrom in zwei verschiedene Teile geteilt. Es bestehen dort ganz verschiedene Interessengemeinschaften. Dagegen ist es Tatsache, daß die Gemeinde Alteneesch durch ihre wirtschaftlichen Beziehungen eng mit Stedingen verknüpft und es deshalb angebracht ist, die Gemeinde Alteneesch bei der Wahlkreiseinteilung nicht zu dem Amt Delmenhorst zu rechnen, sondern zum Amt Elsfleth. In den Ausschusssitzungen wurde allgemein anerkannt, daß es in Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse einerlei sei, ob die Gemeinde Alteneesch zum Amt Elsfleth oder zum Amt Delmenhorst gerechnet werden würde, in beiden Fällen würde Stedingen einen, resp. das Amt Elsfleth 2 Abgeordnete bekommen. Nur aus diesem Grunde habe ich mich damals bereit erklärt, daß die Gemeinde Alteneesch mit den Gemeinden Stuhr, Hasbergen und Schönemoor zu einem Wahlkreis vereinigt würde. Doch ist es richtiger, wenn die Gemeinde Alteneesch bei dem alten Amt Stedingen bleibt. Es hat dann das Amt Elsfleth mit der Gemeinde Alteneesch über 16 000 Einwohner, und hier ist es also voll und ganz berechtigt, daß das Amt Elsfleth durch zwei Abgeordnete vertreten wird, sonst käme auf 16 000 Einwohner nur ein Abgeordneter in diesem Bezirk.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Wir sollten nicht immer neue Gegensätze zwischen Stadt und Land konstruieren, die tatsächlich nicht da sind. Wenigstens für Barel trifft das nicht zu. Mein spezieller Kollege Herr Wilken und ich versteifen uns garnicht darauf, für die Stadt Barel einen eignen Abgeordneten herauszureden. Wir wollen nur den Amtsbezirk als Ganzes betrachten, und von dem Standpunkt dürfen wir mit Recht drei Abgeordnete verlangen. Man sollte nicht immer sagen, wenn Barel den Abgeordneten bekommt, muß die Stadt Cutin usw. auch einen haben!

Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. **v. Hammerstein:** M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat es für nötig befunden, mich zu widerlegen mit persönlichen Kränkungen durch die Worte „landfremd“ und daß ich aus Ehrgeiz eine Reichstagskandidatur gehabt hätte. Die Worte „Ehrgeiz“ und „landfremd“ hat er gebraucht. Ich folge ihm nicht auf diesem Pfade. Wie Herr Dursthoff nun sachlich seine Anschauungen begründen will, das kann ich aber auch trotzdem nicht verstehen. Er sagt, daß Osternburg, Delmenhorst usw. industrielle Teile des Landes

wären. Der Süden des Fürstentums Lübeck ist auch noch hinzuzuziehen. Auch Rüstingen gehört zu dem industriellen Teile des Landes, doch nicht zu dem ländlichen! Wie Herr Dursthoff bei seinen Bestrebungen es möglich machen will, daß diese industriellen Teile Osternburg, Delmenhorst und der Süden des Fürstentums Lübeck mit der Zeit nach seinen Wünschen vertreten sein soll, kann ich nicht verstehen.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Ich habe mir erlaubt, den Antrag einzubringen, dem Amt Barel drei Abgeordnete zuzubilligen. Ich möchte diesen Antrag ergänzen und auch bitten, dem Amt Zever ebenfalls drei Abgeordnete zuzubilligen. (Bravo!) Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, diesen Antrag dahin ergänzen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter der Minderheit, Abg. Haben, nehmen Sie das Schlußwort?

Berichterstatter Abg. **Haben:** Ich verzichte als Berichterstatter. Ich möchte nur zur Abstimmung ein paar Worte sagen.

Präsident: Das geht nicht. Sie haben das Schlußwort als Berichterstatter, weiter nicht.

Berichterstatter Abg. **Haben:** Dann bitte ich als Berichterstatter. (Heiterkeit.)

Ich muß als Berichterstatter bitten, dem Antrag Müller zuzustimmen und die übrigen Anträge abzulehnen. Ich werde aber stimmen für den Antrag Wilken, sofern er auch die Stadt Zever einbezieht. (Heiterkeit. „Kirchturmpolitik“!) Auch ich habe Liebe zur Heimat und werde sehr gern dieses Geschenk aus Ihrer Hand entgegen nehmen. Ich werde also dafür stimmen, daß Zever und Barel drei Abgeordnete bekommen.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat seinen Antrag dahin geändert, daß die Aemter Zever und Barel je drei Abgeordnete haben sollen. (Zuruf: Muß die Diskussion wieder eröffnet werden?) Das ist vorhin gesagt. Herr Abg. Koch als Berichterstatter? (Abg. Koch: Ich verzichte.) Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Abg. **Ahlhorn:** Dann muß doch wohl eigentlich klar gestellt werden, ob dieser von Herrn Abg. Wilken eingebrachte Verbesserungsantrag sich auf den Verbesserungsantrag Müller (Nughorn) bezieht.

Präsident: Ja, dazu ist er gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurf): Dann wird zuerst über den Antrag Müller abgestimmt.

Präsident: Nein, der wird nachher kommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, und zwar, nachdem der Charakter des Antrages Tappenbeck sich geändert hat, kommt dieser Antrag voraus. Zum Antrag Tappenbeck liegt aber wiederum der Verbesserungsantrag Schulz vor, der dahin geht, für das Amt Rüstingen fünf Abgeordnete zu wählen. Ich lasse also zunächst abstimmen über den Antrag Schulz, Verbesserungsantrag zum Antrag Tappenbeck. Ich lasse dann, und zwar auf Antrag, namentlich abstimmen über den Antrag Tappenbeck. Werden diese beiden Anträge abgelehnt, dann lasse ich abstimmen über



den Verbesserungsantrag Wilken zum Antrag Müller und dann über den Antrag Müller. Sie erlassen es mir wohl, daß ich die einzelnen Anträge wieder verlese.

Ich lasse also zunächst abstimmen über den Antrag Schulz „das Amt Rüstingen erhält fünf Abgeordnete“ und bitte ich die Herren, die diesen Verbesserungsantrag zu dem Antrag Tappenbeck annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Abg. Schulz: „Und Sie, Herr Driver?“ Heiterkeit.) Wir stimmen nunmehr namentlich ab über den Antrag Tappenbeck:

Der § 4 erhält folgende Fassung:

Es werden 45 Wahlkreise gebildet:

1. die Stadtgemeinde Oldenburg,
2. der Ort Osternburg,

usw., wie der Antrag der Mehrheit im Ausschußbericht, der 47 Abgeordnete hatte. Durch diese Aenderung werden dann 45 Wahlkreise und 47 Abgeordnete verlangt. Ich bitte also die Herren, die für den Antrag Tappenbeck stimmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, und diejenigen, die dagegen stimmen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben G.

Gerdes: Nein, Griep: Nein, Grube: Ja, Gabben: Nein, v. Hammerstein: Nein, Harms: Ja, Heitmann: Ja, Henn: Nein, Hergens: Nein, Hollmann: Nein, Hug: Ja, Koch: Ja, Lanje: Ja, v. Levezow: Nein, Meyer: Ja, Mohr: Nein, Müller (Rughorn): Nein, Müller (Brake): Nein, Plate: Nein, Roth: Ja, Schmidt: Ja, Schröder: Nein, Schulz: Ja, Schute: Nein, Steenbock: Ja, Tanzen: Ja, Tappenbeck: Ja, Thorade: Nein, Voß: Ja, Wessels: Ja, Westendorf: Nein, Wilken: Ja, Althorn (Osternburg): Ja, Althorn (Hartwarderwarp): Nein, Dörr: Ja, Dursthoff: Ja, Driver: Nein, Enneking: Nein, Feigel: Nein, Feldhus: Ja, Franke: Nein, Frye: Nein, v. Fricken: Nein, Funch: Ja.

Der Antrag ist abgelehnt. (Bravo!) Wir stimmen nunmehr ab über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Wilken zum Antrag Müller, „Annahme der Ziffern 8 und 9 in folgender Fassung: Stadt und Amt Barel (drei Abg.), Stadt und Amt Zever (drei Abg.)“. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte, die Stimmen eben festzustellen. Der Antrag ist gegen 18 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag Müller, den ich auch nicht zu verlesen brauche. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Müller annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte die Stimmen zu zählen. Der Antrag ist mit 32 Stimmen angenommen. Durch diese Abstimmung ist der Antrag 24 erledigt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 22 und Antrag 23. Der Antrag 22 ist ein Eventualantrag, er betrifft das Amt Wehta. Ich bitte die Herren, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 23 erledigt.

Folgt jetzt der Antrag 25:

Annahme des § 6 unter Streichung des zweiten Satzes im zweiten Absatz.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 25 und § 6 des Gesetzes, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich gebe Herrn Abg. Gabben als Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Gabben**: M. H.! Die Bestimmung in diesem Paragraphen ist dem Reichswahlgesetz entnommen und in den uns vorliegenden Entwurf übertragen. Ich muß zugestehen, es ist nur eine Frage dritten Ranges. Aber ich meine doch, daß wir unser Wahlverfahren nicht unnötig kompliziert zu machen brauchen. Wir sind mit dem bisherigen Wahlverfahren, bei dem wir diese Umschläge nicht hatten, sehr gut ausgekommen und ich bin überzeugt, daß wir auch in Zukunft sehr wohl damit auskommen werden. Mir ist nicht bekannt, daß Klagen laut geworden sind, als ob die Geheimhaltung der Wahl nach bisherigem Verfahren nicht genügend verbürgt sei, und darum handelt es sich doch.

Präsident: Nein, darum handelt es sich eben nicht, Herr Abgeordneter! (Heiterkeit.)

Abg. **Gabben**: Da habe ich mich also in dem zu besprechenden Paragraphen geirrt.

Präsident: Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 25. Ich habe vorhin übersehen, bei der vorigen Beratung hatte Herr Abg. Dursthoff sich noch zu einer persönlichen Bemerkung zum Wort gemeldet. Ich gebe ihm jetzt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Dursthoff**: Herr Abg. v. Hammerstein hat sich beklagt, daß ich ihn persönlich verletzt hätte. Ich möchte erklären, daß mir das ganz fern gelegen hat. Ich habe allerdings gesagt, daß er hier landfremd wäre. Ich glaube, das ist einfach eine Tatsache, die auch Herr v. Hammerstein nicht bestreiten kann. Er hat auch durch seine sonstigen Ausführungen hier häufig bewiesen, daß er hier landfremd ist und ganz besonders jetzt wieder dadurch, daß er sagte, daß die Sozialdemokratie unsere Industriepläze veretrete. Das kann nur jemand behaupten, der landfremd ist. Eine Verletzung des Herrn v. Hammerstein kann darin auch nicht liegen, denn ich habe selbst gesagt, als mir das Wort „Oberstein“ zugerufen wurde, darauf würde ich nicht eingehen, weil ich dort landfremd wäre. Genau so ist Herr v. Hammerstein im Herzogtum landfremd. Wenn ich ferner den Ausdruck „Ehrgeiz“ angewandt habe, so ist dies in dem Zusammenhange nur eine ganz gebräuchliche Redensart, die absolut nichts Verlegendes haben kann. Im übrigen will ich ganz gern erklären, daß es mir vollständig fern gelegen hat, Herrn Abg. v. Hammerstein verletzen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abg. v. Hammerstein.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Herr Abg. Dursthoff hat sich bemüht gesehen, die beiden Ausdrücke einfach zu wiederholen, und die sind für mich verlegend. Die Verletzung liegt immer in der Auffassung dessen, der gekränkt wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 25. Ich bitte die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 26:

Annahme der §§ 7—13.



Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und §§ 7—13. Das Wort ist nicht verlangt. Die Herren Berichterstatter verzichten aufs Schlusswort. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen gleich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 14 stellt eine größere Minderheit den Antrag 27. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Ruhhorn) das Wort.

Abg. **Müller**: Ich glaube, daß der § 14 eine längere Diskussion hervorrufen wird. Ich möchte daher anheimgeben, ob wir nicht lieber bei diesem Punkt vertragen wollen.

Präsident: Ich hatte allerdings gehofft, mit dem Gesetz heute fertig werden zu können, selbst auf die Gefahr hin, eine Viertelstunde zugeben zu müssen. (Sehr richtig! Unterstützt!) Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir weiter beraten? (Zuruf: Ja!)

Also zum Antrag 27:

1. In § 14 wird der zweite Satz durch folgenden Satz ersetzt:

„Ort und Stunde der Wahl ist mindestens acht Tage vor dem Wahltermin durch die zu amtlichen Bekanntmachungen dienenden Blätter zu veröffentlichen und von den Gemeindevorstehern in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.“

Eine zweite (kleinere) Minderheit beantragt im Antrag 28:

In § 14 wird das Wort „Tage“ durch das Wort „Sonntage“ und die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

Die Mehrheit beantragt dann im Antrag 29:

Dem § 14 wird folgender Satz hinzugefügt:

„In Wahlbezirken mit weniger als 2000 Einwohnern kann der Wahlleiter die Wahlhandlung später, aber nicht nach 5 Uhr nachmittags, beginnen lassen.“

Die Mehrheit beantragt dann weiter im Antrag 30:

Dem § 14 wird folgender Absatz nachgefügt:

„Wenn sämtliche Stimmen abgegeben sind, kann die Wahlhandlung schon früher geschlossen werden.“

Im Antrag 31 ist dann ein Gegenantrag enthalten: Ablehnung des Antrages 30.

Es wird wohl ein Minderheitsantrag sein. Und schließlich beantragt der Ausschuß im Antrag 32 noch:

Annahme des § 14 in der aus der Beschlußfassung zu den Anträgen 27—31 sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 27—32 einschließlich und zum § 14 und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch**: M. H.! Ich will mich kurz fassen. Es handelt sich bei diesem Paragraphen nur darum, wann die Wahlzeit beginnen soll und wann sie geschlossen werden soll. Nach unserer Ansicht ist es gut, dies im Gesetz festzulegen. Das wird auch im Interesse der Gemeindevorsteher liegen, denn Beschwerden, Reklamationen und Anträge an den Gemeindevorsteher auf anderweitige Festsetzung bleiben sonst nicht aus. Ich habe es auch erlebt

bei den Nachbargemeinden von Delmenhorst, daß jahrelange Kämpfe darüber geführt sind. Es ist also durchaus wünschenswert, daß festgelegt wird, wann die Wahlhandlung schließen soll, nämlich 8 Uhr abends. Es ist ein großer Teil von Wählern, die nicht in der Lage sind, vor dem Abend ihr Wahlrecht auszuüben. Es muß also klar und entschieden ausgesprochen werden, daß die Wahl bis 8 Uhr abends dauert. Dann bleiben nachher alle Beschwerden am ehesten aus. Etwas anderes ist es mit dem Beginn der Wahlhandlung. Es ist für manche Wahlleiter in kleinen Gemeinden lästig, von 11 Uhr morgens bis abends zu sitzen. Und deshalb hat die Mehrheit beantragt, daß in derartigen kleinen Gemeinden es den Gemeindevorstehern überlassen bleiben soll, später zu beginnen. Also der Beginn ist eine Frage zweiter Ordnung, aber der Schluß ist eine Frage erster Ordnung.

Wenn beantragt ist, die Wahl an einem Sonntag abzuhalten, so ist das nach unserer Ansicht nicht richtig. Am Sonntag sollen die Menschen Ruhe haben, und zwar nicht nur die Wähler, sondern auch die Beamten, die bei der Wahl beschäftigt sind. Wenn die Wahlzeit von 11 bis 8 Uhr ist, dann wird jeder wohl einen Augenblick finden, um seine Zettel abgeben zu können. Daß es einzelne Ausnahmen gibt, in denen dies nicht möglich ist, läßt sich nicht vermeiden. Wenn man auch seltene Ausnahmefälle berücksichtigen wollte, dann würde vielleicht auch der Sonntag ungeeignet sein, so z. B. für viele Eisenbahnbeamten, die Sonntags in ihrem Dienst beschäftigt sind. Dies trifft auch noch für andere Leute zu. In meiner Heimat z. B. gibt es manche Personen, die den ganzen Sonntag nach Bremen in die Vergnügungslöfale gehen, um dort beruflich tätig zu sein. Aber in erster Linie für mich maßgebend ist der Grund, daß der Sonntag für solche Dinge nicht da ist. Das sind die Streitpunkte von etwas erheblicherer Natur.

Dann am Schluß ist ein Streitpunkt, der nur eine Frage redaktioneller Art ist. Da will eine kleine Mehrheit ins Gesetz hineinhaben, daß der Gemeindevorsteher die Wahlhandlung schließen kann, wenn sämtliche Stimmen abgegeben sind. Das ist selbstverständlich und deshalb eine Bestimmung, die nicht ins Gesetz hineingehört. Sie erschwert auch später die Erledigung der Fassung. Denn in späteren Paragraphen ist davon die Rede, daß zu der bestimmten Stunde die Wahl geschlossen wird usw. Ich meine auch, kein Gemeindevorsteher wird sich genieren, die Wahl früher zu schließen, wenn sämtliche Stimmen abgegeben sind. Denn es heißt ausdrücklich, daß etwa vorgekommene Unrichtigkeiten und Versehen die Wahlhandlung nicht ungültig machen, wenn sie auf das Ergebnis der Wahl ohne Einfluß geblieben sind. Das ist also hier ganz klar, daß die vorzeitige Schließung der Wahlhandlung ohne Einfluß auf das Ergebnis ist, wenn alle Stimmen abgegeben sind, also könnte daraufhin keine Ungültigkeit vorliegen. Und jeder verständige Gemeindevorsteher wird deshalb auch die Wahlhandlung schließen, sobald alle Stimmen abgegeben sind, wenn es auch nicht im Gesetze steht. Es werden auch die heutigen Ausführungen dafür genügen, daß auch in Zukunft niemals ein Landtag aus der vorzeitigen Schließung einer Wahlhandlung die Ungültigkeit der Wahl schließen könnte. Wann kommt es denn überhaupt vor, daß mal alle Stimmen

vor Beendigung der Wahlzeit abgegeben werden? Das kommt wohl niemals vor. Also man belaste das Gesetz nicht mit solchem Kleinkram, der nur zu Unklarheiten führt und vollständig überflüssig ist. Es ist ja leider eine kleine Mehrheit im Ausschuss für diese Bestimmung gewesen, und ich hoffe, daß diese kleine Mehrheit sich hier im Landtag in eine kleine Minderheit verwandeln wird.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Habben hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Habben:** Der Beweggrund für die Minderheit war der, den Gemeinden eine gewisse Bewegungsfreiheit zu schaffen, also gewissermaßen die Selbstverwaltung zu erweitern. Ich habe aber immer das Malheur, daß, wenn auch ich in dieser Richtung tätig bin, dann mein verehrter Herr Kollege Koch mir entgegen wirkt. Er hat etwas demokratische Anwandlungen, die er jedoch bei mir nicht gelten lassen will, und will seinerseits in diesem Punkte alle Gemeinden über einen Leisten schlagen, einerlei, wie die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden liegen. Es ist aber doch Tatsache, daß in manchen, zumal in kleineren Gemeinden im Laufe des Tages nur wenig Wähler kommen, daß vielmehr das Gros der Wähler erst zum Schluß der Sitzung kommt, um auch das Resultat zu hören. Ich bin also der Ansicht, daß über die gegenwärtige Wahlzeitbestimmung durch die Gemeindebehörde keine Klagen laut geworden sind, daß auch fernerhin ein Gemeindevorsteher weitgehende Rücksicht nehmen wird und zu nehmen hat auf die Wähler und auf die Verhältnisse seiner Gemeinde, und sollte er das mal vergessen, dann würde es ihm aus dem Kreise der Wähler schon begreiflich gemacht werden. Ich sehe nicht ein, warum wir schematisieren und nicht jeder Gemeinde das Recht und die Möglichkeit geben sollen, sich entsprechend ihren Verhältnissen im eigenen Hause einzurichten. Ich möchte Sie also bitten, dem Antrage stattzugeben, daß es den Gemeinden überlassen bleibt, Zeit und Stunde festzusetzen.

Was den Antrag 30 anbelangt „Wenn sämtliche Stimmen abgegeben sind, kann die Wahlhandlung schon früher geschlossen werden“, so muß ich Herrn Abg. Koch darin Recht geben, daß dieser Antrag nur geringe Bedeutung hat. Aber er schadet auch nicht. Jedenfalls kann er einem übergewissenhaften Wahlleiter mal Veranlassung geben, daß er sagt: „Jetzt können wir nach Hause gehen“.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** In Rücksicht auf die Geschäftslage will ich mich kurz fassen. Von Herrn Abg. Koch ist der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß bei unserm Antrag 28, der dahin geht, die Wahl an einem Sonntag stattfinden zu lassen, eine Schwälerung der Sonntagsruhe eintritt. Demgegenüber möchte ich bemerken, daß wir uns in der Forderung einer umfassenden Sonntagsruhe auch für die Angestellten des Verkehrsgewerbes durchaus nicht übertreffen lassen, wie Ihnen die sozialdemokratischen Anträge im Reichstag beweisen. Aber wenn alle fünf Jahre mal eine Wahl ist, dann kann man nicht gut von einer Schwälerung der Sonntagsruhe der Beamten reden. Wir gehen bei diesem Antrag davon aus, daß wir jedem Wähler die Ausübung des Wahlrechts garantieren wollen ohne jede Schwälerung seiner wirtschaftlichen Existenz, was heute, wo die Wahl

an einem Wochen- und Arbeitstag stattfindet, nicht immer der Fall sein kann, weil es auch egoistische Unternehmer gibt, die von dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keinen Gebrauch machen. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß auch in verschiedenen Ländern, z. B. in der Schweiz, in Frankreich, Belgien, die Wahlen an einem Ruhetage stattfinden. — Wir werden an unserm Antrag festhalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Die Herren Berichterstatter verzichten beide aufs Schlusswort. Wir kommen also zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 28 der zweiten Minderheit „Im § 14 wird das Wort „Tage“ durch das Wort „Sonntage“ und die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 27 der größeren Minderheit, den ich vorhin verlesen habe und den ich wohl nicht zu wiederholen brauche. Ich bitte die Herren, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte, das Stimmverhältnis festzustellen. Der Antrag ist gegen 17 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Mehrheit, Antrag 29. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 28 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag der Mehrheit, Antrag 30. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es ist damit der Antrag 31 erledigt. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 32, der zum § 14 gestellt ist, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 15 ist der Antrag 33 gestellt:

Annahme des § 15 unter Streichung des zweiten Absatzes.

Das muß ein Schreibfehler sein. Es muß heißen: „Unter Streichung des zweiten Satzes im zweiten Absatz“. Also ich werde den Antrag so berichtigen. Ich eröffne die Beratung zum § 15 und zum Antrag 33 in der veränderten Fassung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 33 in der verbesserten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich möchte anheimgeben, jetzt Schluß zu machen. Wir werden doch nicht fertig.

Präsident: Wir kommen jetzt zu einer Reihe Eventualanträge, die ohne weiteres unter den Tisch fallen und möchte ich deshalb dringend bitten, heute das Wahlgesetz zu verabschieden, wenn wir auch eine halbe Stunde länger sitzen. Das Wort hat Herr Abg. Wilken zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wilken:** Ich wollte vorschlagen, die Verhandlung nicht abzubrechen.

Präsident: Wir beraten weiter zu § 16, Antrag 34: Annahme des § 16 in unveränderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 16. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 34 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 17 stellt eine Minderheit den Antrag 35:

Im § 17, Absatz 2 wird das Wort „jede“ durch das Wort „eine“ ersetzt und folgender Satz nachgefügt:

„Sedoch können Wahlberechtigte, die inzwischen in einen anderen Wahlbezirk verzogen sind, auf ihren Antrag in die Wählerliste dieses Bezirkes übertragen werden.“

Die Mehrheit beantragt im Antrage 36:

Annahme des § 17 in unveränderter Fassung.

Das Wort hat Herr Abg. Schulz zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Die Minderheit zieht ihren Antrag 35 zurück. Der Landtag ist einverstanden. Es besteht dann nur noch der Antrag der Mehrheit. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag der Mehrheit und über den § 17. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Die Berichterstatter verzichten. Ich bitte die Herren, die den Antrag 36 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 37 lautet:

Annahme der §§ 18—20 in unveränderter Fassung:

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 18 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Gabben.

Abg. **Gabben:** Ich will mich ganz kurz fassen. Ich hatte mich vorhin schon in dieser Richtung bewegt und will nur sagen, daß die Wahlzettel und die Umschläge, wenn sie überhaupt nötig sind, die Wahl nur erschweren.

Präsident: Sie irren sich wieder, Herr Abg. Gabben, wir sind jetzt bei § 18, Wählerlisten.

Da das Wort nicht weiter verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 19—20. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich auch hier die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 21 stellt die Minderheit den Antrag 38:

Die Absätze 2 und 3 werden von den Worten „und sind von dem Wähler“ ab gestrichen.

Die Mehrheit beantragt:

Ablehnung des Antrages 38.

Der Ausschuß beantragt sodann:

Annahme des § 21 in der sich aus der Beschlussfassung ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 38, 39 und 40 und zum § 21 und gebe das Wort dem Berichterstatter der Minderheit, Herrn Abg. Gabben.

Abg. **Gabben:** Nun komme ich also endlich dazu. Ich muß in diesem Punkte auf den Bericht und auf das

bereits vorhin zu diesem Punkte Bemerkte verweisen. Ich glaube, diese Gründe treten verstärkt in die Erscheinung durch die Einführung des Pluralwahlrechts. Nach meiner Anschauung ist die Geheimhaltung der Wahl dadurch noch mehr gewährleistet. Ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß die Geheimhaltung unter Umständen geradezu erschwert wird durch die Umschläge, und ich möchte bitten, uns von diesen Umschlägen und ebenfalls von den Stollerräumen zu befreien. Ich bitte, die ganze Bestimmung zu beseitigen und den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Diese Einrichtung, die wir aus dem Reichstagswahlverfahren haben, hat sich überall da bewährt, wo sie im Geiste des Gesetzes ausgeführt wurde. Wenn man natürlich, wie es vorgekommen ist, Zigarrenkisten hinstellt und legt Kuvert auf Kuvert, dann kann man feststellen, wer den Zettel abgegeben hat. Werden ordnungsmäßige Urnen hingestellt, dann kann eine derartige Nachprüfung, wer gewählt hat, nicht vorkommen.

Präsident: Herr Abg. Koch als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Koch:** M. H.! Ich stehe durchaus auf dem Standpunkte, daß in unseren oldenburgischen Verhältnissen im allgemeinen wenig Veranlassung zu dieser erschwerenden Vorschrift vorliegt. Aber andererseits liegt die Sache so, wir haben die Vorschrift aus dem Reichstagswahlgesetze und haben unser ganzes Wahlverfahren dem Reichstagswahlverfahren angegliedert. Ich meine, daß die Gemeindevorsteher und sämtliche Beteiligten unter diesen Umständen nicht eine Erschwerung, sondern eine Erleichterung darin finden, wenn beide Vorschriften möglichst gleichlautend sind. Das hat Herr Kollege Gerdes von seinem Standpunkt als Gemeindevorsteher gesagt. Er hat sich ausdrücklich auf den Standpunkt gestellt, wenn wir das Reichstagswahlverfahren bekommen, so haben wir etwas gewonnen und hält diese Bestimmung auch für die Landtagswahl für gut. Das ist der eine Grund. Im übrigen sage ich, daß man nicht weiß, wie die Verhältnisse sich in Zukunft gestalten werden. Ich sehe keine Veranlassung, von dem Reichstagswahlverfahren abzuweichen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Mughorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wenn der § 21 der Regierungsvorlage angenommen wird, so wird ganz schablonenmäßig etwas für die Landtagswahlen bestimmt, was bei den Reichstagswahlen eingeführt ist und was sich nach meiner Meinung in unserer Gegend ganz und gar nicht bewährt hat. Diese Bestimmungen geben zu ungeheuren Weitläufigkeiten Veranlassung und ich halte sie daher für überflüssig, sodaß ich bitten muß, diesen Absatz gemäß dem Antrage der Minderheit zu streichen, indem das Uebrige, welches bestehen bleibt, die Geheimhaltung der Wahl ausreichend sichert.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Sie werden weiter hinten den Antrag finden, daß wir verlangen, daß die Kosten der Urnen vom Staat getragen werden. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß zeitgemäße, moderne Urnen zur Verwendung

kommen, keine „Kunstgegenstände“, wie Punschterrinen, Zigarrenkisten usw. (Heiterkeit), damit die Geheimhaltung der Abstimmung gewährleistet ist. Wenn die Urne diesen Anforderungen genügt, dann wird kein Mißbrauch mit den Kuberten getrieben werden können.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** W. H.! Ich stimme für den Antrag der Minderheit. In der Praxis ergibt sich, daß die Umschläge durchaus keinen Zweck haben. Sie stören und halten die Wahl auf. Ich kann mich nicht damit befreunden. Wenn wir sie bei der Reichstagswahl leider haben, so ist das kein Grund für das Großherzogtum, sie für die Landtagswahl auch einzuführen. Sie kosten dem Lande Geld und nützen garnichts.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Die Herren Berichterstatter verzichten. Wir stimmen zunächst ab über den Minderheitsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist gegen 17 Stimmen abgelehnt. (Zwischenruf: Ich beantrage die Gegenprobe!) Das Resultat wird bezweifelt. Ich bitte die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind 19 Stimmen. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 39 erledigt.

Es folgt der Antrag 40 und ich bitte die Herren, die den Antrag 40 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 22—24 beantragt der Ausschuß im Antrage 41:

Annahme der §§ 22—24 in unveränderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 22—24. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Die Herren Berichterstatter verzichten. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 41 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es kommen jetzt Eventualanträge und zwar ist ein Antrag 42, da er abhängig ist von der Annahme des Antrages 38, welcher Antrag abgelehnt ist, hinfällig. Es heißt, wird der Antrag 38 angenommen, so wird er überflüssig und soll gestrichen werden.

Es folgt dann Antrag 43:

Annahme des § 25.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zum § 25. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Abg. Feldhus: Ich bezweifle das!) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 43 annehmen wollen, sich nochmals zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Es folgt § 26 und Antrag 44:

Annahme des § 26.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 44 und zum § 26. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Auch die Herren Berichterstatter verzichten. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 44

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 27 ist hier ein Antrag gestellt für den Fall der Annahme des Antrages 29. Herr Berichterstatter, ich glaube, es muß Antrag 30 heißen. Der Antrag bezieht sich auf § 13 Absatz 2. (Berichterstatter Abg. Koch: Jawohl, es ist ein Versehen der Expedition!) Der Antrag 30 ist abgelehnt, mithin ist der Antrag 45 hinfällig.

Ferner beantragt der Ausschuß im Antrage 46 für den Fall der Annahme des Antrages 38:

Das Wort „Umschläge“ wird durch das Wort „Stimmzettel“ ersetzt. Das Wort „uneröffnet“ wird gestrichen.

Auch dieser Antrag ist hinfällig.

Weiter beantragt der Ausschuß im Antrage 47:

Annahme des § 27 in der sich aus der Erledigung der Anträge 44 und 45 ergebenden Fassung,

d. h. in diesem Falle unveränderte Annahme des § 27. Ich eröffne die Beratung zunächst über diesen Antrag und zum § 27. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 28 beantragt der Ausschuß für den Fall der Annahme des Antrages 38. Der Antrag 38 ist abgelehnt. Mithin ist der Antrag 48 hinfällig.

Antrag 49:

Annahme des § 28 in der sich aus der Erledigung des Antrages 38 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 49 und zum § 28. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 49 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 29 beantragt der Ausschuß für den Fall der Annahme des Antrages auf Einführung der Einmännerwahlkreise:

In § 29, Ziffer 4, werden die Worte „mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Kreise zu wählen sind“ ersetzt durch die Worte „mehr als einen Namen enthalten“.

Der Antrag 17 ist abgelehnt und der Antrag 50 damit hinfällig.

Für den Fall, daß Mehrmännerwahlkreise eingeführt werden, beantragt der Ausschuß dann im Antrage 51:

Dem § 29 werden am Schlusse die Worte hinzugefügt: „Wenn sie zusammen mehr Namen enthalten, als Personen zu wählen sind“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ferner beantragt der Ausschuß im Antrage 52:

„Streichung der Ziffer 1 und des zweiten Absatzes des § 29“

ich glaube es muß heißen: „Streichung der Ziffer 1 und des ersten Absatzes des § 29“.

Der Antrag 53 lautet:

Annahme des § 29 in der sich aus der Erledigung der Anträge 50—52 ergebenden Fassung.



Ich eröffne die Beratung über die Anträge 51 und 53 und über den § 29. Das Wort ist nicht verlangt. Die Herren Berichterstatter verzichten. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Zum § 30 ist wiederum ein Eventualantrag für den Fall der Annahme des Antrages 38 gestellt. Der Antrag 54 ist bei Ablehnung dieses Antrages hinfällig.

Antrag 55 lautet:

Annahme des § 30 in der sich aus der Erledigung des Antrages 54 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 55 und zum § 30. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 55 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 31 ist für den Fall der Annahme des Antrages 38 der Antrag 56 gestellt. Dieser Antrag ist hinfällig, der Antrag 38 ist abgelehnt.

Antrag 57:

Annahme des § 31 in der sich aus der Erledigung des Antrages 56 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 31. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 57 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 32—34 beantragt der Ausschuß im Antrage 58:

Annahme der §§ 32—34 in unveränderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 32—34. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 35 stellt der Ausschuß für den Fall der Annahme des Antrages 38 den Antrag 59. Dieser Antrag ist hinfällig, weil der Antrag 38 abgelehnt ist. Es bleibt der Antrag 60:

Annahme des § 35 in der sich aus der Erledigung des Antrages 59 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zum § 35 und zum Antrage 60, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 60 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der Antrag 61, der nur bei Männerwahlen und dann zu Raum kommt, wenn der Antrag 17 abgelehnt wird. Der Antrag 17 ist abgelehnt.

Der Antrag 61 lautet:

In § 36, Absatz 1, werden hinter dem Worte „Stimmen“ die Worte „(absolute Mehrheit)“ nachgefügt.

Berichte. XXXI. Landtag, 1. Versammlung.

Es folgt weiter der Antrag 62, der für den Fall der Annahme des Antrages 17 gestellt ist. Dieser Eventualantrag ist hinfällig.

Der Antrag 63 lautet:

Annahme des § 36 in der sich aus der Erledigung der Anträge 61 und 62 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 61 und 63 und zum § 36. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen gleich ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 61 und 63 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Beide Anträge sind angenommen.

Zum § 37 beantragt der Ausschuß im Antrage 64:

Annahme des § 37 in unveränderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 64 und zum § 37, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Zum § 38 beantragt der Ausschuß im Antrage 65:

Annahme des § 38 unter Streichung des Wortes: „weiteren“ im 3. Absätze.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen nunmehr ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 64 und 65 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Zum § 39 beantragt der Ausschuß im Antrage 66:

1. Dem § 39 Abs. 1 wird folgender Satz nachgefügt:

„Bleibt die Erklärung innerhalb der Frist aus, so ist der Gewählte nochmals zu einer Erklärung binnen 24 Stunden aufzufordern.“

2. In § 39 Abs. 2 werden hinter dem Worte „Erklärung“ die Worte nachgefügt „auf die wiederholte Aufforderung.“

Antrag 67:

Annahme des § 39 in der aus der Beschlussfassung zu dem Antrage 66 sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über den § 39. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Die Herren Berichterstatter verzichten. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 66 und 67 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Beide Anträge sind angenommen.

Zum § 40 beantragt der Ausschuß im Antrage 68:

Annahme des § 40.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem genannten Paragraphen, schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 68 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Im Antrage 69 befindet sich eine redaktionelle Aenderung zum § 41:

Hinter dem Worte „Wahlleiter“ werden die Worte „im Herzogtume“ eingefügt. Das Wort „oder“ wird gestrichen.



Antrag 70:

Annahme des § 41 in der sich aus der Beschlußfassung zu Antrag 69 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung über den § 41 und zu diesen beiden Anträgen. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die beiden Anträge 69 und 70 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Zum § 42 beantragt die Mehrheit:

Hinter den Worten „Kosten“ werden die Worte „der Wahlurne“ nachgefügt.

Eine Minderheit beantragt:

Ablehnung des Antrages 71.

Ferner ist für den Fall der Annahme des Antrages 38 ein Eventualantrag gestellt, der, nachdem der Antrag 38 abgelehnt ist, hinfällig wird. Das ist der Antrag 73.

Der Antrag 74 lautet:

Annahme des § 42 in der sich aus der Beschlußfassung zu den Anträgen 71, 72 und 73 ergebenden Fassung.

Ich stelle die Anträge 71, 72 und 74 und den § 42 zur Beratung und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Ich bitte um Ablehnung des Antrages 71 und beantrage statt dessen dem § 42 des Entwurfes hinzuzusetzen: Die Art der zu benutzenden Wahlurnen wird vom Staatsministerium, Departement des Innern, bestimmt. Wir haben im ganzen rund 230 Gemeinden und noch mehr Wahlbezirke. Wenn denen vom Ministerium die Urnen geliefert werden sollen und darauf geachtet werden soll, daß die Urnen gut aufbewahrt und gut in Stand gehalten werden, so würden sehr viel Weitläufigkeiten entstehen und der Zweck der Bestimmung würde kaum erreicht werden. Es würde dann ja doch möglich sein, daß die Gemeinden, wenn die Urnen abhanden gekommen sind, irgend ein anderes Gefäß zur Einsammlung der Wahlzettel benutzen. Besser wird der Zweck durch den von mir gestellten Antrag erreicht. Dann bestimmt das Staatsministerium die Art der zu benutzenden Wahlurnen, ein dem Ernste der Wahlhandlung entsprechendes Gefäß zur Einsammlung der Stimmzettel ist vorhanden und die Geheimhaltung der Wahl ist gewährleistet.

Präsident: Ich stelle den Antrag der Staatsregierung gleich mit zur Beratung. Soll ich ihn wiederholen? (Zuruf: Ja!) Er lautet:

Die Art der zu benutzenden Wahlurnen wird vom Staatsministerium, Departement des Innern, bestimmt.

Das Wort hat der Berichterstatter der Mehrheit, Herr Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Ich gebe der Staatsregierung ohne weiteres zu, daß durch diesen Antrag der von uns beabsichtigte Zweck ebenso gut erreicht wird. Für meine Person wäre ich in der Lage, für diesen Antrag zu

stimmen. Ich möchte es aber für richtig halten, daß der Antrag hier jetzt nicht zur Abstimmung kommt, weil man nicht weiß, ob das Haus sich so schnell mit dem Antrage wird befreunden können. Sollte es nicht richtig sein, daß die Staatsregierung jetzt auf den Antrag verzichtet und ihn zur zweiten Lesung stellt? Ich glaube, daß eine günstige Aufnahme im Ausschusse besser erfolgt, als im Landtage.

Präsident: Der Berichterstatter der Minderheit, Herr Abg. Gabben hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gabben**: Ich könnte nach den Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten wohl schweigen. Er hat schon die Bedenken, die ich vorbringen wollte, geltend gemacht. Es wird tatsächlich eine große Staatsaktion daraus gemacht, wenn auf Kosten der Staatskasse all die Urnen angeschafft werden sollen. Und die Staatsbehörde hat zudem nicht mal eine Ahnung, wie groß diese Urnen für jede Gemeinde sein müssen. Es wäre außerdem eine Prämie auf die Lässigkeit derjenigen Gemeinden, die es bisher versäumt haben, sich eine Urne anzuschaffen. Die bekommen dann auf Staatskosten eine solche. Ich möchte dann bei dieser Gelegenheit gleich empfehlen, solchen Gemeinden, die noch keine Spritze haben, (solche sind nämlich vorhanden), oder deren Spritzen abgängig sind, eine Spritze zum Geschenk zu machen. Aber Scherz beiseite, ich kann nur darum bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Ich meine, jede Gemeinde muß wissen, was für Urnen sie nötig hat und wenn die Regierung bestimmt, es sollen angemessene Urnen angeschafft werden, so werden die Gemeinden nicht verfehlen, dem nachzukommen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus**: Ich kann mich dem Vorschlage der Staatsregierung nur anschließen. Eine ganze Reihe von Gemeinden hat Urnen und gut funktionierende Urnen, da können noch viel mehr Stimmzettel hinein, als abgegeben werden. Ich möchte bitten, wenn die Regierung Vorschriften machen will, über die Form der Urnen nicht allzuviel zu sagen, dann könnte es leicht sein, daß gute Urnen zur Seite geworfen werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller**: Ich halte den Antrag der Regierung für außerordentlich bedenklich. Es könnte sein, daß im letzten Augenblicke vor der Wahl keine Urne da ist und die Gemeinde womöglich in die Lage gerät, keine Wahl vornehmen zu können, weil sie keine vorschriftsmäßige Urne hat. Ich meine, wir können darauf verzichten, daß die Regierung das vorschreibt, da es vollständig überflüssig erscheint. Es muß, wie auch von dem Herrn Berichterstatter der Minderheit ausgeführt ist, den Gemeinden überlassen werden, welche Form der Urnen sie für die Wahlhandlung als zweckmäßig ansehen. Ich glaube, das Vertrauen können wir den Gemeindevorständen wohl einräumen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz**: M. H.! Ich möchte zunächst bitten, an dem Antrage 71 festzuhalten. Ich möchte darauf hin-



weisen, daß der Antrag von 14 Mitgliedern des Ausschusses gestellt worden ist. Die Bedenken, die der Herr Regierungsvertreter heute mitgeteilt hat, die hat er auch im Ausschusse mitgeteilt. Im übrigen bin ich der Meinung, das finanzielle Objekt ist so gering, daß dieser Standpunkt gar nicht ins Gewicht fällt. Es ist möglich, daß bis zur zweiten Lesung für den Antrag, wie er jetzt vorliegt, eine entsprechende, andere, bessere Form gefunden wird. Zunächst bitte ich aber, an diesem Antrage festzuhalten. Es ist so, daß die Gemeinden in dieser Beziehung vielfach ihren Pflichten nicht genügen. Wie sich hieraus ein Vergleich herleiten läßt zwischen einer Wahlurne und einer Spritze, das muß Herr Abg. Haben besser wissen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter der Mehrheit, Herrn Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch:** Gegenüber den Ausführungen, daß ohne weitere Anweisung des Staatsministeriums über die Beschaffenheit der Urnen die Sache funktionieren würde, möchte ich darauf hinweisen, daß wir uns mit der ganzen Sache nur deswegen beschäftigt haben, weil Herren von der Minderheit gesagt haben, es wäre mit den Wahlwerten eine sehr zweifelhafte Sache, dadurch werde eine Kontrolle der Abstimmung geradezu erleichtert, indem vielfach als Wahlurne eine Zigarrenkiste genommen wird, in der die Wahlwerte mit den Stimmzetteln aufeinander gestapelt würden, und zwar in der Reihenfolge der Abstimmung, sodaß sich die Abstimmung nachträglich an der Reihenfolge erkennen läßt. Wir haben daraus aber nicht geschlossen, daß etwas derartiges im Oldenburger Lande schon vorgekommen ist. Wir haben der Möglichkeit ausweichen wollen und sind dann auf unseren Antrag gekommen, daß die Wahlurnen vom Ministerium angeschafft werden. Ich gebe für meine Person zu, daß der heute von der Staatsregierung gestellte Antrag besser ist. Ich für meine Person werde für diesen Antrag stimmen.

Präsident: Der Berichterstatter der Minderheit, Herr Abg. Haben hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Haben:** Ich habe nur zu bemerken, daß ich eine Bevormundung der Gemeinden darin erblicke, wenn man denselben nicht zutraut, daß sie eine Wahlurne anschaffen, wie sie sie gebrauchen und wie dieselbe der Würde der Wahlhandlung angemessen ist. Es muß ausreichen, wenn die Aufsichtsbehörde den Gemeinden vorschreibt, daß sie eine Wahlurne von angemessener Form zu beschaffen verpflichtet sind.

Wenn Herr Abg. Schulz keine Verwandtschaft zwischen einer Spritze und einer Wahlurne feststellen kann, so kann ich ihm das nachfühlen. Ich habe durch meine Ironie zu erkennen geben wollen, daß eine derartige Bevormundung der Gemeinden weitgehende und unübersehbare Konsequenzen nach sich ziehen werde, und das scheint mir in vollem Maße gelungen zu sein. Dann könnten wir noch weit kommen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich abstimmen über den Antrag 71. Wird der abgelehnt, so ist der Antrag 72 der Minderheit erledigt. Dann

lasse ich abstimmen über den Antrag der Staatsregierung und schließlich über den Antrag 74. Ich bitte die Herren, die den Antrag 71 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 72 erledigt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag des Herrn Regierungskommissars und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 74. Ich bitte die Herren, die den Antrag 74 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 43 beantragt der Ausschuß im Antrage 75:
Der § 43 erhält folgende Fassung:

§ 43.

Dieses Wahlgesetz tritt bei der ersten nach seiner Verkündung stattfindenden Neuwahl des Landtages in Kraft. Von demselben Zeitpunkte an verlieren alle bisherigen, die Landtagswahl betreffenden Gesetze und Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Weiter beantragt der Ausschuß im Antrage 76:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Paragraphen und Ziffern des Gesetzentwurfes neu zu nummerieren.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 75 und 76 und zum § 43. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 75 und 76 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen. Damit ist die erste Lesung dieses Gesetzentwurfes, soweit nicht die zu wiederholende Abstimmung in Betracht kommt, erledigt. Ich will schon jetzt ankünden, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Donnerstag abend 7 Uhr einzubringen sind.

Es wird also jetzt nochmals zum dritten Male abgestimmt über den Antrag des Herrn Abg. Müller (Brake), da sich vorhin Stimmgleichheit ergab. Ich nehme an, daß der Landtag wieder namentlich abstimmen will. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. v. Fricken.

Abg. **v. Fricken:** Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Ich bitte um Auskunft, ob der Landtag eine namentliche Abstimmung wünscht. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung, genügend unterstützt, ist eingereicht. Wir stimmen also namentlich ab. Wir beginnen mit dem Buchstaben H. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Müller (Brake) annehmen wollen, bei ihrem Namensaufrufe mit „Ja“ zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

Haben: Ja, v. Hammerstein: Ja, Harms: Nein, Heitmann: Nein, Henn: Ja, Hergens: Ja, Hollmann: Ja, Hug: Nein, Koch: Nein, Lanje: Nein, v. Levesow: Ja, Meyer: Nein, Mohr: Ja, Müller (Ruhhorn): Ja, Müller (Brake): Ja, Plate: Ja, Roth: Nein, Schmidt: Nein, Schröder: Ja, Schulz: Nein, Schute: Ja, Steenbock: Nein, Tanzen: Nein, Tappenbeck: Nein, Thorade:

Ja, Voß: Nein, Wessels: Nein, Westendorf: Ja, Wilken: Nein, Ahlhorn (Osternburg): Nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp): Ja, Dörr: Nein, Dursthoff: Nein, Driver: Ja, Enneking: Ja, Feigel: Ja, Feldhus: Nein, Franke: Ja, Frye: Ja, v. Fricke: Ja, Funch: Nein, Gerdes: Nein, Griep: Ja, Grube: Nein.

Das ist Stimmgleichheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt. Tagesordnung: Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg. Die anderen Gegenstände der heutigen Tagesordnung werden zunächst zurückgestellt, weil dieselben nebensächlicher Art sind. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 40 Minuten.)